

# Geschäftsbericht 2023

RHÖN-KLINIKUM AG



RHÖN-KLINIKUM  
AKTIENGESELLSCHAFT

# Inhalt

Unsere Mission	1
Brief des Vorstandsvorsitzenden	2
Bericht des Aufsichtsrats	6
Die RHÖN-KLINIKUM Aktie	14
<b>UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG</b>	
Inhalt	17
Corporate-Social-Responsibility-Bericht	19
<b>KONZERNLAGEBERICHT</b>	
Inhalt	55
Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns	57
Wirtschaftsbericht	63
Prognosebericht	69
Chancen- und Risikobericht	70
Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB	78
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	
Inhalt	79
Konzernbilanz	80
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Kapitalflussrechnung	85
Konzernanhang	86
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	149
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	150
<b>KURZBERICHT DER RHÖN-KLINIKUM AG</b>	
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	157
Gewinnverwendungsvorschlag	158
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur nichtfinanziellen Berichterstattung	159
Finanzkalender, Impressum, Disclaimer	161

# Unsere Mission

**Die RHÖN-KLINIKUM AG** ist einer der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland. Wir bieten exzellente Medizin mit direkter Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Mit unserem Campus-Konzept setzen wir Maßstäbe für die sektorenübergreifende medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum.

Unsere fünf Klinikstandorte der Maximal- und Schwerpunktversorgung – der Campus Bad Neustadt, das Klinikum Frankfurt (Oder), die Universitätskliniken Gießen und Marburg sowie die Zentralklinik Bad Berka – sind attraktive Arbeitgeber und Ausbilder.

RHÖN ist ein modernes und diverses Unternehmen. Vielfalt ist unsere Stärke. Menschen aus über 70 Nationen sind für unser Unternehmen tätig. Gemeinsame Werte wie Verantwortung, Toleranz, Respekt, Integrität, Offenheit und Zusammenhalt bestimmen unser Handeln.

Nachhaltigkeit ist Teil unseres Selbstverständnisses. So schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg – nachhaltig.



Vorstandsvorsitzender  
**Prof. Dr. Tobias Kaltenbach**

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, geehrte Damen und Herren,

für die RHÖN-KLINIKUM AG ist das Jahr 2023 zufriedenstellend verlaufen. Unser Unternehmen wies im vergangenen Jahr eine weiterhin solide wirtschaftliche Entwicklung aus. Dies ist angesichts der wirtschaftlich äußerst angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland eine überaus positive Bestandsaufnahme. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie für die im Unternehmen an verantwortlicher Stelle Handelnden ist sie motivierend und bestärkt uns in unserem Tun. Die dahinterstehende Leistung ist das Ergebnis einer zuverlässigen und kontinuierlichen intensiven Arbeit an unseren Universitätskliniken in Gießen und Marburg, an unseren Kliniken in Bad Neustadt, Bad Berka und Frankfurt (Oder), in der Konzernzentrale und in unseren Tochtergesellschaften.

Auch 2023 konnten wir deutliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Initiativen erzielen. Am Beginn des Jahres stand der Abschluss der wichtigen Zukunftsvereinbarung mit dem Land Hessen für unser Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Sie beinhaltet, dass in den kommenden zehn Jahren dem UKGM fast 850 Millionen Euro für Investitionen in die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Die Landesfördermittel von rund 530 Millionen Euro, verbunden mit Eigenmitteln von rund 320 Millionen Euro, ermöglichen dem Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Aufbauend auf den von unserem Unternehmen bereits aus eigener Kraft in das UKGM investierten über 750 Millionen Euro stellen die Mittel eine wichtige Zukunftsausrichtung des UKGM sicher. Das UKGM wird damit seine Rolle und Attraktivität als drittgrößtes Uniklinikum Deutschlands weiter stärken.

Für die Mitarbeitenden in Gießen und Marburg konnte darüber hinaus ein Beschäftigungssicherungs- und Entlastungstarifvertrag vereinbart werden, der das UKGM in der Personalgewinnung im Bereich der Universitätsmedizin als attraktiven Arbeitgeber ausweist. Er ist ein Vertrauensbeweis, Vertrauensvorschuss und Auftrag zugleich, den wir gemeinsam mit den Mitarbeitenden umsetzen werden. Zudem gilt der Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen und Outsourcing jetzt auch für die rund 300 Beschäftigten der UKGM Service GmbH.

### Unsere Ziele und Stärken

Konsequent verfolgen wir unsere strategischen Ziele. Sie werden in unserem Unternehmen seit 50 Jahren immer neu formuliert, was angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt wichtiger denn je ist. Und es bestätigt sich, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Unsere Kliniken werden sich einerseits weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die **Konzentration von stationären Behandlungsleistungen**, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten anbieten zu können. Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sie sich bei uns sicher fühlen, eine hervorragende medizinische, pflegerische wie therapeutische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an oberster Stelle. Unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe stützen dies.

Andererseits und darüber hinaus investieren wir in den **Ausbau der ambulanten Versorgung**, um den Patienten qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt anzubieten, ohne dass sie auf die Standards einer Behandlung im Krankenhaus verzichten müssen. Diese ergeben sich aufgrund der interdisziplinären Kompetenz, der hohen technischen Ausstattung und der Möglichkeit, im Ernstfall Tür an Tür eine stationäre Behandlung zu nutzen. Seit Januar dieses Jahres enthält der Katalog Ambulanter Operationen und stationsersetzender Eingriffe, der sogenannte AOP-Katalog, weitere 171 OPS-Codes. Damit sind nun insgesamt 3.312 Leistungen definiert, die in Krankenhäusern ambulant erbracht werden können. Auch die Ende des vergangenen Jahres verabschiedeten Hybrid-DRGs erweitern die Möglichkeiten für ambulante Eingriffe im Krankenhaus nochmals.

Im vergangenen Jahr sind an allen unseren Standorten weitere ambulante Angebote hinzugekommen. In Marburg konnten wir beispielsweise eine interdisziplinäre thoraxonkologische Sprechstunde einführen. Im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) Bad Neustadt haben wir einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. Unsere Zentralklinik Bad Berka modernisierte und erweiterte ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Seit Oktober 2023 kooperiert das Universitätsklinikum Gießen noch enger mit der Neurologie der Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar, das ambulante Patienten in Spezialsprechstunden nach Gießen überweist.

Die **Optimierung der Prozesse** ist ein weiteres strategisches Handlungsfeld. Hier stehen neben der laufenden Verbesserung unserer klinischen Abläufe besonders die Bereiche Einkauf und IT im Fokus. Margenverbesserungen, die durch Größenvorteile im Einkauf und positive Skaleneffekte erreicht werden können, tragen dazu bei, dass unser Unternehmen weiterhin auf gesunden Beinen steht. Wir haben Standards für Prozesse oder medizinische Produkte definiert, die in all unseren Einrichtungen standortübergreifend Anwendung finden.

Der **Ausbau der Digitalisierung** ist eines der bestimmenden Themen in der Gesundheitsversorgung. Moderne IT-Systeme und -Technologien sind in allen Bereichen unverzichtbar. Die klinischen Informationssysteme werden zunehmend mit den Medizingeräten vernetzt. Eine hierfür geeignete IT-Infrastruktur muss nicht nur technische Standards erfüllen, sondern auch den höchsten Sicherheitsansprüchen genügen. Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) setzen wir demzufolge gezielt dafür ein, die IT-Sicherheit weiter zu verbessern – gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bedrohungslage für die kritische Infrastruktur auch im Krankenhausbereich.

### Unsere wirtschaftliche Leistung 2023

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein netto schuldenfreier Konzern mit einer hohen Eigenkapitalquote. Unsere Finanzziele 2023 haben wir erfüllt. Sowohl Umsatz wie auch Ergebnis haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv und planmäßig entwickelt. Der Umsatz erhöhte sich auf 1,46 Mrd. Euro, trotz Wegfall der Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung. Der Konzerngewinn verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf 40,2 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) beläuft sich auf 105,9 Mio. Euro. Der Materialaufwand erhöhte sich, bedingt durch gestiegene Bezugspreise, auf 488,5 Mio. Euro. Insgesamt haben wir in den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns 881.775 Patienten ambulant und stationär behandelt, ein Plus von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Für das laufende Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,6 Mrd. Euro in einer Bandbreite von jeweils 5 Prozent nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. Euro und 120 Mio. Euro.

Die positive Entwicklung unseres Unternehmens spornt uns an, denn sie zeigt, dass sich die Anstrengungen lohnen. Doch wir müssen weiterhin alles dafür tun, um die dramatisch schlechten Rahmenbedingungen der Branche auszugleichen. Denn nach wie vor stellen uns die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen wie auch der zunehmende Fachkräftemangel vor große Herausforderungen. Bisher hat unser Unternehmen diese Anforderungen kompetent gemeistert, und so sehen wir uns auch gut auf die geplante Krankenhausreform vorbereitet.

### Unsere Chancen und unsere Zukunft

Nachhaltiges Handeln ist für uns eine Verpflichtung. Eine nachhaltige Ausrichtung kann für Unternehmen auf vielerlei Weise vorteilhaft sein. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Verbesserung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung.

Wir beabsichtigen, bis zum Geschäftsjahr 2040 treibhausgasneutral bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu agieren. Unser Augenmerk liegt schon heute auf der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der Reduktion von Abfall und Wasserverbrauch, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, investieren wir an allen Standorten in nachhaltige Technologien und optimieren kontinuierlich unsere Prozesse. Die größte Herausforderung sehen wir bei der nachhaltigen Energieversorgung unserer Klinikstandorte. Deshalb haben wir im letzten Jahr sowohl Verbrauch als auch Effizienz unter die Lupe genommen und ein Transformationskonzept erstellt, das Energiespar- und -nutzungspotenziale ausweist. Ein Maßnahmenkatalog wurde entwickelt, der als Fahrplan für unsere Umweltstrategie dient.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität: Das sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Wir erbringen tagtäglich medizinische Leistungen auf höchstem Niveau und schaffen ein gesundes Umfeld für unsere Patienten, Geschäftspartner, Investoren und unsere Beschäftigten. Mehr als 18.000 Mitarbeitende sind bei der RHÖN-KLINIKUM AG beschäftigt. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Für uns ist es von enormer Bedeutung, unsere qualifizierten Fachkräfte an uns zu binden und neue zu gewinnen. Wir bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung, das Gesundheitsmanagement und in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

RHÖN ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in Wissenschaft und Forschung über Grenzen hinweg, und wir arbeiten in multikulturellen Teams in unseren Kliniken zusammen. Doch gerade der Bedarf an Beschäftigten im pflegerischen und ärztlichen Bereich fordert uns besonders heraus. Vor dem Hintergrund des nationalen Pflegepersonalmangels brauchen wir dringend qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Und so haben wir konzernweit unsere Recruiting-Maßnahmen und internationalen Kontakte zur Gewinnung von Pflegefachkräften in über zwanzig Ländern ausgebaut und tun alles, um eine gute Integration zu ermöglichen.

### **Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,**

unternehmerische Freiheit, Dynamik und Veränderung haben RHÖN geprägt. Und das seit nunmehr 50 Jahren. Wir haben stets bewiesen, wie leistungsfähig wir sind. Auch das zeichnet uns aus und ist Teil unserer Genetik. Gestern, heute und morgen.

Wir sind auf unsere zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Gerade in Zeiten großer globaler und nationaler Unsicherheiten ist unser Unternehmen zweifelsohne ein Beweis für historische Kontinuität genauso wie für Aufbruch und Zukunftsfähigkeit – wir handeln verantwortungsvoll und professionell. Das haben wir stets bewiesen.

Mein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Uns als Vorstand ist bewusst, wie anspruchsvoll und anstrengend ihre Aufgaben oft sind. Das verdient unsere große Anerkennung.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Ihr

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach  
Vorstandsvorsitzender  
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Bad Neustadt a. d. Saale, März 2024



Vorsitzender des Aufsichtsrats  
**Dr. Jan Liersch**

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

für die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft war 2023 ein ganz besonderes Jahr. Im Dezember 2023 konnten wir am Campus Bad Neustadt a. d. Saale in feierlichem Rahmen das 50-jährige Firmenjubiläum begehen. Die Entwicklung der Gesellschaft seit 1973 von einer Gesundheitseinrichtung mit lediglich 66 Mitarbeitenden zu einem der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte, die wir auch in diesen gesellschaftlich und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten fortschreiben.

Von besonderer Bedeutung war das Jahr 2023 auch für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Nach langen und intensiven Verhandlungen konnten wir uns Ende Februar 2023 mit dem Land Hessen auf das „Zukunftspapier Plus“ einigen. Das darin vereinbarte Investitionsvolumen von knapp 850 Mio. Euro stellt das UKGM auf eine solide zukunftsfähige Grundlage und ermöglicht dringend benötigte Investitionen in den Medizinstandort, die gleichermaßen sowohl der optimalen Krankenversorgung als auch der medizinischen Forschung und Lehre zugutekommen. Die Verhandlungen mit dem Land Hessen ebenso wie der Abschluss der Zukunftsvereinbarung wurden im Aufsichtsrat intensiv erörtert und diskutiert.

Nachfolgend möchte ich Sie näher über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 informieren.

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Hierzu zählen die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsführung und die regelmäßige Beratung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in grundlegende und bedeutende Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft eingebunden. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet. Entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen wurden uns rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und Sitzungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Berichterstattung und die vorgetragenen Informationen des Vorstands zur strategischen und operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement zur Kenntnis genommen und auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit hin überprüft, den Vorstand beraten und Themen der Geschäftsentwicklung intensiv erörtert und auch kritisch hinterfragt.

Ich persönlich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit allen Vorstandsmitgliedern auch zwischen den Gremiensitzungen in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch und wurde über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Geschäftsvorfälle laufend und ausführlich informiert. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir in dem jeweils zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats und/oder im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erfordern, nach sorgfältiger Prüfung unser Votum abgegeben. Bei besonders eilbedürftigen und termingebundenen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

## Die Arbeit des Aufsichtsrats im Plenum

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt (vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung); zudem erfolgten vier schriftliche Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Sofern nicht aufsichtsratsinterne Themen und Vorstandsangelegenheiten besprochen wurden, nahmen die Mitglieder des Vorstands an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden in Präsenz mit der Möglichkeit der virtuellen Zuschaltung statt (sog. Hybrid-Sitzung).

In den Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen, strategische Themen und die Wirtschaftslage des Konzerns sowie anhand der schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen über die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurde der Aufsichtsrat informiert. Darüber hinaus informierte der Vorstand über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, Rahmenbedingungen, Gesetze und deren Auswirkungen auf den Konzern sowie über die Wettbewerbssituation. Insbesondere die geplante Krankenhausreform und ihre Bedeutung für den RHÖN-KLINIKUM-Konzern wurde intensiv diskutiert. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand laufend mit den stark gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Materialkosten sowie mit den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und die Kliniken des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 lag in der Erörterung und Diskussion der Situation am UKGM. In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Februar 2023 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion dem Abschluss des – bereits erwähnten – „Zukunftspapiers Plus“ mit dem Land Hessen und den Universitäten in Gießen und Marburg zu. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich der Aufsichtsrat sodann regelmäßig mit dem Stand der Umsetzung des „Zukunftspapiers Plus“, insbesondere der darin vereinbarten Investitionspflichten, befasst. Zudem erörterte der Aufsichtsrat die Streikmaßnahmen am UKGM im Frühjahr 2023, die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen und den Entlastungstarifvertrag.

Im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat überdies wiederholt mit geplanten Investitionsmaßnahmen an den fünf Klinikstandorten des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns. Die geplanten Maßnahmen hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – seine Zustimmung zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen erteilt.

In der Bilanzsitzung im März 2023 erörterte das Aufsichtsratsplenum – nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses – in Anwesenheit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Das Plenum billigte sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 anzuschließen. Zudem wurden der nichtfinanzielle Bericht für 2022, der Abhängigkeitsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Vergütungsbericht gebilligt. In der Bilanzsitzung wurde zudem die ordentliche Hauptversammlung 2023 vorbereitet und entsprechend die Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge verabschiedet. Der Aufsichtsrat stimmte in diesem Zusammenhang auch dem Vorschlag des Vorstands zu, die Hauptversammlung in virtueller Form abzuhalten.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2023 zudem wiederholt mit Vorstandsvergütungsangelegenheiten. In der Aufsichtsratsitzung im März 2023 wurden zunächst die Zielerreichungen der Vorstände für das Jahr 2022 diskutiert sowie entsprechende Bonuszahlungen beschlossen. Darüber hinaus wurden die Zielvereinbarungen für das Jahr 2023 verabschiedet. In der Aufsichtsratsitzung im September 2023 wurde – im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern – beschlossen, die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023 wieder aufzuheben. Die Aufhebung der Zielvereinbarungen erfolgte rein vorsorglich, um einen möglichen Verstoß gegen das im Rahmen der Energiepreisbremsen eingeführte Bonusverbot sicher auszuschließen. Ein solcher Verstoß könnte eine Pflicht zur Rückgewähr von Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 26f KHG in nennenswertem Umfang begründen.

In der Sitzung im Dezember 2023 stellte der Vorstand die vorläufige Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die dazugehörigen Rahmenbedingungen und Maßnahmen vor. Die vorgelegten Planungen, Planannahmen, Planzahlen und die begleitenden Ausführungen des Vorstands wurden im Plenum des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat zudem kontinuierlich geprüft, ob während des Geschäftsjahres Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bestanden. Solche Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

### Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. In Einzelfällen können Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Diese Aufgabenteilung fördert die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und hat sich in der Praxis bewährt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben der Personalausschuss und der Prüfungsausschuss getagt. Die anderen Ausschüsse sind nicht zusammengetreten.

Der **Personalausschuss** hat im Geschäftsjahr 2023 in zwei Sitzungen, wovon eine in Präsenz und eine rein virtuell stattgefunden hat, Personalthemen des Vorstands für den Aufsichtsrat vorbereitet, soweit erforderlich Beschlüsse gefasst und so dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2023 viermal, wobei eine Sitzung in Präsenz und drei Sitzungen rein virtuell abgehalten wurden. Darüber hinaus fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2022 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft und des Konzerns befasst.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit von KPMG als vorgesehenem Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine Honorarvereinbarung getroffen. Der Prüfungsausschuss hat zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023 festgelegt, die vom Abschlussprüfer über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus zu berücksichtigen waren.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken und des internen Revisionssystems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts über die prüferische Durchsicht mit Vorstand und im Beisein des Abschlussprüfers, intensiv besprochen.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagementsystems, wurde jeweils ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde die Leistungs- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der einzelnen Konzernkliniken auch im Hinblick auf Planabweichungen analysiert, hinterfragt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über die Tätigkeit der Bereiche Interne Revision und Compliance berichten.

## **Corporate Governance und Abgabe der Entsprechenserklärung**

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich in der sog. Entsprechenserklärung darzulegen, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgt bzw. in welcher Hinsicht von diesen Empfehlungen abgewichen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2023 eine solche – vom Prüfungsausschuss vorbereitete – Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wird. Der Aufsichtsrat berichtet über die Corporate Governance gemeinsam mit dem Vorstand in der ebenfalls auf der Website veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung.

Des Weiteren sind auf der Website der Vergütungsbericht für den Vorstand sowie das von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands öffentlich zugänglich.

## **Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses 2023**

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 315e HGB nach den Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von KPMG geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte von KPMG als Abschlussprüfer erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen umfassend erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung und deren Prüfung in Verbindung stehen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 27. März 2024 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Außerdem verabschiedete der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023.

### **Prüfung des gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts**

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für 2023 befasst. KPMG hat eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2024 und vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 27. März 2024 sorgfältig geprüft. Der Vorstand erläuterte den Bericht in beiden Sitzungen eingehend. Vertreter des Prüfers nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

### **Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen**

Seit der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA im Jahr 2020 ist in Ermangelung eines Beherrschungsvertrags vom Vorstand der Gesellschaft jährlich ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG zu erstellen (sog. Abhängigkeitsbericht). In diesem Bericht sind alle Rechtsgeschäfte, welche die Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, und alle anderen Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat, aufzuführen. Bei den Rechtsgeschäften sind Leistung und Gegenleistung, bei den Maßnahmen die Gründe der Maßnahme und

deren Vorteile und Nachteile für die Gesellschaft anzugeben sowie im Falle von Nachteilen, wie diese ausgeglichen wurden.

KPMG als Abschlussprüfer hat den vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft und in der Sitzung am 27. März 2024, an der KPMG als Abschlussprüfer teilgenommen hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert. An den Vorstand gestellte Fragen zu einzelnen im Bericht genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden vom Vorstand umfassend und zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts nicht zu erheben. Im Übrigen stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu.

### **Zusammensetzung des Vorstands und Veränderungen im Vorstand**

Im Vorstand gab es im Geschäftsjahr 2023 keine personellen Veränderungen. Im Einklang mit § 7 Abs. 1 der Satzung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft besteht der Vorstand gegenwärtig aus drei Personen. Hierbei handelt es sich um Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Dr. Stefan Stranz (CFO) und Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht unter der Rubrik „Organe der Gesellschaft“ ausführlich dargestellt.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Veränderungen im Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären und acht Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen, was – bezogen auf den Gesamtaufwandsrat – mindestens fünf Sitzen entspricht.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2023 keine personellen Veränderungen. Im September 2023 hat jedoch Herr Georg Schulze gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 erklärt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat das Amtsgericht Schweinfurt daraufhin Herrn Stefan Röhrhoff mit Wirkung zum 1. Januar 2024 anstelle von Herrn Georg Schulze zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Zudem hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit sofortiger Wirkung niederlegt und ist mit Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 13. Februar 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat daher am 21. Februar 2024 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, Herrn Joachim Gemmel, Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, für die in der ordentlichen Hauptversammlung 2024 anstehende Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft zur Nachfolge von Herrn Hankeln (für die verbleibende Amtszeit) vorzuschlagen. Für die Zeit bis dahin hat das Amtsgericht Schweinfurt mit Beschluss vom 14. März 2024 auf Antrag des Vorstands, der auf einem entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Joachim Gemmel zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Die Personalien der dem Aufsichtsrat im Jahr 2023 angehörenden Mitglieder sind im Konzernanhang aufgeführt. Die Übersicht weist auch die berufliche Qualifikation der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre weiteren Mandate aus. Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich aus der diesem Bericht angeschlossenen Aufstellung.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihren großen Einsatz und die erbrachten Leistungen, durch die das Geschäftsjahr 2023 erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Aufsichtsrat

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. März 2024

## ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE (STAND 31. DEZEMBER 2023)

### 1. Besetzung des Aufsichtsrats

Dr. Jan Liersch  
Vorsitzender

Georg Schulze  
1. stellv. Vorsitzender

Hafid Rifi  
2. stellv. Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 5	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	5	100%
Dr. Julia Dannath-Schuh	5	100%
Regina Dickey	5	100%
Peter Ducke	5	100%
Prof. Dr. Leopold Eberhart	5	100%
Irmtraut Gürkan	5	100%
Kai Hankeln	5	100%
Dr. Jan Liersch	5	100%
Dr. Martin Mandewirth	5	100%
Dr. Thomas Pillukat	4	80%
Christine Reißner	5	100%
Hafid Rifi	5	100%
Oliver Salomon	5	100%
Georg Schulze (bis 31. Dezember 2023)	5	100%
Dr. Cornelia Süfke	4	80%
Marco Walker	5	100%

Die nicht teilnehmenden Mitglieder des Aufsichtsrats fehlten jeweils entschuldigt und wirkten an der Beschlussfassung jeweils durch Abgabe einer schriftlichen Stimmbotschaft mit.

## 2. Besetzung der ständigen Ausschüsse

### Personalausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 2	
	Teilnahme	
Peter Ducke	2	100 %
Kai Hankeln	2	100 %
Dr. Jan Liersch	2	100 %
Dr. Thomas Pillukat	2	100 %

### Nominierungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Hafid Rifi		

### Vermittlungsausschuss

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Kai Hankeln		
Dr. Jan Liersch		
Dr. Thomas Pillukat		
Georg Schulze		

### Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions)

Dr. Jan Liersch, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 0	
	Teilnahme	
Irmtraut Gürkan		
Dr. Jan Liersch		
Oliver Salomon		
Georg Schulze		

### Prüfungsausschuss

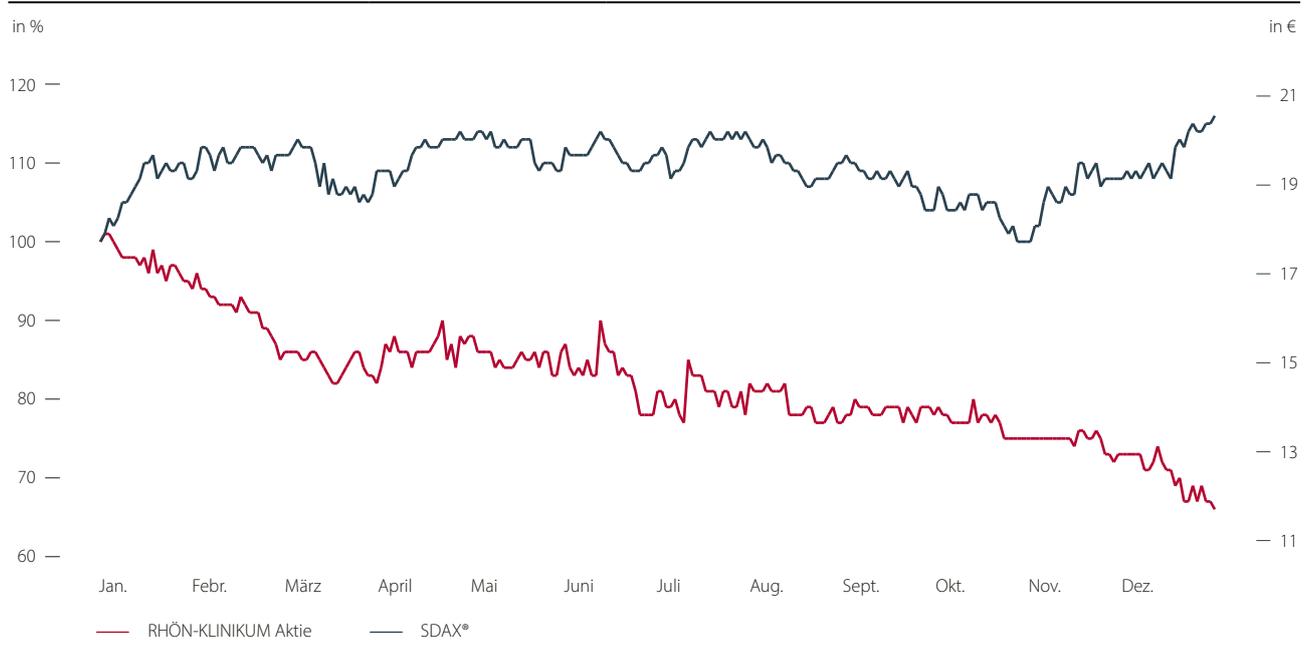
Hafid Rifi, Vorsitzender

Mitglieder	Anzahl der Sitzungen: 4	
	Teilnahme	
Peter Berghöfer	4	100 %
Regina Dickey	4	100 %
Prof. Dr. Leopold Eberhart	4	100 %
Irmtraut Gürkan	4	100 %
Dr. Jan Liersch	4	100 %
Hafid Rifi	4	100 %

# Die RHÖN-KLINIKUM Aktie

Das Jahr 2023 eröffnete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 15,20 Euro. Den Jahreshöchststand von 15,25 Euro erreichte sie am 4. Januar 2023. Das Börsenjahr beendete die RHÖN-Aktie mit einem XETRA-Kurs von 10,00 Euro. Dabei ist die RHÖN-Aktie, nach dem gesamtmarktconträren Anstieg um 6,4 Prozent im Vorjahr, im Jahr 2023 simultan zum Gesundheitsbranchen-Vergleichsindex DJ EURO STOXX Healthcare® gesunken, während die Indizes DAX, SDAX und DJ EURO STOXX 50® Zunahmen verbuchen konnten. Der Rückgang der RHÖN-Aktie im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs betrug 34,6 Prozent.

RHÖN-KLINIKUM AKTIE IM VERGLEICH ZUM SDAX®



Quelle: XETRA®-Kursverläufe indiziert (2. Januar 2023 = 100)

## Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2023 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 20,3 Prozent auf einen Schlusskurs von 16.752 Punkten. Weitere Vergleichsindizes für die RHÖN-Aktie zeigten ebenfalls eine überproportionale Wertentwicklung. Der Nebenwerte-Index SDAX® stieg um 17,1 Prozent und schloss

das Börsenjahr mit 13.960 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 19,2 Prozent. Hingegen sank der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, ebenso wie die RHÖN-Aktie. Der Rückgang des Vergleichsindex DJ EURO STOXX Healthcare® im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs betrug 2,4 Prozent.

### DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

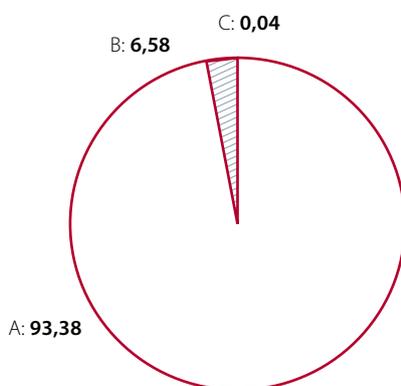
ISIN			DE0007042301
Börsenkürzel			RHK
Grundkapital (in €)			167.406.175
Anzahl Stückaktien			66.962.470
Börsenkurse (in €)	<b>01.01.–31.12.2023</b>		01.01.–31.12.2022
Schlusskurs	10,00		15,30
Höchstkurs	15,25		16,20
Tiefstkurs	10,00		13,00
	<b>31.12.2023</b>		31.12.2022
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	669,62		1.024,53

## Aktionärsstruktur

Gemäß den übermittelten Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 ff. WpHG setzt sich das Aktionariat der RHÖN-KLINIKUM AG wie folgt zusammen.

### AKTIONÄRSSTRUKTUR DER RHÖN-KLINIKUM AG

in %



- A: **AMR Holding GmbH, Dr. Bernard große Broermann**
- B: **Streubesitz**
- C: **eigene Aktien**

Stand: 31. Dezember 2023 (auf Basis der jeweils jüngsten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft)

### Prime Standard und Indizes-Zugehörigkeit

Die RHÖN-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

### Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2023, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung. Die nächste Ordentliche Hauptversammlung findet am Mittwoch, 5. Juni 2024, statt.

#### TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2024

28. März	Bilanzpressekonferenz und Analystenveranstaltung: Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2023
8. Mai	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2024
5. Juni	Ordentliche Hauptversammlung
8. August	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024
7. November	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2024

Den Finanzkalender mit allen wichtigen Finanzterminen im Jahr 2024 finden Sie auch auf der Website [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com) in der Rubrik „Investor Relations“.

# Corporate-Social- Responsibility- Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation	19
Patienten	34
Mitarbeitende	40
Compliance	46
Datenschutz	47
Umweltschutz	48
Lieferantenmanagement	53

# Wir sind der verlässliche Partner für unsere Stakeholder

2023 blickte die RHÖN-KLINIKUM AG auf 50 Jahre Firmengeschichte zurück. 1973 mit 66 Mitarbeitenden gestartet, ist das Unternehmen heute einer der größten Gesundheitsdienstleister in Deutschland. Daraus ergeben sich die unterschiedlichsten Verantwortlichkeiten in medizinischen, ökologischen und sozialen Belangen.

Diesen kommen wir nach, indem unsere gemeinsamen Werte wie Integrität, Verantwortung, Vertrauen, Loyalität und Nachhaltigkeit unser Handeln bestimmen. Nachhaltigkeit ist dabei Teil unseres Selbstverständnisses. So streben wir an tagtäglich medizinische Leistungen auf höchstem Niveau zu erbringen und schaffen ein gesundes Umfeld für unsere Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren.

# Corporate-Social-Responsibility-Bericht

## NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT UND -ORGANISATION

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sind uns genauso wichtig wie Fragestellungen aus der Welt der Medizin.

### Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie

✓ | Wir begreifen Nachhaltigkeit nicht als „nice to have“, sondern als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie der RHÖN-KLINIKUM AG. Daher befassen sich alle Mitglieder des Vorstands mit dem Thema und treiben eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Anknüpfungspunkte im Unternehmen voran. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns unserer medizinischen, ökologischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung.

✓ | Zu unserem Selbstverständnis und dem eigenen Anspruch gehört es zudem, dass jeder Mitarbeitende der RHÖN-KLINIKUM AG zu jedem Zeitpunkt integer handelt. Dabei regelt unser Unternehmenskodex mit seinen Haltungsgrundsätzen sowohl das Verhalten aller Beschäftigten untereinander als auch der respektvolle Umgang mit unseren Patienten und Geschäftspartnern. Hinzu kommen Konzernbetriebsvereinbarungen zwischen dem Vorstand und den Arbeitnehmervertretern, die dafür sorgen, die persönliche Integrität unserer Mitarbeitenden auch im Verhältnis zu externen Dritten zu wahren.

### Transformationskonzept

✓ | Im Geschäftsjahr 2023 haben wir uns intensiv mit Nachhaltigkeit beschäftigt. Der Umweltschutz nimmt dabei eine immer wichtigere Rolle für unser Unternehmen ein. Die größte Herausforderung sehen wir in den Fragen der nachhaltigen Energieversorgung unserer Klinikstandorte. Deshalb haben wir 2023 ein Transformationskonzept durchgeführt. Aus diesem geht ein Maßnahmenkatalog mit konkreten Potentialen zur Substitution von herkömmlichen Energiequellen und Energieeinsparpotentialen hervor. Zudem wurden CO<sub>2</sub>-Reduktionspfade für die einzelnen Kliniken aufgezeigt. Diese Maßnahmen geben den potentiellen Fahrplan für unsere Umweltstrategie vor.

### Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie)

✓ | Unsere Nachhaltigkeitsstrategie baut auf den drei Säulen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) auf. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt und ausgebaut. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand. Die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Standorte. Der Fachbereich Investor Relations & Nachhaltigkeit steuert die wesentlichen Ziele.

✓ | Im Umweltbereich strebt die RHÖN-KLINIKUM AG bis zum Jahr 2030 eine Einsparung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und 2) von bis zu 42.900 Tonnen an. Das entspricht in etwa der Hälfte der Scope 1 und 2 Emissionen des Basisjahres 2022. Bis zum Geschäftsjahr 2040 beabsichtigt die RHÖN-KLINIKUM AG treibhausgasneutral bei den Scope 1 und 2 Emissionen zu agieren. Dabei setzt das Unternehmen auf eine stetig auszubauende und nachhaltigere Energieversorgung durch regenerative Quellen, eine nachhaltigere Wärmeversorgung und technologischen Fortschritt. Insbesondere Photovoltaik-Anlagen, aber auch Windkraft, sind wichtige Pfeiler des einzuschlagenden CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades. Eine weitere Einsparmaßnahme sehen wir im schrittweisen Ausbau der LED-Beleuchtung unserer Gebäude. Zudem planen wir die sukzessive Umstellung auf den Bezug von 100 Prozent-Grünstrom (Scope 2).

✓ | Die Vermeidung von Abfall erachten wir ebenfalls als wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz. Bis zum Jahr 2030 streben wir demzufolge an, die Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl zu reduzieren.



## Über allen Maßnahmen steht für die RHÖN-KLINIKUM AG jedoch immer die Patientensicherheit.



✓ | Mit dieser Absichtserklärung zum Umweltschutz und weiteren Maßnahmen wird das Unternehmen als einer der größten Gesundheitskonzerne Deutschlands zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Über allen Maßnahmen steht für die RHÖN-KLINIKUM AG jedoch immer die Patientensicherheit.

✓ | Als Gesundheitsdienstleister ist die RHÖN-KLINIKUM AG per se ein sozial agierendes Unternehmen. Dabei stellen wir die Patientensicherheit und Patientenzufriedenheit, die Mitarbeitergesundheit, unsere digitale Verantwortung, die Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitnehmerbelange in den Mittelpunkt unserer Sozialstrategie.

✓ | Unsere Governance-Maßnahmen fördern ein verantwortungsvolles und ethisches Geschäftsverhalten, das durch die Wahrung unserer RHÖN-Haltungsgrundsätze konzernweit gelebt wird. Die Einhaltung dieser sehen wir ebenso als wesentlichen Bestandteil unserer Lieferantenbeziehungen an.

### Nachhaltigkeitsberichterstattung

✓ | Der vorliegende Corporate-Social-Responsibility-Bericht (CSR-Bericht) enthält den zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Bericht (NFB) gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB. Die RHÖN-KLINIKUM AG erfüllt damit ihre Berichtsanforderungen gemäß HGB auf Gesellschaftsebene und auf Konzernebene. Falls nicht anders vermerkt, beziehen sich alle im Bericht gemachten Angaben auf die Aktiengesellschaft (AG) und den Konzern gleichermaßen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus berichten wir freiwillig über ausgewählte Mitarbeiterthemen sowie das Lieferantenmanagement.

✓ | In der Nachhaltigkeitsberichterstattung bezeichnet der Begriff „Asklepios-Gruppe“ die zum Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA gehörenden Unternehmen. Mit der Abkürzung „UKGM“ ist nachfolgend die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH gemeint.

✓ | Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Der NFB umfasst alle in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus berichten wir auch

über Ergebnisse und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der strategischen Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe stattgefunden haben. Informationen zum Geschäftsmodell befinden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichtes im Kapitel „Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns“ und im Internet unter dem Link [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com).

✓ | Die mit einem „Haken“ (✓) gekennzeichneten Absätze bilden den NFB und wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft. Siehe hierzu den Prüfvermerk.

✓ | Von der Option, sich bei der Erstellung des NFB an allgemeingültigen Rahmenwerken zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen zu orientieren, wurde in diesem Jahr kein Gebrauch gemacht, da das Nachhaltigkeitsmanagement ausgebaut wird und medizinische Themen in den relevanten Rahmenwerken nicht abgebildet werden. Ab dem Jahr 2024 berichten wir CSRD-konform.

✓ | Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichtes sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des NFB.

### Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

✓ | Mit dem europäischen Green Deal hat sich die Europäische Union (EU) das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Ein Element des daraufhin entwickelten Aktionsplans ist die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO), welche als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fungiert und darauf abzielt, Kapitalflüsse langfristig in nachhaltige Investitionen zu lenken.

✓ | Im Zuge der EU-Taxonomie-VO ist die RHÖN-KLINIKUM AG dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen (UE), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Zusammenhang mit ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen, zu veröffentlichen. Wirtschaftstätigkeiten gelten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-VO als ökologisch-nachhaltig bzw. taxonomiekonform, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leisten,

die übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen und die Anforderungen an die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes erfüllen. Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit muss auch der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten berichtet werden. Ebenfalls findet im Folgenden Beachtung, dass die EU zusätzliche technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-VO festgelegt hat, sowie dass die EU erstmals technische Bewertungskriterien für die Umweltziele 3 bis 6 festgelegt hat.

### Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

✓ | Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurde bereits im letzten Jahr eine Betroffenheitsanalyse sowie darauf aufbauend eine Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der RHÖN-KLINIKUM AG durchgeführt. Auf dieser Grundlage haben wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vielzahl an Fachbereichen und Vertretern unserer Tochtergesellschaften, die Betroffenheitsanalyse für das Jahr 2023 aktualisiert und um die Umweltziele 3 bis 6 ergänzt. Alle Klinikstandorte wurden in den Prozess der Prüfung auf wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten einbezogen.

✓ | Die durch die Analyse identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2023 sind im Folgenden aufgeführt. Sie betrafen wie im Vorjahr das Umweltziel 1 „Klimaschutz“.

### ✓ | WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT

Nr.	Wirtschaftsaktivität	Inhalt der Wirtschaftsaktivität
3.3	Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	Hybridfahrzeuge
4.29	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	Blockheizkraftwerke (BHKW)
4.30	Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Blockheizkraftwerke (BHKW)
5.5	Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	Abfallaufbereitungsanlage
7.1	Neubau	Neubau Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Marburg
7.2	Renovierung bestehender Gebäude	u. a. Sanierung Verwaltungsgebäude am Standort Bad Neustadt
7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen; Installation Klimaanlage
7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ladestationen für Elektrofahrzeuge
7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlage



Im Zuge der EU-Taxonomie-VO ist die RHÖN-KLINIKUM AG dazu verpflichtet, Angaben zu Umsatzerlösen (UE), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die im Zusammenhang mit ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen, zu veröffentlichen.



### Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

✓ | Hinsichtlich der Überprüfung der Taxonomiekonformität wurde wie folgt vorgegangen:

✓ | Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien in Bezug auf jede als taxonomiefähig klassifizierte Wirtschaftstätigkeit.

✓ | Überprüfung der Erfüllung der „Do No Significant Harm“-Kriterien sowie der Sozialen Mindestschutzanforderungen.

✓ | Zu diesen Überprüfungen gelten folgende Hinweise:

– Die RHÖN-KLINIKUM AG hat ausschließlich CapEx und OpEx in Verbindung mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, vorzuweisen. Daher muss die Überprüfung der Konformität bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden. Diese Überprüfung umfasst auch den Mindestschutz.

– Die RHÖN-KLINIKUM AG unterstützt insbesondere den Mittelstand und bezieht daher grundsätzlich ihre Dienstleistungen und Waren im Baubereich von kleineren, lokalen Unternehmen. Diesen Unternehmen war es nicht immer möglich, die Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes i.S. von Artikel 3 Buchstabe c der EU-Taxonomie-VO nachzuweisen. Soweit möglich wurde der Soziale Mindestschutz mit Hilfe einer digitalen Analyseplattform bewertet.

✓ | Neben dem Grad der Taxonomiefähigkeit wurde ebenfalls der Anteil der Taxonomiekonformität der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten erhoben und unter Nutzung der verpflichtend anzuwendenden Meldebögen dargestellt. Zur Vermeidung von Doppelzählungen wurden bei der Erfassung der CapEx- und OpEx-Kennzahlen Plausibilitätsüberprüfungen durchgeführt. Beispielsweise wurden im Bereich der Bauinvestitionen Neubauprojekte von Sanierungsprojekten und Einzelmaßnahmen getrennt betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf den der Finanzberichterstattung zugrundeliegenden Rechnungslegungsmethoden. Bei Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die in der EU-Taxonomie-VO und in den delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen wurde sich, soweit möglich, an den zusätzlichen Veröffentlichungen der EU-Kommission in Form von FAQs sowie ebenfalls an den vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) veröffentlichten „Fragen und Antworten“ orientiert.

✓ |

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter Umsatz		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Euro	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität und Ökosysteme
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1. Ökologische nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)	–	0	0	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeit (E)	–	0	0	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeit (T)	–	0	0	–	–	–	–	–	–
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)	–	0	0						
<b>Total (A.1 + A.2)</b>	–	0	0						
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	–	1.463.979.246	100						
<b>Total (A + B)</b>	–	<b>1.463.979.246</b>	100						

**Umsatz-KPI**

✓ | Für die RHÖN-KLINIKUM AG konnte für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung des Kriterienkatalogs kein Umsatz identifiziert werden, der mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang steht.

✓ | UMSATZ-ANTEIL/GESAMT-UMSATZ

in %

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0	0
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0

DNSh-Kriterien

Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biodiversität und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer oder Taxonomiefähiger Umsatz Anteil, Jahr N-1	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
							<b>0</b>	-	-
							<b>0</b>	-	-

**CapEx-KPI**

✓ | Basis der Berechnung (Nenner) der Investitionsausgaben sind u. a. die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechte nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das Geschäftsjahr.

✓ | Der CapEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Investitionsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder (c) sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2023 25,1 Prozent taxonomiefähige CapEx (Vorjahr: 44,5 Prozent) und 1,4 Prozent taxonomiekonforme CapEx (Vorjahr 0,0 Prozent) aus, die sämtlich unter die Kategorie (c) fallen.

✓ | CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1,4	25,1
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0





Wirtschaftstätigkeiten	Codes	absoluter CapEx Euro	Anteil CapEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	C.29.1	138.136	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.5 Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in an der Anfallstelle getrennten Fraktionen	E.38.11	50.658	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F.43	671.493	1,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F.43	2.618	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>	C.29.1, E.38.11, F.43	862.905	1,4	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeit (E)	C.29.1, F.43	812.247	1,3	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	C.29.1	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	D.35.11	1.450.018	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	D.35.30	1.450.018	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.1 Neubau	F.41.2	1.795.300	2,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F.41, F.43	11.006.606	17,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F.43	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)</b>	D.35.11, D.35.30, F.41, F.41.2, F.43	<b>15.701.941</b>	25,1	–	–	–	–	–	–
<b>Total (A.1 + A.2)</b>	C.29.1, E.38.11, D.35.11, D.35.30, F.41, F.41.2, F.43	16.564.846	26,5	–	–	–	–	–	–
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	Q.86.1	45.882.185	73,5						
<b>Total (A + B)</b>	C.29.1, E.38.11, D.35.11, D.35.30, F.41, F.41.2, F.43, Q.86.1	<b>62.447.030</b>	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger CapEX-Anteil Jahr N-1		Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstä- tigkeiten)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
-	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
-	J	-	J	-	-	J	J	0,0		
-	J	-	-	J	-	J	J	0,0	E	
-	J	-	-	-	-	J	J	0,0	E	
								0,0		
								0,0	E	
								0,0		T
								0,2		
								0,0		
								0,0		
								10,6		
								33,5		
								0,1		
								44,5		

**OpEx-KPI**

✓ | Die zugrunde gelegten (Nenner) Betriebsausgaben ergeben sich u. a. aus den direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungen und Reparaturen beziehen.

✓ | Der OpEx-KPI gibt gemäß Anhang I 1.1.3.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil (Zähler) der Betriebsausgaben an, der entweder (a) mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, (b) mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit (CapEx-Plan) verbunden ist, oder sich (c) auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG weist für das Geschäftsjahr 2023 19,9 Prozent taxonomiefähige OpEx (Vorjahr: 18,2 Prozent) und 0,8 Prozent taxonomiekonforme OpEx (Vorjahr: 0,0 Prozent) aus.

✓ | OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX

in %	Taxonomiekonform je Ziel	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,8	19,9
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	0
PPC	0	0
BIO	0	0





Wirtschaftstätigkeiten	Codes	absoluter OpEx Euro	Anteil OpEx %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	C.29.1	19.146	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	F.43	499.970	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F.43	8.377	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>	C.29.1, F.43	<b>527.493</b>	0,8	–	–	–	–	–	–
davon ermöglichende Tätigkeit (E)	C.29.1, F.43	527.493	0,8	–	–	–	–	–	–
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	D.35.11	263.875	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	D.35.30	263.875	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	F.41, F.43	13.389.032	19,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)</b>	F.41, F.43	<b>13.916.782</b>	19,9	–	–	–	–	–	–
<b>Total (A.1 + A.2)</b>	D.35.11, D.35.30, F.41, F.43	<b>14.444.276</b>	20,7	–	–	–	–	–	–
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	Q.86.1	55.318.233	79,3						
<b>Total (A + B)</b>	D.35.11, D.35.30, F.41, F.43, Q.86.1	<b>69.762.509</b>	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger OpEX-Anteil Jahr N-1	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten)		
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		J/N			%	E
-	J	J	J	J	J	J	0,0	E			
-	J	-	-	J	-	J	0,0	E			
-	J	-	-	-	-	J	0,0	E			
							0,0				
							0,0	E			
							0,0				T
							0,1				
							0,1				
							18,0				
							18,2				

**Hinweise zu den Meldebögen**

✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG betreibt an den Standorten Bad Berka, Bad Neustadt a. d. Saale, Gießen und Marburg Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Tätigkeiten in den Bereichen Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen haben sich in den CapEx und OpEx unwesentlich niedergeschlagen. Es besteht keine Taxonomiekonformität bei CapEx und OpEx im Zuge der Wirtschaftstätigkeiten 4.29 und 4.30. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie. Aufgrund des Darstellungsumfangs der Meldebögen 1 bis 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wurde auf eine tabellarische Darstellung dieser verzichtet, da somit ein Großteil der Meldebögen Nullmeldungen enthalten würde.

**Wesentliche Themen**

✓ | Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat sich ausführlich mit der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt und erachtet die nachfolgenden Themen als wesentlich für die RHÖN-KLINIKUM AG:

- Patientensicherheit
- Patientenzufriedenheit
- Mitarbeitergesundheit
- Reduktion von Abfall (u. a. Lebensmittel)
- Reduktion des Wasserverbrauchs
- CO<sub>2</sub>-Reduzierung
- Bewusstsein für Verhaltenskodex/Haltungsgrundsätze stärken

✓ | Diese Themen sind sowohl für das Verständnis des Geschäftsverlaufs/-ergebnisses und der Geschäftslage als auch zur Nachvollziehbarkeit der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich. Sie sind für die Geschäftsentwicklung von besonderer strategischer Bedeutung und stellen für uns Handlungsschwerpunkte dar, die mit Maßnahmen und entsprechenden KPIs vorangetrieben bzw. gesteuert werden sollen. Über die Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse berichten wir ausführlich in den entsprechenden Kapiteln, die der untenstehenden Tabelle zu entnehmen sind.

✓ | Im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung erachten wir zudem die Themen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Datenschutz und Lieferantenmanagement als wichtig und berichten freiwillig darüber.

✓ | NFB-REFERENZIERUNG

Aspekt gemäß § 289c Abs. 2 HGB	Sachverhalt RHÖN-KLINIKUM AG	Berichterstattung im Abschnitt
Sozialbelange	Patientensicherheit Patientenzufriedenheit	Patienten
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeitergesundheit	Mitarbeitende
Antikorruption Achtung der Menschenrechte	Haltungsgrundsätze stärken	Compliance
Umweltbelange	Reduktion von Abfall (u. a. Lebensmittel) Reduktion des Wasserverbrauchs CO <sub>2</sub> -Reduzierung	Umweltschutz

✓ | Im Geschäftsjahr 2024 werden wir eine neue Wesentlichkeitsanalyse gemäß den CSRD-Anforderungen durchführen und verabschieden. Die Vorarbeiten hierzu haben bereits im Geschäftsjahr 2023 begonnen.

### Nichtfinanzielle Risiken

✓ | Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patienten, das grundsätzlich mit einem medizinischen Eingriff einhergeht.

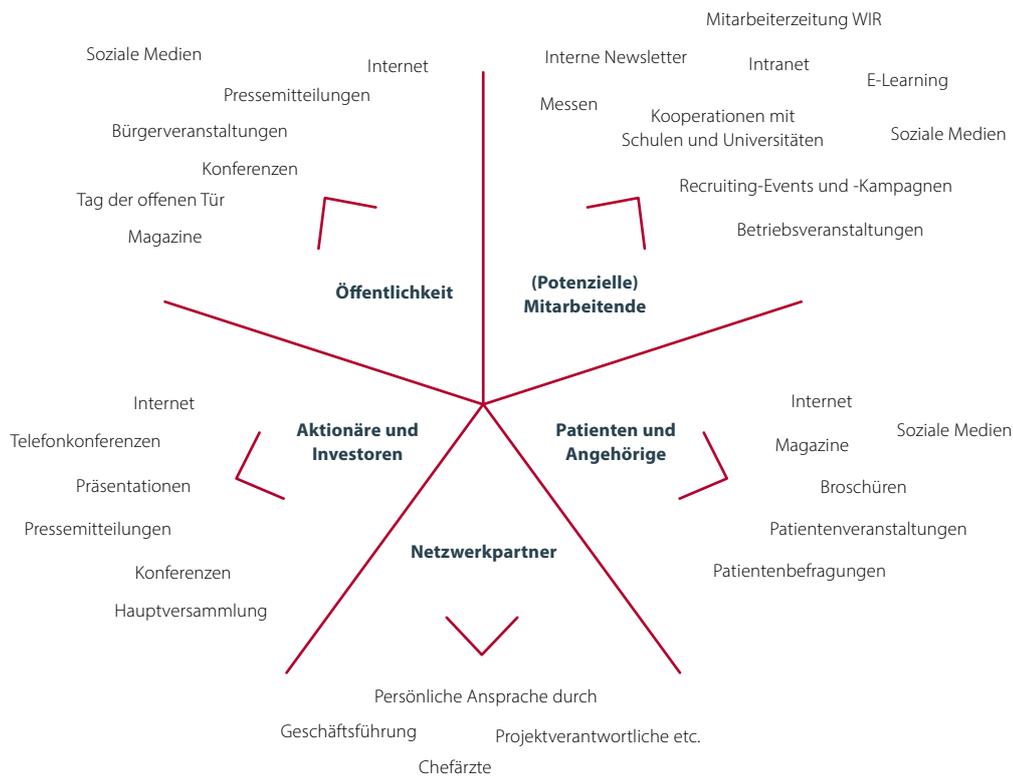
✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Bei einer Nettobetrachtung der Risiken wurden keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf finanzielle wie nichtfinanzielle Aspekte haben werden.

✓ | Ausführliche Informationen zu unserem Risikomanagement und unseren wesentlichen Risiken auch im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Aspekten finden Sie im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichtes.

### Unsere Stakeholder

✓ | An erster Stelle stehen für uns immer unsere Patienten und ihr Wohl. Daher ist ihr Feedback für uns besonders wichtig. Aber auch der kontinuierliche Austausch mit unseren weiteren Stakeholdern – allen voran den Angehörigen der Patienten, (potenziellen) Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit, den Aktionären und Investierenden und unseren Netzwerkpartnern – ist uns wichtig.

### ✓ | DIALOGFORMEN IM STAKEHOLDER-UMFELD



## PATIENTEN

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Wir erreichen dieses Ziel durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

### Unser Managementansatz

✓ | Gemeinsam mit unseren Partnern suchen wir stetig nach Wegen, wie wir die Qualität unserer medizinischen Leistungen, die Integration innovativer Technologien und die Prozessabläufe weiter verbessern können. Der Austausch dazu erfolgt in medizinischen Gremien, die wir im Laufe des Berichtsjahres zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG (RHÖN) und der Asklepios-Gruppe weiter harmonisiert und miteinander vernetzt haben.

### Konzernweiter Austausch der Ärzteschaft mit neuer Gremienstruktur

✓ | Unsere Organisationsstruktur ermöglicht eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche und Standorte. Die medizinische Gremienarbeit findet in erster Linie auf operativer Ebene und im Rahmen von Expertenpanels statt. Sie wird durch Beratungen der ärztlichen Geschäftsführungen und Direktoren mit dem Chief Medical Officer (CMO) ergänzt.

✓ | Übergeordnete medizinisch-strategische Themen, die alle Teilkonzerne der Asklepios-Gruppe betreffen, werden im Medizinischem Beirat von Asklepios diskutiert, dem auch Vertreter von RHÖN und der MediClin AG angehören. Die Beratungen werden durch regelmäßige Abstimmungen der CMOs fortgesetzt.

### Expertenpanels gewinnen weiter an Bedeutung und Zuständigkeiten

✓ | In den zehn medizinischen Expertenpanels der RHÖN-KLINIKUM AG tagen Ärzte der jeweiligen Fachbereiche aus unterschiedlichen Standorten. Sie beraten auch bei nichtmedizinischen Fragestellungen in den Konzernbereichen Materialwirtschaft, IT, Personal und Patientensicherheit, Qualitätsmanagement & Hygiene. Von diesem vernetzten, einrichtungsübergreifenden Austausch profitieren die Patienten aller Konzernkliniken: Die Ärzte begegnen, behandeln und beraten unsere Patienten tagtäglich, wodurch sie die Perspektive unserer relevanten Stakeholder optimal in den Panels einfließen lassen können.

✓ | Im Zuge der strategischen Harmonisierung der medizinischen Gremien mit der Asklepios-Gruppe wurde jedes Expertenpanel um jeweils ein bis drei Mitglieder aus unterschiedlichen Asklepios-Kliniken erweitert. So fördern wir die konzernübergreifende Vernetzung medizinischer Experten und den Wissenstransfer. Die Expertenpanels tagen üblicherweise im Rahmen von Hybridveranstaltungen zweimal jährlich.

✓ | Zu Themen, die auch 2023 regelmäßig auf der Tagesordnung standen, gehören etwa die Rekrutierung und Entwicklung des Personals, das Qualitätsmanagement und die Kommunikationsarbeit. Zudem befassten sich etwa die vier Expertenpanels Onkologie, Musculoskeletale Chirurgie, Herz- und Gefäßmedizin sowie Neuromedizin im Jahr 2023 erneut mit der Ambulantisierung der Medizin, der Standardisierung in der Materialwirtschaft sowie mit der Kosten- und Leistungsentwicklung und gaben ihre Empfehlungen an die ärztlichen Geschäftsführungen und Direktoren der Standorte. Somit bilden die Panels auch einen wichtigen Baustein in der Weiterentwicklung unserer gesamten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie.

✓ | Die Expertenpanels im Überblick:

- Neuromedizin
- Onkologie
- Musculoskeletale Chirurgie
- Anästhesie
- Intensivmedizin
- Psychiatrie/Psychosomatik
- Hygiene
- Notfallmedizin
- Labormedizin
- Herz- und Gefäßmedizin

### Kooperationen mit der Asklepios-Gruppe weiter intensiviert – auch mit digitaler Unterstützung

✓ | 2023 haben wir die strategische Zusammenarbeit der Asklepios-Gruppe auch digital stetig weiterentwickelt, beispielsweise bei der Berichterstattung zur medizinischen Qualität und durch Nutzung einer Software zur Gewährleistung und Förderung der Patientensicherheit. Die Software für das interne Fehlermeldesystem CIRS (Critical Incident Reporting System) ermöglicht die Meldung und Bearbeitung kritischer Ereignisse und eine Vergleichsmöglichkeit innerhalb der Asklepios-Gruppe.

✓ | Ebenfalls im Sinne der Förderung der Patientensicherheit wurde 2022 eine konzernübergreifende Facharbeitsgruppe „Klinisches Risikomanagement“ ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus Vertretern von Asklepios, MediClin und RHÖN zusammen und tagte seitdem insgesamt siebenmal. Als Ergebnis ist ein einheitliches Konzept zur Umsetzung des klinischen Risikomanagements mittels einer Software in den drei Konzernen entstanden. Die Software soll neben dem klinischen Risikomanagement langfristig auch die Umsetzung von Präventivmaßnahmen und deren nachhaltige positive Wirkung auf die Sicherheit der Patienten und Mitarbeitenden abbilden.

### Medizinische Strategie und Ziele

✓ | Wir wollen eine herausragende medizinische Versorgung gewährleisten – für jeden und zu jeder Zeit. Unsere Ziele sind die kontinuierliche Verbesserung der medizinischen Qualität und die weitere Erhöhung der Patientensicherheit und -zufriedenheit sowie die Verbesserung der Patientenkommunikation und der Patientenservices. Außerdem wollen wir immer einen Erfüllungsgrad von mindestens 90 Prozent in der gesetzlichen Qualitätssicherung erreichen. Dieses selbstgesteckte Ziel haben wir für das Jahr 2022 erreicht. Wir gehen davon aus, dieses Ziel auch für das Jahr 2023 zu erfüllen.

✓ | Unsere medizinische Strategie legt den Schwerpunkt auf die sektorenübergreifende Versorgung und die Digitalisierung. Wir untersuchen und behandeln unsere Patienten auf Basis aktueller und wissenschaftlich fundierter Therapieverfahren mit moderner Medizintechnologie, bieten eine umfassende Pflege und Betreuung und schaffen so die Voraussetzung für einen nachhaltigen Behandlungserfolg.

✓ | Aufgrund der positiven Entwicklung der Pandemie und den niedrigen Inzidenzzahlen fand im Januar 2023 die letzte Sitzung der RHÖN-Corona-Taskforce statt. Das Pandemiegeschehen wird seitdem vom RHÖN-Expertenpanel Hygiene weiterverfolgt, die RHÖN-Kliniken passen ihre Regelungen individuell an das aktuelle Pandemiegeschehen an. Das Panel hat zuletzt im November 2023 getagt. Es hat 2023 keine neuen konzernweiten Pandemieregulungen eingeführt.

### Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung

✓ | Die bereits bestehenden ambulanten Versorgungs- und Kooperationsmöglichkeiten unserer Kliniken weiterzuentwickeln, ist eines unserer zentralen Ziele. Davon versprechen wir uns für unsere Patienten, unnötige stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. 2022 haben wir im Unternehmen die Arbeitsgruppe Ambulantisierung etabliert. In dieser Arbeitsgruppe entwickelten die teilnehmenden Experten zu diesem Zweck auch 2023 neue sektorenübergreifende Konzepte und Strategien unter Aufrechterhaltung der hohen Behandlungs- und Versorgungsqualität unserer Patienten.

✓ | Im Vordergrund standen insbesondere sich aus der Krankenhausreform ergebene Themen: das ambulante Operieren, der neue Katalog ambulant durchführbarer Operationen (AOP-Katalog) und die Möglichkeit der Kliniken, tagesstationäre Behandlungen zu erbringen. Hierfür hat die Arbeitsgruppe eine Abfrage zum Status Quo der Ambulantisierung an allen RHÖN-Kliniken veranlasst und ausgewertet. Darüber hinaus hat im Oktober der „Strategietag Ambulantisierung“ in Bad Neustadt stattgefunden. RHÖN-Vorstände und Geschäftsführungen haben dort die Strategie weiterentwickelt.

✓ | Eine Jahrestagung der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) im Juni diente dazu, den Austausch in der ambulanten Medizin zwischen Asklepios, MediClin und RHÖN zu fördern.

✓ | In der Praxis haben wir die Ambulantisierung 2023 an den RHÖN-Kliniken ebenfalls vorangetrieben. Im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) Bad Neustadt haben wir einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. Am Campus finden diese OPs künftig im AOZ ambulant statt. CMO, Geschäftsführung, Chefarzt des AOZ und Projektmanager besprechen in einem regelmäßigen Jour fixe die strategische Weiterentwicklung des AOZ Bad Neustadt. Sie erarbeiten etwa Wege, um den Aufenthalt für Patienten so angenehm wie möglich zu gestalten und die Qualität der medizinischen Versorgung zu sichern.

✓ | Außerdem wurde 2023 in Marburg eine interdisziplinäre thoraxonkologische Sprechstunde eingeführt. Diese richtet sich insbesondere an Patienten mit thorakalen Krebserkrankungen in einem lokalisierten Stadium. Behandelnde Ärzte aus den involvierten medizinischen Fachrichtungen Radioonkologie, Onkologie und Thoraxchirurgie können mit diesen Patienten nun ambulant Therapiepläne individuell diskutieren und ausarbeiten.

### Medizinische Exzellenz

✓ | Während des Berichtszeitraums 2023 haben wir zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, die medizinische Exzellenz und die Qualität zum Wohle der Patienten zu verbessern. Ausgewählte Beispiele stellen wir Ihnen im Folgenden vor.

## Digitalisierung vorangetrieben

- ✓ | Medizinische Exzellenz lässt sich nur erreichen, wenn wir alle Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Vernetzung nutzen und unsere Ausstattung stets auf dem neuesten Stand der Technik halten. Den Bereich Teledermatologie haben wir daher auch 2023 erfolgreich weiterentwickelt. So bietet etwa die Dermatologie des Universitätsklinikums Marburg ihren telekonsiliarischen Service der Akutklinik des Campus Bad Neustadt sowie den psychosomatischen Kliniken an. Durch den schnellen, digitalen Informationsaustausch und die Einbindung der Marburger Uniklinik-Experten gewinnen wir wertvolle Zeit im Behandlungsprozess und steigern so die Diagnose- und Versorgungsqualität.
- ✓ | Nachdem der telekonsiliarische Service 2022 erstmalig auch durch einen externen Partner genutzt werden konnte, wurden 2023 drei weitere Kooperationspartner angebunden. Mit weiteren interessierten Kooperationspartnern stehen wir bzgl. einer Teilnahme im Austausch. Interessierte können sich über den Service unter [www.derma-online.de](http://www.derma-online.de) umfangreich informieren.
- ✓ | Weitere Fortschritte erzielten wir auch bei unserem 2020 gestarteten Projekt sekTOR-HF. Mit seiner Hilfe kann die Behandlung von Patienten mit Linksherzinsuffizienz entscheidend verbessert werden. Ziel ist es, die Sterblichkeit und die Krankenhauseinweisungen durch eine optimale Versorgung und koordinierte Zusammenarbeit aller Leistungserbringer – wie Haus- oder Fachärzte, Krankenhäuser, fachärztliche Nachbetreuungsstellen – zu reduzieren und gleichzeitig die Lebensqualität von Herzinsuffizienz-Patienten zu steigern.
- ✓ | Der Patient und die Telemedizin übernehmen eine aktive Rolle. Jeder Teilnehmende lernt in einer Schulung, seine Vitalwerte oder Angaben zum aktuellen Gesundheitszustand via App oder Internetportal an die zuständigen Ärzte und eine Netzwerkstelle zu senden. Diese kann bei Auffälligkeiten im Monitoring passgenaue Maßnahmen ableiten und individuelle Behandlungsempfehlungen mit den beteiligten Ärzten abstimmen.
- ✓ | Das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt hat 2023 die Interventionsphase erfolgreich abgeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 bis zum Projektende 2024 liegt der Fokus auf der Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse. Im September führte der für die externe Evaluierung zuständige sekTOR-HF-Konsortialpartner RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung eine Fokusgruppenbefragung unter Patienten, Ärzten und Angehörigen durch.
- ✓ | Mit sekTOR-HF wollen wir zudem ein sektorenübergreifendes Versorgungsmodell etablieren, mit dem sich die dahinterstehenden Prozesse entsprechend koordinieren und auf eine neue Art vergüten lassen. Eine Unterarbeitsgruppe Vergütung erforschte dieses alternative Vergütungsmodell und hat die Ergebnisse auf der Jahrestagung 2023 der Deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie präsentiert sowie anschließend veröffentlicht.
- ✓ | In der Zentralklinik Bad Berka verfügen sämtliche Stationen seit September 2023 über ein digitales System zur Pflegeanalyse und Leistungserfassung. Zudem laufen Vorbereitungen, um die Pflegevisite digital abhalten zu können. In den Pilotbereichen Herzzentrum, Anästhesie und Nephrologie laufen die Vorbereitungen für die vollständige Digitalisierung des Aufklärungsprozesses. Mitte Oktober 2023 sind Schulungen und eine Testphase gestartet.
- ✓ | Am Gesundheitscampus in Frankfurt (Oder) hat 2023 das Rollout der digitalen Patientenakte iMedOne/LEP begonnen. Akten können nun von jedem Arbeitsplatz aufgerufen werden. Lange Wege und das Suchen von Patientenakten auf den Stationen entfallen, Doppeluntersuchungen werden vermieden, und die Diagnose kann durch den besseren Informationsfluss genauer gestellt werden. Außerdem hat kann der Patient einen Überblick über seinen Gesundheitszustand erhalten. Ein eMediaktionsplan ist Bestandteil dieses Rollouts. Durch diesen können hauseigene Apotheken bereits in der zentralen Patientenannahme einen bundeseinheitlichen Medikationsplan erfassen und den stationären Prozess von Anfang an begleiten. Die digitale Patientenakte ermöglicht somit eine sicherere und gleichzeitig effizientere Versorgung, von der sowohl unsere Patienten als auch Mitarbeiter und weitere an der Gesundheit unserer Patienten beteiligte profitieren.
- ✓ | Neben einem hohen Qualitätsstandard ihrer medizinischen Leistung zeichnet sich eine gute Klinik durch eine vorbildliche Kommunikation mit den Patienten und ein umfassendes Serviceangebot aus. Beide Kriterien entwickeln wir stetig weiter. Für die Ermittlung der Patientenzufriedenheit haben wir im Januar 2023 die Möglichkeit einer digitalen Befragung mittels Asklepios-weit harmonisiertem Verfahren und einheitlichem Fragebogen geschaffen. An unserem Universitätsklinikum Marburg wurde zusätzlich im Rahmen eines Pilotprojektes die Möglichkeit der digitalen Befragung mittels Smartphone via QR-Code eingeführt. Im „Forum Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement“ wurden die Erfahrungen vorgestellt. Die anderen Standorte werden diese Möglichkeit spätestens ab Januar 2024 ebenfalls nutzen.



Neben einem hohen Qualitätsstandard ihrer medizinischen Leistungen zeichnet sich eine gute Klinik durch eine vorbildliche Kommunikation mit den Patienten und ein umfassendes Serviceangebot aus.



#### Wir erfüllen die höchsten Qualitätsmaßstäbe

✓ | Die Klinik für Neurologie am Campus Bad Neustadt konnte sich im April 2023 den hohen Anforderungen für eine Zertifizierung durch die Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. stellen. Die Klinik ist eine von rund 20 Parkinson-Fachkliniken in ganz Deutschland. Sie bietet eine multimodale Komplextherapie für Patienten mit einem Parkinson-Syndrom an, welche eine medikamentöse Behandlung mit Elementen aus Physiotherapie, Sport- und Ergotherapie, Musiktherapie, Logopädie und Neuropsychologie verbindet.

✓ | Am Universitätsklinikum Gießen hat die Gesellschaft für Risikoberatung (GRB) 2023 die bereits im Vorjahr auditierten klinischen Bereiche erneut begangen. Dies diente dazu, die Bearbeitung der im Vordaudit festgestellten Verbesserungspotenziale zu überprüfen. Die Auditoren bestätigten eine deutliche Weiterentwicklung. Insgesamt konnten wir 94 von 100 Punkten erreichen.

✓ | Die Orthopädie des Universitätsklinikums Gießen ist im Oktober 2023 von der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädischen Chirurgie (DGOOC), der Deutschen Gesellschaft für Endoprothetik und dem Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU) als EndoProthetikZentrum (EPZ) zertifiziert worden. Das zeichnet die Kompetenz und Qualität sämtlicher Behandlungsschritte der Klinik bei künstlichen Gelenken aus.

✓ | Unser Klinikum in Frankfurt (Oder) hat im Oktober 2023 das Gütesiegel „Zertifizierte Fußbehandlungseinrichtung DDG“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft erhalten. Damit erfüllt die Klinik die von der DDG festgelegten hohen Qualitätsstandards bei der Behandlung des Diabetischen Fußsyndroms.

#### Wir entwickeln unser Behandlungsangebot stetig weiter

✓ | Das EndoProthetikZentrum (EPZ) der Klinik für Endoprothetik Bad Neustadt führte im Juni 2023 mit dem „Endo Pro®-Pfad der raschen Genesung“ ein neues Konzept ein, um Patienten nach dem Einsetzen eines künstlichen Gelenkes möglichst früh wieder auf die Beine zu verhelfen. Das Konzept fördert Patienten vom ersten Kontakt in der Klinik bis zur Entlassung. So lernen sie in einer Patientenschule schon vor der Operation die medizinischen Hintergründe kennen und erfahren, was sie selbst zur Genesung beitragen können.

✓ | Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es seit August 2023 mit der neu geschaffenen Sektion für Neuropädiatrie eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems. Die neue Sektion als Teil der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin wird die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbinden.

✓ | Im Berichtszeitraum wurde die Zentralklinik Bad Berka um eine geriatrische Rehabilitationsklinik erweitert. Gerade für die älteren Menschen in unserer Gesellschaft besteht eine signifikante Versorgungslücke im Bereich der Rehabilitation. Die Klinik ermöglicht es den betroffenen Patienten, ihre Selbstständigkeit nach schweren typischen Alterserkrankungen oder Operationen sukzessive wiederherzustellen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Pflegebedürftigkeit. Auch in eine neue Tagesklinik wurde investiert. Der Umbau ermöglicht nun eine ambulante Diagnostik der Gastroenterologie, ambulante Infusionen, Chemotherapien sowie MRT-Diagnostiken in Narkose.

✓ | Unsere Kliniken in Bad Neustadt, Bad Berka und Frankfurt (Oder) haben im Juni 2023 mit drei großen öffentlichen Krankenkassen Qualitätsverträge für Operationen abgeschlossen, in denen bei Vorliegen einer starken Arthrose erstmalig Totalendoprothesen (TEP) im Hüft- oder Kniegelenk eingesetzt werden. Mit dem Programm sollen die Behandlungsqualität und das Ergebnis der Versorgung für Patienten nachhaltig verbessert werden. Mit unseren Universitätskliniken in Gießen und Marburg laufen ebenfalls Gespräche über eine Vereinbarung und Teilnahme an diesem Programm. Einen weiteren Qualitätsvertrag streben wir im Bereich der Geburtshilfe in Kooperation mit Asklepios für das Jahr 2024 an.

✓ | Das Universitätsklinikum Gießen kooperiert seit Oktober 2023 noch enger mit der Neurologie der Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar. Die Vereinbarung sieht vor, dass ambulante Patienten in Spezialsprechstunden nach Gießen zugewiesen werden. Auch die stationäre Zuweisung schwer kranker Patienten soll sichergestellt und intensiviert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Patienten in Fallkonferenzen in Gießen vorzustellen.

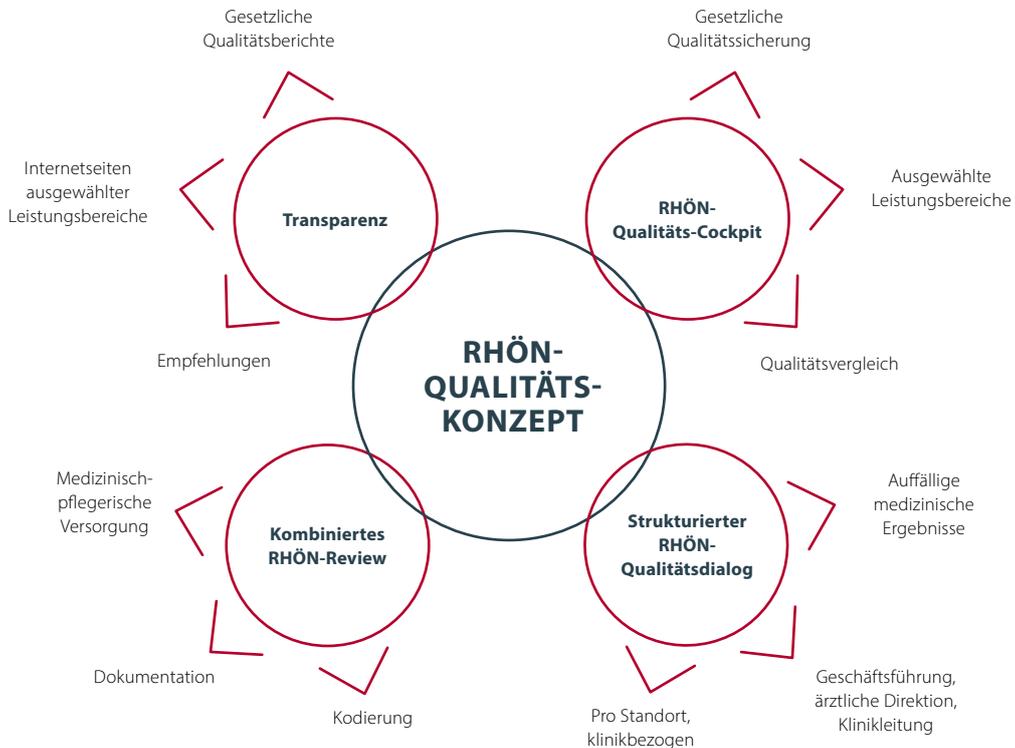
### Das RHÖN-Qualitäts-Konzept

✓ | Mit unserem RHÖN-Qualitäts-Konzept verfolgen wir das Ziel, über einen ganzheitlichen Ansatz unsere medizinische Qualität zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Es ist ein wesentliches Instrument, um auch die Patientensicherheit weiter zu erhöhen. Gemeinsam mit dem Konzernbereich Qualität der Asklepios-Gruppe haben wir unser Vorhaben, Themen des Qualitäts- und klinischen Risikomanagements konzernweit zu vereinheitlichen, umgesetzt.

✓ | Das RHÖN-Qualitäts-Konzept ruht auf vier Säulen: dem RHÖN-Qualitäts-Cockpit, den strukturierten RHÖN-Qualitätsdialogen, den kombinierten RHÖN-Reviews und der Transparenz. Die Ergebnisse werden regelmäßig an den CMO berichtet und in den Expertenpanels diskutiert.

✓ | Das RHÖN-Qualitäts-Cockpit hilft uns dabei, unsere medizinische Qualität zu steuern. Wir messen definierte Qualitätsindikatoren, werten diese kontinuierlich aus und leiten Verbesserungsmaßnahmen daraus ab. Das RHÖN-Qualitäts-Cockpit ist mittlerweile bei den Asklepios-Kliniken als internes Qualitätsberichtswesen etabliert. Die Inhalte werden bei Bedarf weiter einheitlich strukturiert und ergänzt, sodass beide Unternehmen von diesem Ergebnis profitieren.

### ✓ | RHÖN-QUALITÄTSKONZEPT



✓ | Transparenz über die Qualität der Versorgung gewähren wir durch die Veröffentlichung der gesetzlich verpflichtenden Qualitätsberichte und der Qualitätsergebnisse ausgewählter Fachbereiche auf den Internetseiten der Kliniken, die den Vergleich mit dem Bundes- und teilweise auch Landesdurchschnitt abbilden. Diese Veröffentlichungen geben Patienten, Angehörigen, einweisenden Ärzten und Krankenkassen die Möglichkeit, sich umfassend über die Behandlungsqualität in den Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG zu informieren.

✓ | Die seit 2018 etablierten kombinierten RHÖN-Reviews wurden auch im Jahr 2023 an zwei Standortkliniken vor Ort durchgeführt. Gleichwohl haben wir uns mit der Asklepios-Gruppe über Anknüpfungspunkte für eine gegenseitige Ergänzung in diesem Bereich ausgetauscht.

### Klinisches Risikomanagement ausgeweitet und optimiert

✓ | Die Sicherheit unserer Patienten genießt bei uns die höchste Priorität. Während des Berichtszeitraums haben wir Teile einer Software für ein internes Fehlermeldesystem in Betrieb genommen, und zwar die Module Risikomanagement, Hinweisgebersystem und Auditmanagement. Das Risikomanagement-Modul hilft, relevante Gefährdungen zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung abzuleiten und einzuführen. Das Hinweisgebersystem ist die Reaktion auf das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Mithilfe des Auditmanagement-Moduls können Begehungen jedweder Art geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Maßnahmen zur Verbesserung, die hieraus abgeleitet werden, können hinsichtlich deren Umsetzung nachvollziehbar überwacht werden. Für 2024 ist die Einführung eines weiteren Moduls für Schadenfallmanagement geplant.

✓ | Im Jahr 2023 wurden an allen fünf Klinikstandorten Risikoaudits durch die Gesellschaft für Risikoberatung (GRB) durchgeführt. Im Ergebnis wurde bescheinigt, dass unser Sicherheitsniveau im klinischen Risikomanagement im Vergleich zur vorigen Begehung deutlich angestiegen ist. Es befindet sich nun auf mindestens demselben Niveau, wie der Durchschnitt aller durch die GRB auditierten Kliniken, und teilweise auf einem noch höheren Niveau.

### Patienten-KPI

✓ | Während des Berichtszeitraums haben wir die Voraussetzung geschaffen, dass für das Jahr 2023 zwei neue Kennzahlen (KPIs) berichtet werden. Mit Hilfe der KPIs auf Basis eines gruppenweiten Standards wird eine Vergleichbarkeit der Teilkonzerne der Asklepios-Gruppe ermöglicht. Die neuen KPI beziehen sich auf das Themenfeld Patientenzufriedenheit hinsichtlich der Weiterempfehlungsrates über einen Fragebogen sowie auf das Thema Patientensicherheit, gemessen über das Critical Incident Reporting System (CIRS). Das Berichts- und Lernsystem CIRS ist ein wesentlicher Bestandteil des klinischen Risikomanagements. Über CIRS können alle klinischen Mitarbeitenden anonym auf Fehler und unerwünschte Ereignisse im klinischen Prozess hinweisen. Das System ermöglicht abteilungs- und klinikübergreifendes Lernen aus Fehlern. Übergreifend relevante Fälle mit konkreten Präventionsempfehlungen werden an alle Standorte weitergeleitet.

#### ✓ | Patienten-KPI

Kennzahl <sup>1</sup>	2023
<b>Critical Incident Reporting System (CIRS)</b>	
Eingegangene Meldungen	232
Verwertbare Meldungen	62 %
Bearbeitete CIRS Meldungen	100 %
CIRS Meldungen mit abgeleiteten Maßnahmen <sup>2</sup>	96 %
Umgesetzte Maßnahmen aus CIRS <sup>3</sup>	62 %
Noch offene Maßnahmen aus CIRS	41 %
<b>Weiterempfehlungsrates über Fragebogen</b>	<b>95 %</b>

<sup>1</sup> Kennzahlen ohne den Standort Gießen

<sup>2</sup> Angabe der CIRS Meldungen mit abgeleiteten Maßnahmen im Verhältnis zur Anzahl verwertbarer CIRS-Meldungen in Prozent

<sup>3</sup> Angabe umgesetzter Maßnahmen aus CIRS im Verhältnis zur Anzahl abgeleiteter Maßnahmen in Prozent

## MITARBEITENDE

Sie sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs – hervorragend ausgebildete, motivierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeitende. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität. Unsere Haltungsgrundsätze und Werte, unser umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm und Gesundheitsmanagement machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber.

✓ | Mit 18.246 Beschäftigten gehören wir zu den größten Gesundheitskonzernen Deutschlands. Durch die seit 2020 bestehende strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe können wir eine noch größere Bandbreite an Leistungen im Bereich der Mitarbeitenden anbieten. Gemeinsam haben wir Konzepte entwickelt und umgesetzt, mit denen wir als Arbeitgeber weiter an Attraktivität und Bedeutung gewinnen wollen. Hierzu zählt beispielsweise das konzernweit eingeführte Employee Assistance Program (EAP), das wir seit 2021 gemeinsam mit einem externen Dienstleister umsetzen.



Mit 18.246 Beschäftigten gehören wir zu den größten Gesundheitskonzernen Deutschlands.



✓ | Es ist uns wichtig für exzellente Medizin, für Kompetenz und Wissen sowie für Nähe und Menschlichkeit einzustehen. Als etablierter Krankenhausträger genießen wir große Anerkennung als Arbeitgeber. Das hat sich unter anderem dadurch bestätigt, dass wir in der Studie „Die 1.000 für das Gemeinwohl wertvollsten Arbeitgeber Deutschlands“ der Analyse- und Beratungsgesellschaft Service Value in Kooperation mit der Wirtschaftswoche vom November 2023 zu den 21 am besten bewerteten Arbeitgebern gehören. Untersucht wurden 2.121 Unternehmen. Zudem wurden wir in der umfragebasierten Untersuchung „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ von Service Value in Kooperation mit der WELT im Oktober 2023 mit dem bestmöglichen Prädikat eines Unternehmens, „mit sehr hoher Arbeitgeberattraktivität“ ausgezeichnet.

✓ | Wir verfügen über einen hohen Digitalisierungsgrad, handeln verantwortungsbewusst und sind wirtschaftlich überaus solide aufgestellt. Als Konzern und Klinikverbund bieten wir gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Das schätzen vor allem die Ärzte in Deutschland. Unsere Kliniken sind als große Schwerpunkt- und Maximalversorger mit dem Zugang zu universitärer Medizin attraktiv und können hierdurch ein Alleinstellungsmerkmal vorweisen.

### Unser Personalmanagement

✓ | Unsere zweigliedrige Organisation und Steuerung des Personalmanagements hat sich während des Berichtszeitraums 2023 erneut bewährt. Jede unserer Kliniken verfügt über ein eigenes Personalmanagement, die der jeweiligen Geschäftsführung unterstellt ist. Durch diese dezentrale Struktur lassen sich operative Entscheidungen mit den besten Ergebnissen für den Standort treffen. Fragen von strategischer Bedeutung werden dagegen auf zentraler Ebene unter Einbeziehung des Konzernbereichs Personal entschieden. Auf Konzernebene werden alle Themen von grundsätzlicher Bedeutung gebündelt, beispielsweise Fragen der personalpolitischen Ausrichtung des Konzerns oder der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Employer-Branding-Konzepts. Dabei stehen wir stets im engen strategischen Austausch mit der Asklepios-Gruppe. Dieser hat zu einer weiteren Professionalisierung und Verbesserung des Personalmanagements geführt. Darüber hinaus bieten wir Bonus- beziehungsweise Mitarbeitervorteilsprogramme an.

✓ | Wir nutzen eine gemeinsam mit der Asklepios-Gruppe angeschaffte E-Learning-Software. Eine stetige Aktualisierung der Lerninhalte findet in enger fachlicher Abstimmung mit der Asklepios-Gruppe statt. 2023 haben wir zudem begonnen, das Nachwuchsführungskräfteprogramm der RHÖN-KLINIKUM AG vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Arbeitsmarktes zu aktualisieren.

## Unsere strategische Zusammenarbeit macht uns zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Arbeitgeber

✓ | Die strategische Zusammenarbeit, das Bündeln von Know-how und der beidseitige Wissenstransfer der RHÖN-KLINIKUM AG mit der Asklepios-Gruppe machen uns widerstandsfähiger gegen die vielfältigen Herausforderungen aus der Energie- und Wirtschaftskrise, dem anhaltenden Personalmangel sowie der Gesundheitspolitik, etwa durch eine steigende Regulierung, einen wachsenden Dokumentationsaufwand oder die zunehmende Ambulantisierung.

✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG ist als eigenständige Arbeitgebermarke etabliert. Durch die enge Zusammenarbeit konnten wir unser Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten für Mitarbeitende erweitern und auch unternehmensübergreifende Stellen anbieten.

## Wir bringen neue Kollegen aus dem In- und Ausland zueinander

✓ | Im Jahr 2023 haben wir erfolgreich unsere Aktivitäten intensiviert, um neue Mitarbeitende auch aus dem Ausland zu gewinnen, diese aus- und weiterzubilden und an uns zu binden. Dabei tragen wir den kulturellen Unterschieden Rechnung, Sprachbarrieren abzubauen und eine möglichst reibungslose Integration zu ermöglichen.

✓ | In Bad Neustadt konnten wir 70 internationale Mitarbeitende für uns gewinnen, im nächsten Jahr sollen weitere 60 Fachkräfte aus Indien, Tunesien und den Westbalkanstaaten hinzukommen. Am Standort Gießen wurden bereits 100 Pflegekräfte rekrutiert, im Jahr 2024 sollen über 150 zusätzliche Mitarbeitende vornehmlich aus der Türkei hinzukommen. Marburg hat während des Berichtszeitraums 17 neue Auszubildende aufgebaut, die überwiegend aus Marokko, Tunesien, Iran und Indien stammen. In Bad Berka sind im Berichtszeitraum 51 Mitarbeitende aus dem Ausland hinzugekommen, darunter 21 Auszubildende. Sie stammen aus Indien, Tunesien, der Türkei, Kamerun, Marokko und dem Iran. Am Standort Frankfurt (Oder) sollen es 2024 bis zu 29 Mitarbeitende aus Brasilien werden. 2023 hat dieser Standort sich zudem an Auswahlverfahren des „Global-Skills Partnership“-Projekts des Bundesministeriums für Gesundheit mit den Philippinen beteiligt. Im Rahmen des Projekts werden Pflegefachkräfte im Heimatland mit an deutschen Erfordernissen angepassten Inhalten ausgebildet.

✓ | Unserem Pflegeinitiativen-Board gehören Vertreter aller Kliniken an, die sich in regelmäßigen Treffen über das weitläufige Thema Pflege austauschen. In den Fachgremien werden konkrete Aspekte weiter vertieft. Unter anderem widmet sich das Pflegeinitiativen-Board den Fragestellungen rund um das Thema Integration ausländischer Arbeitskräfte. Es wurden konzernweit Schwerpunktthemen wie z. B. Akademisierung in der Pflege, zukunftsorientierte Arbeitsplatzgestaltung und Festlegung von pflegeintensiven Kennzahlen gebildet, die im zweiten Quartal 2023 eine erste Umsetzungsreife erlangt haben.

✓ | Des Weiteren haben wir 2023 unsere Bildungsk Kooperation mit der Asklepios-Gruppe an unseren Standorten in Hessen fortgeführt. Das Ziel der verstärkten Zusammenarbeit im Bildungsbereich besteht darin, die Angebote besser aufeinander abzustimmen und weitere gemeinsame Kurse anzubieten. Beispielsweise haben Asklepios-Mitarbeitende an der Weiterbildung zur Praxisanleitung am UKGM teilgenommen und Mitarbeitende des UKGM an einer Asklepios-Lehrveranstaltung zur Notfallpflege oder zum Wundmanagement.

✓ | Auf dem Feld des Bewerbermanagements wenden wir in der Zentralklinik Bad Berka, in Teilbereichen des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt und dem Klinikum Frankfurt (Oder) ein einheitliches System an. Zukünftig wollen wir dieses einheitliche Bewerbermanagementsystem auch am Universitätsklinikum Gießen und Marburg anbieten.

## Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden und achten auf ihre Gesundheit

✓ | Das übergeordnete Ziel für uns als Arbeitgeber besteht darin, die Gesundheit, Arbeits- und Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden sowie die Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, wiederherzustellen und zu steigern – je nachdem, was im konkreten Fall benötigt wird. Wir wollen den Mitarbeitenden helfen, unterstützen sie mit verschiedenen Angeboten und werden damit unserer Rolle als verantwortungsvoller Arbeitgeber gerecht.

✓ | Unser betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst die folgenden Maßnahmen:

- regelmäßige Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen
- betriebliches Eingliederungsmanagement
- betriebliche Suchtprävention
- Ernährungsberatung
- Deeskalationsmanagement
- Gesundheitsberichterstattung
- psychosoziale Betreuung und Unterstützung (betriebliche Sozialberatung)
- betriebsärztliche Betreuung
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Gesundheitstage
- betriebliche Gesundheitsförderung (diverse Sportkurse und Präventivangebote)
- Weiterbildungen zu gesundheitsrelevanten Themen
- Führungskräfte-Schulungen
- Supervision und Coaching
- Mediation und Konfliktmanagement
- Resilienz-Training

✓ | Manche dieser Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit Krankenkassen und Berufsgenossenschaften entwickelt, umgesetzt und angeboten, darunter etablierte Strukturen wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement an allen Standorten der RHÖN-KLINIKUM AG.

### Über Haustarifverträge und Sonderleistungen stellen wir eine faire Vergütung sicher

✓ | Eine faire Entlohnung beeinflusst die Zufriedenheit unserer Beschäftigten. Sie profitieren dabei von unseren Haustarifverträgen, die wir mit den Sozialpartnern ver.di und Marburger Bund für unsere Kliniken verhandelt haben. Verglichen mit anderen Tarifverträgen im Gesundheitswesen erfreuen sich unsere Mitarbeitenden beispielsweise hoher steuer- und sozialversicherungsfreier Nachtzuschläge und differenzierter Zulagen. Weitere Möglichkeiten für steuer- und sozialversicherungsfreie Zahlungen wie etwa Inflationsausgleichsprämien werden ebenfalls unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ausgeschöpft. Für unseren Standort des UKGM wurden zu Beginn 2023 Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und Entlastung aufgenommen, diese konnten Anfang November 2023 abgeschlossen werden.

✓ | Mit all diesen Maßnahmen wollen wir die Wertschätzung zum Ausdruck bringen, die wir unseren Mitarbeitenden gegenüber empfinden.

✓ | Ferner bieten wir neben einem Job-Ticket für öffentliche Nahverkehrsmittel auch ein Leasingmodell zur Finanzierung eines sogenannten Job-Rades an.



Mit all diesen Maßnahmen wollen wir die Wertschätzung zum Ausdruck bringen, die wir unseren Mitarbeitenden gegenüber empfinden.



### Employee Assistant Program zur Förderung der Gesundheit

✓ | Unser Employee Assistance Programs (EAP) haben wir 2023 an allen Klinikstandorten umgesetzt. Diese Maßnahme zählt ebenfalls auf unser Ziel ein, die Gesundheit unserer Kollegen zu schützen. Das EAP ermöglicht Mitarbeitenden der RHÖN-KLINIKUM AG, Beratungsgespräche mit dem geschulten Personal eines renommierten externen Dienstleisters in persönlich schwierigen Situationen in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeitenden sollen auf diese Weise dabei unterstützt werden, einen Lösungsweg aus ihren derzeitigen Schwierigkeiten zu finden.

✓ | Zum Ende des Berichtszeitraums haben wir den Nutzungsgrad des Programms für die Standorte Frankfurt (Oder) sowie Gießen und Marburg evaluiert, da dort das EAP bereits seit rund einem Jahr angeboten wird. Häufig wird der Kontakt auch präventiv gesucht, um psychischen Erkrankungen und stressbedingten Gesundheitsrisiken sowie damit verbundenen Leistungseinschränkungen und Krankheitsausfällen vorzubeugen. Zudem wird das EAP gezielt genutzt, um Führungskräfte, Personalabteilungen und Betriebsräte im Umgang mit psychisch belasteten und suchtmittelauffälligen Mitarbeitenden zu schulen.

✓ | Die Beratung im Einzelgespräch können die Mitarbeitenden entweder in den Räumlichkeiten der Klinik, telefonisch oder über eine eigens passwortgeschützte Internetseite des Kooperationspartners mittels Videotelefonie führen.

✓ | Darüber hinaus haben wir das Angebot von Resilienz-Trainings im Konzern erweitert.

### Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden im Blick

✓ | Im Jahr 2023 waren 8.225 Mitarbeitende (rund 45,1 Prozent) als Teilzeitkräfte beschäftigt. Für jeden Standort haben wir individuelle Vereinbarungen geschlossen, in denen wir die persönlichen Prioritäten der Belegschaft stärker berücksichtigen. Dabei setzen wir auf klare Vertretungsregelungen. Außerdem versuchen wir, persönliche Wünsche zu berücksichtigen und richten Rufdienste oder Springer-pools ein.

✓ | Wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können. Dies erreichen wir durch eine möglichst flexible Arbeitszeitgestaltung und die eingeführten Regelungen für Vertrauensarbeitszeit, Gleit- oder Teilzeit. Im Jahr 2023 waren 8.225 Mitarbeitende (rund 45,1 Prozent) als Teilzeitkräfte beschäftigt. Für jeden Standort haben wir individuelle Vereinbarungen geschlossen, in denen wir die persönlichen Prioritäten der Belegschaft stärker berücksichtigen. Dabei setzen wir auf klare Vertretungsregelungen. Außerdem versuchen wir, persönliche Wünsche zu berücksichtigen und richten Rufdienste oder Springerpools ein.

✓ | Unsere Mitarbeitenden und deren Familien profitieren zudem von dem umfangreichen Betreuungsangebot für Kinder: Wir betreiben beispielsweise eigene Kindertagesstätten, kooperieren mit Einrichtungen vor Ort und sorgen bei externen Fortbildungen oder Pflichtveranstaltungen für individuelle Betreuungsmöglichkeiten. Pflegende Angehörige unterstützen wir dabei, die Anforderungen aus Beruf und Pflege ihrer Angehörigen zu meistern. Bereits seit 2009 ist beispielsweise das UKGM als familienfreundlicher Arbeitgeber durch die „Beruf und Familie GmbH“ des Bundesministeriums für Familie zertifiziert. Seit Ende 2021 ist der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt Teil des Familienpakts Bayern.

✓ | Aus den organisatorischen Ereignissen der Covid-19-Pandemie haben wir gelernt und mit dem Konzernbetriebsrat im September 2023 eine Konzernbetriebsvereinbarung zur Mobilarbeit vereinbart. Dies ermöglicht den Mitarbeitenden punktuell und bis zu 50 Prozent ihrer Regelarbeitszeit mobil zu arbeiten. Die Konzernbetriebsvereinbarung ist im Oktober 2023 in Kraft getreten und gilt zunächst bis einschließlich Juli 2025.

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung schreiben wir groß**

Die RHÖN-KLINIKUM AG investiert in die Ausbildung neuer Kollegen sowie die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden. Sie fördert die Entwicklungsmöglichkeiten mit einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die sich an alle Berufsgruppen des Konzerns richten. Das gilt für unsere Mitarbeitenden in der Pflege ebenso, wie für Ärzte oder Therapeuten. Mediziner beispielsweise können Zusatz- oder Schwerpunktqualifikationen erlangen und sich an allen Standorten des Unternehmens zum Facharzt ausbilden lassen.

Auch die strategische Zusammenarbeit mit der Asklepios-Gruppe eröffnet uns zusätzliche Möglichkeiten, die Fort- und Weiterbildung qualitativ zu verbessern. Der Aufwand für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen betrug im Jahr 2023 rund 5,3 Mio. Euro – nach 4,3 Mio. Euro im Vorjahr. Gleichzeitig stärkt sie unsere Rolle als zuverlässiger und geschätzter Ausbilder im Gesundheitswesen.



## Die RHÖN-KLINIKUM AG investiert in die Ausbildung neuer Kollegen sowie die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden.



### **Wir setzen uns im virtuellen Klassenzimmer nah zueinander**

Auch im Berichtsjahr 2023 haben wir die Vorteile der onlinebasierten Wissensvermittlung mit denen der Präsenzs Schulungen kombiniert. Durch diesen „Blended Learning“-Ansatz können wir unseren Mitarbeitenden sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen vermitteln. Dazu dient ein Learning-Management-System (LMS), das allen Beschäftigten zugänglich ist. Das bereits heute sehr vielfältige Angebot wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit dem System lassen sich auch für ausgewählte Mitarbeitergruppen vorgeschriebene Pflichtprüfungen abbilden. Die Schulungsverantwortlichen der verschiedenen Standorte stimmen die Themen miteinander ab. Die Content-Erstellung wurde dabei mit Hilfe eines Autorentools umgesetzt. Zudem haben wir das System im Berichtsjahr planmäßig mit einer neuen Software ausgestattet.

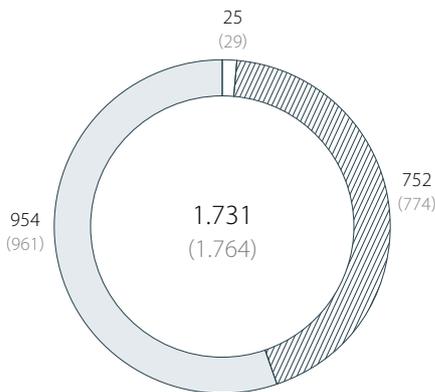
### Zahl der Auszubildenden auf stabil hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2023 waren 1.731 Auszubildenden in unserem Unternehmen beschäftigt (Vorjahr: 1.764). Wir führen die beinahe auf Vorjahresniveau stabil verbliebene Anzahl an Auszubildenden auf die Höhe der Ausbildungsvergütung und den guten Ruf der RHÖN-KLINIKUM AG als attraktiven Arbeitgeber zurück.

Während des Berichtszeitraums absolvierten 954 junge Menschen ihre Ausbildung in Pflegeberufen, 25 in kaufmännischen Berufen und 752 in weiteren Bereichen. Im Jahr 2023 wurden von den Absolventen im jeweils letzten Ausbildungsjahr 222 in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

AUSZUBILDENDE LEHRJAHR 1–3 2023 (2022)

Kopfzahl



- Auszubildende Pflegeberufe (Krankenpflege/KPH etc.)
- Auszubildende kfm. Berufe
- Auszubildende sonstige Berufe

### Wir investieren in den Nachwuchs von morgen

Als Gesundheitskonzern investieren wir kontinuierlich in unsere eigenen Schulen, um selbst qualifiziertes Personal auszubilden. Wir betreiben Schulen für Krankenpflege, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Diätassistenten, für medizinische Assistenzberufe in den Bereichen Funktionsdiagnostik (MTAF), Labor (MTLA), Radiologie (MTRA) und medizinische Dokumentation (MDA). Zudem bilden wir in kaufmännischen, gastronomischen und IT-Berufen aus.

Auch die RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH baute ihr Ausbildungsangebot weiter aus. Neben der bisherigen Ausbildungsmöglichkeit zum „Fachinformatiker“ wurde das Ausbildungsangebot zum „Kaufmann für Digitalisierungsmanagement“ erweitert. Zudem ist sie als Ausbildungspartner akkreditiert und bietet in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) seit Oktober 2022 erstmals das duale Studium „Wirtschaftsinformatik, Studienrichtung E-Health“ an.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 als Mitglied der Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V. (IJF) engagiert. Mit dem gemeinsamen MINT-Bildungsprojekt der IJF, der RHÖN-KLINIKUM AG und der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Bad Neustadt a. d. Saale (FOSBOS) wollen die beteiligten Partner den Arbeitsmarkt in der Region positiv beleben und junge Menschen für Berufe in Naturwissenschaft, Technik und Informationstechnologie begeistern. Die IJF-Projekttag an der FOSBOS verknüpfen Theorie und Praxis. Die RHÖN-KLINIKUM AG förderte 2023 die Bildungskoooperation und gab mit Exkursionen am Campus Bad Neustadt Einblicke in modernste Medizintechnik und digitale Anwendungen für die Patientenversorgung.

### Attraktiver Arbeitgeber: Wir leben Vielfalt

Während des Berichtszeitraums waren Menschen aus unterschiedlichsten Nationen für unseren Konzern tätig. Unabhängig davon, wie alt sie sind, welche Geschlechtsidentität sie haben, welche Qualifikationen sie mitbringen oder wo ihre Interessen liegen, arbeiten sie tagtäglich in Teams zusammen und leisten eine hervorragende Arbeit. Grundlage ist der respektvolle und faire Umgang miteinander. Für uns ist Vielfalt selbstverständlich und gehört zu unserem Klinikalltag. Wir stehen für diese Vielfalt und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Das unterstreicht auch eine 2023 neu abgeschlossene Betriebsvereinbarung zum Hinweisgeberschutz sowie mehrere 2023 zusätzlich durchgeführte Schulungen in interkultureller Kompetenz, Kommunikation und Zusammenarbeit. Wir stellen Chancengleichheit sicher, indem wir Stellen ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerbenden besetzen. Fast 31 Prozent der Führungskräfte auf den drei Managementebenen unterhalb des Vorstands sind bei uns Frauen. Zudem achten wir darauf, dass unsere Teams sowohl mit jungen als auch mit erfahreneren Mitarbeitenden besetzt werden.



Grundlage ist der respektvolle und faire Umgang miteinander.



## Personalkennzahlen (KPIs)

✓ | Im Geschäftsbericht 2022 wurden erstmals neben den zuvor genannten Kennzahlen auf Gruppenebene nachfolgende KPIs tabellarisch veröffentlicht. Mit Hilfe der KPIs auf Basis eines gruppenweiten Standards wird eine Vergleichbarkeit der Teilkonzerne der Asklepios-Gruppe ermöglicht.

### ✓ | PERSONALKENNZAHLEN (KPIs)

Kenngroße	Einheit	2023	2022
<b>Angestellte (inkl. Azubis)</b>	Köpfe	18.246	18.140
<b>Angestellte, die unter Tarifverträge fallen</b>	Köpfe	16.971	16.885
<b>Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>	Prozent	75,6	75,3
weiblich	Prozent	73,7	73,6
männlich	Prozent	26,3	26,4
<b>Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen gesamt</b>	Prozent	24,4	24,7
weiblich	Prozent	65,1	65,3
männlich	Prozent	34,9	34,7
<b>Angestellte in Vollzeit gesamt</b>	Prozent	54,9	56,5
weiblich	Prozent	62,1	62,9
männlich	Prozent	37,9	37,1
<b>Angestellte in Teilzeit gesamt</b>	Prozent	45,1	43,5
weiblich	Prozent	83,1	82,9
männlich	Prozent	16,9	17,1
<b>Ausbildungsplätze</b>	Anzahl	710	766
<b>Fort- und Weiterbildungsaufwand (Aus- und Weiterbildung)</b>	in Mio. Euro	5,3	4,3
<b>Berufsbilder (Erstausbildung)</b>	Anzahl	26	23
<b>Frauen in Führungspositionen</b>	Prozent	30,8	28,2
<b>Krankheitsbedingte Abwesenheit mit Lohnfortzahlung</b>			
Fehlzeiten	Prozent	6,7	7,5
Ärztlicher Dienst	Prozent	3,8	4,5
Medizinisch-technischer Dienst	Prozent	6,6	7,5
Funktionsdienst	Prozent	8,4	9,4
Pflegedienst	Prozent	8,3	9,1

### ✓ | PERSONALKENNZAHLEN (KPIs)

Kenngroße	Einheit	2023	2022
<b>Fluktuation nach Berufsgruppen</b>			
Ärztlicher Dienst	Prozent	17,3	17,6
Pflegedienst	Prozent	11,3	11,2
Med.-techn. Dienst	Prozent	14,9	14,0
Funktionsdienst	Prozent	11,4	15,2
Klinisches Hauspersonal	Prozent	20,8	26,3
Wirtschafts-/Vers.-Dienst	Prozent	23,6	28,0
Technischer Dienst	Prozent	10,9	22,8
Verwaltungsdienst	Prozent	12,6	25,2
Sonderdienste und Personal der Ausbildungsstätten	Prozent	11,0	14,9
sonstiges Personal	Prozent	56,6	57,0
<b>Unternehmenseintritt nach Alter und Geschlecht</b>			
Gesamt weiblich	Prozent	67,0	64,4
Gesamt männlich	Prozent	33,0	35,6
< 20 gesamt	Prozent	11,8	14,9
weiblich	Prozent	14,6	18,2
männlich	Prozent	6,2	9,0
20–29	Prozent	43,8	43,0
weiblich	Prozent	44,7	44,6
männlich	Prozent	42,0	40,3
30–39	Prozent	23,1	22,5
weiblich	Prozent	20,3	20,0
männlich	Prozent	28,7	27,1
40–49	Prozent	12,0	11,1
weiblich	Prozent	11,8	10,2
männlich	Prozent	12,2	12,5
50–59	Prozent	6,6	6,0
weiblich	Prozent	6,3	5,0
männlich	Prozent	7,3	7,9
≥ 60	Prozent	2,7	2,4
weiblich	Prozent	2,2	2,0
männlich	Prozent	3,6	3,2
<b>Altersstruktur</b>			
< 20	Prozent	2,9	3,4
20–29	Prozent	21,0	21,1
30–39	Prozent	24,2	23,5
40–49	Prozent	19,4	19,5
50–59	Prozent	21,2	22,2
≥ 60	Prozent	11,2	10,3
<b>EAP-Aufwand</b>	in Tsd. Euro	603,6	564,2

## COMPLIANCE

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern.

✓ | Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten“. Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden. Für uns ist Vertrauen und Integrität ein wesentlicher Baustein für unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln.



Für uns ist Vertrauen und Integrität ein wesentlicher Baustein für unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln.



### Compliance-Regeln fördern ein faires Miteinander im Innen- und Außenverhältnis

✓ | Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Das Compliance-Management-System wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Haltungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

✓ | Die oberste Verantwortung für Compliance liegt beim Vorstandsvorsitzenden, der an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Auf Konzernebene ist die Stabsstelle Compliance für die Etablierung des Compliance-Rahmens und der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems zuständig.

✓ | Die im Jahresbericht 2021 bereits vorgestellte Neustrukturierung und Kooperation zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG und der Asklepios-Gruppe im Bereich Compliance wurde im Jahr 2023 weiter umgesetzt. Die enge Zusammenarbeit führt zu Synergie im Bereich Compliance und beeinflusst somit auch die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems der RHÖN-KLINIKUM AG positiv.

✓ | Die Stabsstelle Compliance wird auf lokaler Ebene durch Compliance-Beauftragte unterstützt. Diese sind der Stabsstelle fachlich zugeordnet und fungieren als Ansprechpartner vor Ort.

✓ | Schwerpunkte der Compliance-Abteilung waren im Jahr 2023 neben der weiteren Ausgestaltung des Compliance-Rahmens die Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie eines Beschwerdeverfahrens gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

### Umgang mit Compliance-Meldungen

✓ | Mitarbeitende der RHÖN-KLINIKUM AG können über verschiedene Kommunikationskanäle – auf Wunsch auch anonym – Compliance-Meldungen abgeben. Neben schriftlichen Meldungen per Post, Intranet und E-Mail können Meldungen auch telefonisch erfolgen. Zusätzlich existiert eine Anlaufstelle für Personen, die von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind.

✓ | Als Ansprechpartner für Meldungen stehen neben den Führungskräften insbesondere die Mitarbeitenden der Stabsstelle Compliance sowie die Compliance-Beauftragten an den einzelnen Klinikstandorten und in sonstigen Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG zur Verfügung.

## Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie entsprechend angepasste bundes- und landes-spezifische Regelungen zum Datenschutz anzuwenden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG eine den Regu-larien angepasste Datenschutzleitlinie verabschiedet, die wesentliche Punkte der Verordnung aufgreift, den organisatorischen Rahmen für die Beschäftigten vorgibt und dadurch den bestmöglichen Schutz für die personenbezogenen Daten ermöglicht. Die Leitlinie umfasst zum einen konzernübergreifende Vorgaben, etwa zum Daten-schutzmanagement, zu erforderlichen Rechte-/Rollenkonzepten, zu Verantwortlichkeiten sowie zu Konsequenzen bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus umfasst sie auch Informationen zur operativen Umsetzung, die von den konzern-verbundenen Häusern im Rahmen eigener Datenschutzkonzepte adaptiert werden.

Monatlich und anlassbezogen führen wir mithilfe spezieller Software ein Screening unserer Website durch, um eine gesetzeskonforme und barrierefreie Einbindung von Datenschutzhinweisen sicherzustellen. Um dem DSGVO-Grundsatz der Datenrichtigkeit nachzukommen, haben wir im Berichtsjahr eine externe Software eingeführt. Diese hilft uns, von uns gespeicherte Daten wie etwa Adressdaten aktuell zu halten und den Prozess der Datenaktualisierung zu optimieren.

Die Einführung des Hinweisgebersystems 2023 wurde mit einer Datenschutzfolgeabschätzung begleitet. Die Konzern-Datenschutz-beauftragte kam zu der Einschätzung, dass eine datenschutzkonforme Verarbeitung von Meldungen über das System erfolgt.

Eine besondere Herausforderung stellt der internationale Transfer personenbezogener Daten dar, insbesondere bei der Nutzung von Dienstleistungen aus den USA. Im Rahmen der Beauftragung solcher Dienstleistungen seitens der RHÖN-KLINIKUM AG werden alle Auf-tragsverarbeiter auf ein angemessenes Datenschutzniveau geprüft und einschlägige Zertifizierungen eingefordert.

Zusätzlich ergänzen vielfältige technische und organisatorische Maß-nahmen die Umsetzung datenschutzkonformen Handelns. Interne und externe Audits unterstützen bei der Einhaltung der Vorgaben und ermöglichen die Verbesserung der etablierten Maßnahmen. Daneben werden Beschäftigte und Führungskräfte für den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten durch webbasierte Trainings und Präsenzs Schulungen sensibilisiert.

## Datenschutz-Kennzahl (KPI)

✓ | VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Kenngroße	2023	2022
Anzahl der gemeldeten Fälle	20	22



Interne und externe Audits unterstützen bei der Einhaltung der Vorgaben und ermöglichen die Verbesserung der etablierten Maßnahmen.



## UMWELTSCHUTZ

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patienten und Mitarbeitenden. Daher möchten wir unsere Abfall- und Emissionsbelastung weiter reduzieren sowie mit den Ressourcen Energie und Wasser noch bewusster umgehen – ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen. Auch 2023 haben wir in diesen Bemühungen zahlreiche Fortschritte erzielt, die wir im Folgenden darstellen.

### Umweltmanagement

- ✓ | Aufgrund der dezentralen Struktur der RHÖN-KLINIKUM AG ist das Umweltmanagement bei den technischen Leitungen der Kliniken verankert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung. Der jeweiligen technischen Leitung obliegt der sichere Betrieb der Klinik: Sie überwacht alle technischen und medizintechnischen Anlagen, Geräte oder Bauprojekte und übernimmt das Energiecontrolling sowie die Planungen für Sanierungs- und Optimierungsarbeiten.
- ✓ | Zu Belangen des Umweltmanagements besteht ein ständiger strategischer Austausch mit den Fachabteilungen der Asklepios-Gruppe.
- ✓ | Gas und Strom beschaffen wir konzernweit in der RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH (REFG), Fernwärme beziehen die Standorte Frankfurt (Oder) und Gießen direkt bei ihren lokalen Energieanbietern. Die REFG tätigt Ausschreibungen über ein elektronisches Portal und bezieht dort die benötigten Gas- und Strommengen. Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt hierbei im Energieträgermix gemäß Stromkennzeichnung des Versorgers für das Bezugsjahr 2022 mit Gültigkeit ab 1. November 2023 bei 59,3 Prozent (Vorjahr: 57,7 Prozent).
- ✓ | Zu allen gesetzlichen Anforderungen und Fragen wird die REFG von einem externen Dienstleister beraten, der zudem die zentral eingekaufte Energie an die Einrichtungen der RHÖN-KLINIKUM AG verrechnet. Das monatliche Controlling übernimmt die REFG.
- ✓ | Das erste Energieaudit nach DIN EN 16247-1 wurde 2016 durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde dieses Audit erfolgreich wiederholt. Gemäß Energieeffizienzgesetz ist die RHÖN-KLINIKUM AG nunmehr verpflichtet, ein Energiemanagementsystem zu implementieren und dieses zu zertifizieren.

### Energieverbrauch und Emissionen senken

- ✓ | Ein moderner Klinikbetrieb benötigt viel Energie. Wir nutzen eine Vielzahl technischer Geräte und Anlagen, die für die Behandlung und Pflege der Patienten wichtig sind. Darüber hinaus sind unsere Patienten und Mitarbeitenden auf richtig temperierte Räume angewiesen. Und auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Emissionen entstehen bei der RHÖN-KLINIKUM AG vor allem als Kohlenstoffdioxid aus der Strom- und Wärmeerzeugung aufgrund fossiler Brennstoffe oder dem externen Strombezug. Durch Modernisierungen, energetische Sanierungen und den Einsatz von erneuerbaren Energien ist es uns in 2023 gelungen die Summe aus Scope 1 und 2 Emissionen zu reduzieren.
- ✓ | Um einen energieoptimierten Betrieb zu gewährleisten, investieren wir an allen Standorten in nachhaltige Technologien. Da wir die Reduzierung von Emissionen über den Primärenergieverbrauch steuern, kommt der Gebäudeautomation in den Kliniken und Liegenschaften eine Schlüsselrolle zu. Eine hochwertige Mess- und Regelungstechnik mit zahlreichen Datenpunkten führt zu mehr Transparenz, zeigt den konkreten Handlungsbedarf auf und ermöglicht, zielgenau und in hoher Qualität gegenzusteuern. Dadurch lässt sich der Energieverbrauch den nutzerspezifischen Anforderungen anpassen. Alle unsere Kliniken werden derzeit mit einer neuen Mess- und Regelungstechnik ausgestattet. Im Folgenden stellen wir einige Maßnahmen vor, die wir bereits ergriffen und mit denen wir sowohl Energie als auch Emissionen eingespart haben.

### Energieeffizienz durch Blockheizkraftwerke

✓ | Seit über 20 Jahren erzeugen wir Energie mit effizienten Blockheizkraftwerken. Auch 2023 haben wir diese genutzt, erneuert und erweitert. Die Anlagen verbrennen Erdgas und liefern daraus elektrische Energie und Wärme. Die Wärme nutzen wir auch, um über Absorptionskältemaschinen die von uns benötigte Kälteenergie zu erzeugen, die sonst durch elektrische Energie erzeugt werden müsste. All das trägt dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der RHÖN-KLINIKUM AG zu reduzieren.

✓ | Am Standort Bad Berka decken wir inzwischen 79 Prozent unseres Strombedarfs selbst über Blockheizkraftwerke, in Bad Neustadt 37 Prozent, in Marburg 28 Prozent und in Gießen 23 Prozent. Am Standort Frankfurt (Oder) betreiben wir kein eigenes Blockheizkraftwerk. Hier beziehen wir unseren Strom zu 100 Prozent von extern und sind an das Fernwärmenetz der Stadt Frankfurt (Oder) angebunden.

✓ | In 2023 sind die Arbeiten zur Erneuerung der vier vorhandenen Blockheizkraftwerke in Bad Berka vorangeschritten. Bis Ende 2024 werden wir hier in mehreren Bauabschnitten die vorhandenen Heizkessel dem neuen Bedarf anpassen und die zentrale Kälteerzeugung an geänderte Rahmenbedingungen angleichen. Nach Abschluss des Projekts werden diese Maßnahmen CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und den Energieverbrauch um rund 10 Prozent senken.



Nach Abschluss des Projekts werden diese Maßnahmen CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren und den Energieverbrauch um rund 10 Prozent senken.



✓ | Im Berichtsjahr 2023 haben wir weitere Schritte vollzogen, um das Potenzial für Photovoltaik (PV) an unseren Standorten zu erschließen. Im Rahmen eines Transformationskonzepts haben wir die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen an allen Standorten überprüft. Derzeit werden entsprechende Angebote hierfür geprüft. Darüber hinaus analysieren wir die Machbarkeit von sogenannten PPA-Verträgen (Power Purchase Agreements) mit privaten Solarparkbetreibern.

### Klimaschädliche Narkosegase weiter reduziert

✓ | Alle Narkosegase sind direkte und potente Treibhausgase. Sie beschleunigen die globale Klimaerwärmung, wenn sie mit der Abluft in die Atmosphäre gelangen. In 2023 haben wir weitere Anstrengungen unternommen, deren Verbrauch zu reduzieren. Zum überwiegenden Teil ist es uns schon zuvor gelungen, die Narkose auf andere Verfahren wie die Total Intravenöse Anästhesie (TIVA) oder auf Regionalanästhesieverfahren umzustellen.

✓ | Auf Desfluran, das besonders klimaschädlich ist, verzichten wir am Standort Marburg seit 2022 größtenteils, an den Standorten Bad Neustadt und Gießen seit 2023 komplett. Am Standort Bad Berka wurden bereits Dreiviertel aller Desfluran-Verdampfer außer Betrieb genommen. Auch in Frankfurt (Oder) konnte die Verwendung von Desfluran auf ein Minimum reduziert werden. An all unseren Standorten verwenden wir stattdessen weniger klimaschädliche und auch günstigere Gase wie etwa Sevofluran. Unseren Lachgasverbrauch haben wir 2023 ebenfalls weiter reduziert. Standortübergreifend kommt Lachgas nur noch sehr selten zur Anwendung, etwa bei speziellen Indikationen in der Kinderanästhesie. In Marburg werden Narkosegase bereits mithilfe eines Narkosegasfilters aufgefangen.

✓ | In Frankfurt (Oder) sind darüber hinaus seit Oktober 2023 31 neue Narkosegeräte im Einsatz, die durch elektrische Motorisierung kein Antriebsgas zur Beatmung der Patienten benötigen. Diese Geräte sind dadurch um das 13-Fache energieeffizienter als vergleichbare Geräte älterer Generation. Wir rechnen mit einer Energieeinsparung von etwa 12.000 kWh pro Jahr.

### Gebäude in Stand halten – für Ökologie und Ökonomie

✓ | Bei sämtlichen Sanierungsmaßnahmen, die wir an unseren Gebäuden vornehmen, spielen ökologische Aspekte und Energieeinsparpotenziale eine besonders wichtige Rolle. Auch 2023 haben wir in diesem Zusammenhang Ansatzpunkte identifiziert und genutzt.

✓ | Vorhandene Beleuchtungssysteme in unseren Kliniken, den Außenanlagen und Parkhäusern haben wir weiter auf sparsame LED-Technologie umgestellt. Bei sämtlichen Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsmaßnahmen setzen wir ohnehin ausschließlich LED-Leuchten ein. In Bad Neustadt ist der Großteil der Leuchtstoffröhren in Altgebäuden durch LED-Leuchten ersetzt, allein ab September 2023 haben wir rund 600 Leuchtstofflampen durch LEDs ersetzt. Auch in Bad Berka und Gießen wurden Umrüstungen auf LED-Beleuchtungen vorgenommen, in Marburg wurden zusätzlich Bewegungsmelder installiert.

✓ | Weiteres Energieeinsparpotenzial sehen wir in erneuerten raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen). Unsere bisherigen Sanierungen dieser Anlagen haben gezeigt, dass sie in Verbindung mit einer modernen Gebäudeautomation Energieverbrauchs- und

CO<sub>2</sub>-Reduzierungen um bis zu 50 Prozent pro Anlage ermöglichen. Bei der Sanierung des zentralen OP-Bereichs in Marburg sind daher auch Erneuerungen der RLT-Anlagen vorgesehen.

✓ | Weitere energetische Optimierungen haben wir 2023 durch die Sanierung und neuer Wärmedämmung eines Flachdachs in Gießen erzielt. In Bad Neustadt haben wir darüber hinaus an einem Gebäude die Fassaden samt Fenstern erneuert. Für 2024 plant dieser Standort zudem Dachbegrünungen und Aufforstungen.

✓ | In 2024 planen wir konzernweit eine einheitliche Messstellensoftware zu implementieren und erhoffen uns damit, übrige Energieineffizienzen identifizieren zu können und wo möglich, diese einzudämmen.

✓ | Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen stellen wir die Redundanz und Verfügbarkeit der technischen Anlagen sicher, um auf einen etwaigen Ausfall der externen Energieversorgung vorbereitet zu sein. Je zwei Notstromgeneratoren pro Klinik ermöglichen eine autarke Versorgung mit Strom über mehrere Tage. Heizölbetriebene Kessel sichern darüber hinaus im Notfall die Versorgung mit ausreichend Wärme und Dampf. Wir sind damit in der Lage, auch bei einem längeren Ausfall der Versorgung von außen eine sichere Patientenversorgung zu gewährleisten.

✓ | Zur weiteren energetischen Optimierung sind an unserem Standort in Marburg die Heizkurven einzelner Temperatur-Heizkreise weiterhin um etwa 5 Kelvin von 70 auf 65 Grad Celsius abgesenkt, die Heizkörper in den Fluren und Treppenhäusern und das Warmwasser nach interner Rücksprache mit der Hygienebeauftragten in den öffentlichen Toiletten abgestellt worden. Außerdem wurden dort die Luftmengen der RLT-Anlagen reduziert.

### Nachhaltig Bauen

✓ | Am Standort Marburg ist der Neubau eines Wohnheims für Auszubildende geplant. Das Projekt wird von einem Investor finanziert und das UKGM tritt als Vermieter auf. Bei der Bauweise wird erstmals größtenteils auf den Werkstoff Holz gesetzt. Ebenfalls kommen PV-Anlagen zum Einsatz, die den Strombedarf der Apartments und E-Ladestationen abbilden sollen. Die Warmwasserversorgung soll mit regenerativen Energien abgebildet werden.

### Impulse von innen: Die Arbeitsgruppe „Green Hospital“

✓ | Die 2022 am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) gegründete Arbeitsgruppe „Green Hospital“ hat auch 2023 wichtige Impulse gesetzt. Dieser Arbeitskreis von Mitarbeitenden verschiedener Berufsgruppen aus verschiedenen Kliniken und Disziplinen entwickelt Ideen zur Integration von Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz in den Klinikalltag. Je nach Themenschwerpunkt werden Führungskräfte oder Vertreter unterschiedlicher

Geschäfts- und Klinikbereiche zu den Treffen der Arbeitsgruppe eingeladen. Hier werden stetige Verbesserungen und neue Implementierungen nachhaltiger Praktiken diskutiert und vorangetrieben.



Die 2022 am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) gegründete Arbeitsgruppe „Green Hospital“ hat auch 2023 wichtige Impulse gesetzt.



✓ | In 2023 lag ein Hauptaugenmerk dieser Arbeitsgruppe auf der Abfallreduktion im OP-Bereich. Hier fällt der Großteil der Abfälle im UKGM an. Die Gruppe ist bestrebt, die Recycling-Maßnahmen in diesem Bereich zu intensivieren, stößt jedoch auf Herausforderungen bei der Krankenhaushygiene. Nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die sowohl umweltfreundlich als auch hygienisch sicher sind, erfordert eine intensive Herangehensweise. Auf Initiative der Gruppe wurde 2023 bereits in Teilen die Mülltrennung im OP-Bereich umgesetzt. Dort werden nun auch keine Einweg-Plastikbecher mehr verwendet. Weitere Maßnahmen im OP-Bereich befinden sich in interner Abstimmung mit Hygienestellen.

✓ | Zudem wurde 2023 auf Initiative von „Green Hospital“ die Essensversorgung der Patienten in Richtung einer nachhaltigeren und gesundheitsbewussten Ernährung umgestellt, und die Gruppe hat bewirkt, dass energiesparende Bewegungsmelder zum Standard bei Neu- und Umbaumaßnahmen gehören. Eine Klimaschutzkampagne hat die Gruppe 2023 mit verteilten Aufklebern, Flyern und Plakaten intensiviert.

## Nachhaltige Mobilität

✓ | Im Bereich der Mobilität haben wir 2023 ebenfalls emissions-senkende Maßnahmen vorangetrieben. In Gießen wurden zwei Elektroautos sowie ein Elektro-Transporter neu beschafft. Dazu wurden drei E-Ladesäulen für betriebliche Fahrzeuge neu installiert. Sowohl in Bad Neustadt, Gießen als auch in Marburg werden die Kosten für den Nahverkehr der Belegschaft übernommen. In Bad Berka werden seit Dezember 2023 für Auszubildende die Kosten für das Deutschland-ticket übernommen. In Frankfurt (Oder) bieten wir das sogenannte Job Ticket, ein vom Arbeitgeber subventioniertes Ticket für den Regionalverkehr bspw. von Berlin nach FFO, an. Zudem wird allen Mitarbeitenden an unseren Standorten Bad Berka, Frankfurt (Oder) Gießen und Marburg ein Job-Bike-Leasing-Angebot unterbreitet. In Bad Neustadt gibt es seit Januar 2024 ein Job-Bike Angebot.

## Nachhaltige Medizintechnik

✓ | Auch in der Medizintechnik setzen wir auf das Thema Nachhaltigkeit. Beispielsweise haben wir in der Unfallchirurgie am Standort Bad Neustadt nachhaltige Systeme zur Wund- und Knochenspülung (Lavagen) im Einsatz. Die von uns eingesetzten Lavagen punkten in Sachen Nachhaltigkeit durch Mehrfachverwendbarkeit der Handstücke, Phthalate-, PVC- und Latexfreie Spülsets Materialien und ein geringeres Gewicht, auf Grund eines komplett recyclebares Aluminiumgehäuses, als herkömmliche Einweg-Lavagen. So kann ein Beitrag zur Abfall- und CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet werden.

## Messbare Erfolge

✓ | Im Jahr 2023 haben wir mit Kraft-Wärme-Kopplung insgesamt 35.561 Megawattstunden (MWh) (Vorjahr: 40.296 MWh) Strom erzeugt und damit etwa 32 Prozent (Vorjahr: 35 Prozent) unseres eigenen Bedarfs gedeckt. Das ist kostengünstig und hat 2023 rund 10.156 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zur konventionellen Energiebereitstellung eingespart. Der Stromverbrauch der RHÖN-KLINIKUM AG hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent auf 110.680 MWh (Vorjahr: 114.723 MWh) reduziert. Der Wärmeverbrauch sank um etwa 5,0 Prozent auf 143.634 MWh (Vorjahr: 151.188 MWh).<sup>1</sup>

✓ | Durch den gesunkenen Energiebedarf unserer Krankenhäuser und die getroffenen Einsparmaßnahmen reduzieren sich entsprechend auch die Scope-1-CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese Scope-1-Emissionen, die direkt vor Ort bei der eigenen Wärme- und Stromerzeugung entstehen, betragen im Berichtszeitraum 37.676 Tonnen CO<sub>2</sub> (Vorjahr: 40.344 t CO<sub>2</sub>)<sup>2</sup>. Die Scope-2-Emissionen umfassen alle indirekten Emissionen aus Fernwärme und Strombezug. Sie stiegen im Jahr 2023 leicht auf 39.520 Tonnen CO<sub>2</sub> (Vorjahr: 38.333 Tonnen CO<sub>2</sub>) an. Im Vergleich zum Vorjahr enthält die Scope 2 Kennzahl auch Emissionen aus verbrauchten Kältemitteln, die erstmals im Jahr 2023 erfasst wurden.

<sup>1</sup> Vorjahreszahl wurde von 94.338 MWh auf 151.188 MWh korrigiert.

<sup>2</sup> Vorjahreszahl wurden von 45.544 Tonnen CO<sub>2</sub> auf 40.344 Tonnen CO<sub>2</sub> korrigiert.

## Abfallmengen durch Müllvermeidung und Recycling reduzieren

✓ | Abfall ist, insbesondere durch die hohen Hygieneanforderungen im Krankenhaus, unvermeidbar. Dennoch ist eine mittelfristige Reduktion von Abfall unser Ziel. Deshalb legt die RHÖN-KLINIKUM AG großen Wert darauf, Abfälle zu vermeiden und ansonsten so weit wie möglich wiederzuverwerten sowie die sachgerechte Trennung und Entsorgung sicherzustellen. Die Abfallbeauftragten an jedem unserer Standorte überwachen die Einhaltung der Vorschriften und schulen neue Mitarbeitende und Auszubildende für den sorgsam Umgang mit Verbrauchsmaterialien (Abfallvermeidung), die sachgerechte Trennung (Wiederverwertung der Rohstoffe) sowie die richtigen Entsorgungswege für unterschiedliche Abfälle.

✓ | Wir bemühen uns, alle Recyclingmöglichkeiten auszuschöpfen, und suchen laufend nach neuen Wegen. Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können, beseitigen wir umweltverträglich und nach höchsten Entsorgungsstandards. Daher wählen wir unsere Dienstleister mit Sorgfalt aus und legen die Entsorgungsbedingungen vertraglich fest.

✓ | Das UKGM hat 2023 besonderes Augenmerk auf Schulungen zum Umgang mit Abfall gelegt. In Gießen werden nun Pflichtveranstaltungen für alle Mitarbeitenden einmal jährlich mit einer zusätzlichen Einheit Abfallwirtschaft durchgeführt. Besonders wichtig ist das für neue Beschäftigte, um gleich bei Tätigkeitsbeginn ein hohes Bewusstsein für Abfallmanagement und Umweltschutz zu schaffen. Auch in Marburg konnten durch die enge Zusammenarbeit mit der Arbeitssicherheit mehr als 1.000 Mitarbeitende, insbesondere neue Teammitglieder, durch gezielte Abfall-Schulungen weitergebildet werden. Es wird in Zusammenarbeit der Green Hospital Arbeitsgruppe verstärkt im OP-Bereiche mehr Möglichkeiten zur Sammlung von Wertstoffen angeboten. Durch diese Maßnahmen hat sich das Abfallaufkommen beider Standorte 2023 bereits deutlich reduziert.

✓ | In Zusammenarbeit mit einem Spezialisten für medizinische Abfälle sollen Einmalinstrumente ab 2024 auch separat gesammelt und recycelt werden. Ebenfalls sind in Gießen Projekte im Gespräch, durch die Herzkatheterspitzen und andere Elektroden spitzen – die wertvolle Rohstoffe enthalten – eingesammelt und wiederverwertet werden sollen.

✓ | Weiterhin bieten wir an unseren Standorten, außer Bad Neustadt, Mehrweg-Kaffeebecher und -Salatbowls in den Cafeterien an. Für unsere Patienten und Mitarbeitenden verwenden wir Mehrweggeschirr.

## Lebensmittelabfälle

✓ | Den Abfall von Lebensmitteln so weit wie möglich zu reduzieren, ist ein dauerhaftes Anliegen. Dieses Ziel verfolgen wir durch eine an allen Klinikstandorten tagesaktuelle Abfrage der Patientenwünsche. So werden nur die Lebensmittel eingekauft, vorbereitet und verarbeitet, die gebraucht werden.

✓ | Am Standort Frankfurt (Oder) wurde im Dezember 2023 auf das neue Catering-System „Cook & Freeze“ umgestellt. Das Essen wird dort portionsgenau zubereitet und schockgefrostet geliefert. Dadurch können Essensreste verringert werden. Aufgrund der langen Lagerfähigkeit werden zudem Überproduktionen vermieden. Am Standort Bad Neustadt wurde im Januar 2024 auf das beschriebene „Cook & Freeze“ Verfahren umgestellt.

✓ | Insgesamt lag im Berichtszeitraum die Anzahl des verursachten Mülls der Kategorie A-B bei 4.236 Tonnen (Vorjahr: 4.284 Tonnen). Im Vergleich zum Vorjahr sank die A-B-Abfallmenge damit um 1,1 Prozent. Der Müll der Kategorie C-E sank auf 94 Tonnen (Vorjahr: 132 Tonnen). Die niedrigeren Abfallmengen sind über erfolgreiche Maßnahmen wie etwa Schulungen und Unterweisungen zur Müllvermeidung und zum Recycling sowie geringere Mengen an Müll für persönliche Schutzausrüstungen, wie etwa Masken, Handschuhe und Kittel aufgrund der abschwächenden Corona-Pandemie-Lage zu zurückzuführen.

## Wasserverbrauch reduzieren, Wasserreinheit gewährleisten

✓ | (Trink-)Wasser ist ein wertvoller, nicht in allen Teilen der Erde immer verfügbarer Rohstoff. Wir arbeiten auch deshalb gezielt daran, den Wasserverbrauch in unserem Klinikalltag zu senken.

✓ | In diesem Zusammenhang haben wir in den letzten Jahren Maßnahmen umgesetzt, mit denen wir spürbar Wasser einsparen konnten. Alle Toilettenanlagen sind mit Wasserspartasten und einem minimalen Spülvolumen ausgerüstet. Die Armaturen an den Waschbecken wurden zudem so eingestellt, dass die durchlaufende Wassermenge und die Temperatur von vornherein begrenzt sind.

✓ | Den schonenden Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser berücksichtigen wir grundsätzlich bei Um- und Neubaumaßnahmen. Beim Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marburg wurden Wasserspararmaturen an Waschbecken, Duschen und WCs verbaut. In einem weiteren Marburger Gebäude wurde 2023 eine Dimensionsreduzierung und Bedarfsanpassung von Trinkwasserleitungen und -verteiltern vorgenommen.

✓ | Eine hohe Trinkwasserqualität bieten zu können, ist für den Gesundheitskonzern RHÖN-KLINIKUM AG zwingend erforderlich. Wir haben daher vor Jahren eine eigene „Leitlinie für den Umgang mit Wasser“ erstellt. Die strikte Einhaltung dieser Vorgaben soll die hohe Qualität des Trinkwassers vom Punkt der Übergabe aus dem öffentlichen Wasser-Netz bis zur Verwendung sicherstellen. Wir führen zudem regelmäßig mikrobiologische Kontrollen durch, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

✓ | Im Berichtszeitraum 2023 reduzierte sich der Wasserverbrauch durch Einsparmaßnahmen um rund 5,4 Prozent auf 643.730 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 680.360 m<sup>3</sup>).

✓ | Darüber hinaus ist es für uns aus Umweltschutzgründen sehr wichtig, die Belastungen in unserem Abwasser so gering wie möglich zu halten. Belastungen des Abwassers ergeben sich durch Ausscheidungen von Kontrastmitteln oder Medikamenten. Fetthaltiges Abwasser, das bei der Speisenzubereitung entsteht, durchläuft grundsätzlich Fettabscheider und wird erst danach in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet. In unseren Küchen verzichten wir zudem auf den Einsatz von chlorhaltigen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Im Jahr 2023 betrug die Abwassermenge aller Standorte rund 629.789 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 642.454 m<sup>3</sup>).

## Neues Kennzahlensystem ermöglicht Vergleichbarkeit der Konzerne

✓ | Die RHÖN-KLINIKUM AG berichtete erstmals im Geschäftsjahr 2022 über ihre Umwelt-KPIs in einer tabellarischen Darstellung. Die KPIs entsprechen einem gruppenweiten Standard und schaffen somit eine Vergleichbarkeit der Teilkonzerne der Asklepios-Gruppe.

✓ | UMWELTSCHUTZKENNZAHLEN (KPIs)

Kenngroße	Einheit	2023	2022
<b>Gesamtenergieverbrauch (Strom)</b>	GWh	110,7	114,7
<b>Fremdbezug (Strom)</b>			
Stromverbrauch (ex BHKW + PV)	GWh	76,7	76,2
Erdgasverbrauch (ex BHKW + PV)	GWh	55,2	56,8 <sup>1</sup>
Fernwärme	GWh	42,1	42,5
<b>Eigenerzeugung</b>			
Durch BHKW produzierte elektrische Leistung	GWh	35,6	40,3
Durch BHKW produzierte Wärme	GWh	46,4	51,8
BHKW Anzahl	Anzahl	15	16
Photovoltaik	GWh	0,02725	0,000352
<b>Energieträgermix (Hauptstromlieferant)</b>			
Erneuerbare Energiequellen	Prozent	59,3	57,7
Kernkraft	Prozent	4,8	9,1
Stein-/Braunkohle und Erdgas	Prozent	34,8	32,4
Sonstige fossile Energieträger	Prozent	0,8	0,9
<b>Abfälle, Gesamtgewicht</b>	t	5.062	5.117
<b>Wasserverbrauch</b>	m <sup>3</sup>	643.730	680.360
<b>Direkte Emissionen (Scope 1)</b>	t CO <sub>2</sub>	37.676	40.344
<b>Indirekte Emissionen aus bereitgestellter Energie (Scope 2)</b>	t CO <sub>2</sub>	39.520	38.333

<sup>1</sup> Vorjahreszahl wurde von 85,4 auf 56,8 korrigiert.

## LIEFERANTENMANAGEMENT

Um die beste Qualität zu den niedrigsten Preisen zu bekommen, steuern wir das Lieferantenmanagement zentral für den gesamten Konzern in enger Abstimmung mit den Einkaufsverantwortlichen der Standorte. Auf diese bewährte Praxis bauen wir auch zukünftig.

### Vertrauensvolle langjährige Partnerschaften mit unseren Lieferanten

Über die Jahre haben sich Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten zu Partnerschaften entwickelt, die von gegenseitigem Vertrauen und Zuverlässigkeit geprägt sind. Auf diese Weise können wir unsere Anforderungen an Qualität, Liefertreue und Wirtschaftlichkeit voll erfüllen. Das stellen wir in unseren jährlichen Lieferantenbewertungen bei unseren Hauptlieferanten immer wieder fest. Daneben ist unsere oberste Priorität, dass unsere Lieferanten die Menschenrechte wahren und die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfüllen. Als großer Vorteil hat sich dabei die strategische Kooperation mit der Einkaufsabteilung der Asklepios-Gruppe, mit der wir seit Oktober 2020 zusammenarbeiten, erwiesen. Sie ist auch für den Abschluss neuer vertraglicher Vereinbarungen zuständig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir dadurch eine noch stärkere Position bei Vertragsverhandlungen mit unseren Partnern einnehmen können.

Zu den rein wirtschaftlichen Effekten durch Synergien kommt der Wissenszuwachs, den wir durch das Bündeln von Know-how in der Asklepios Gruppe erreichen. Das geschieht unter anderem durch gemeinsame Facharbeitsgruppen. In 2023 haben wir beispielsweise zwei weitere gemeinsame Gruppen, Neuroradiologie und Gefäßprothetik, etabliert.

Äußerst positiv hat sich die Zusammenarbeit beim Vermeiden von Lieferengpässen ausgewirkt. So konnten wir bei besonders selten gewordenen Gütern über Unternehmensgrenzen und Standortentfernungen hinweg aushelfen. Lieferengpässe reduzieren wir, indem wir pro Produktgruppe mit mindestens zwei Lieferanten zusammenarbeiten. Kurzfristig auftretende Engpässe können in der Regel durch Lagerbestände oder Alternativprodukte überbrückt werden. Damit leisten wir schon beim Einkauf einen entscheidenden Beitrag für die Qualität unserer Dienstleistungen.

### Herausforderungen Inflation und Regulierung

Nach wie vor belasten uns die hohen Energiekosten. Hauptsächlich spüren wir die Folgen indirekt über unsere Lieferanten. Gestiegene Energiekosten haben einen massiven Einfluss auf die Herstellungskosten der von uns benötigten Artikel sowie auf Transport- und Logistikkosten.

Die seit Mai 2021 geltende EU-Medizinprodukteverordnung „Medical Device Regulation“ wirkte sich auch im Berichtsjahr auf die Preise aus. Die Verordnung erfordert eine neue Zertifizierung medizinischer Produkte. Die damit verbundenen Zusatzkosten werden von Lieferanten an Kunden, etwa Kliniken, weitergegeben. Ebenso prüfen Hersteller kontinuierlich, ob es anstelle einer teuren Zertifizierung wirtschaftlicher ist, Produkte mit geringer Marge vom Markt zu nehmen. Das führt zu einer Verknappung, wodurch die Kosten zusätzlich steigen.



Zu den rein wirtschaftlichen Effekten durch Synergien kommt der Wissenszuwachs, den wir durch das Bündeln von Know-how in der Asklepios Gruppe erreichen.



Unser vorrangiges und bereits auch gelebtes Ziel ist weiterhin, nur Produkte zu verwenden, die sich bei uns medizinisch bewährt haben und von guter Qualität sind. Dieses Ziel zu halten gestaltet sich in der aktuellen geopolitischen Lage schon als herausfordernd.

Wesentliche Warengruppen der RHÖN-KLINIKUM AG sind:

- Arzneimittel und Blutprodukte (Konserven und Blutgerinnungsfaktoren)
- Transkatheter-Aortenklappenimplantate (TAVI)
- Herzschrittmacher und Defibrillatoren
- Gefäßprothesen
- Endoprothetik
- Pflegeartikel

**Vereinheitlichung der Produkte gewährleistet deren Verfügbarkeit**

Seit Längerem versuchen wir, die von uns bezogenen Produkte zu standardisieren und zu vereinheitlichen. An zweiter Stelle kommt der Kostenaspekt, da viele Hersteller beim Einkauf größerer Mengen Rabatte geben. Nicht für alle Produkte ist eine solche Standardisierung sinnvoll, wie der offene Diskurs unter den Materialwirtschaftsleitern und in den medizinischen Expertenpanels der RHÖN-KLINIKUM AG ergab.

Eine Standardisierung hat sich jedoch in den folgenden medizinischen Anwendungsbereichen erneut als vorteilhaft erwiesen:

- OP-Bedarf (Sterile OP-Handschuhe, Nahtmaterial, Klammer-nahtmaterial, OP-Abdeckungen, u. a.)
- Endoprothetik (Hüfte, Knie, Kyphoplastie, u. a.)
- Herzmedizin (Schrittmacher, Defibrillatoren, Herzklappen, Stents, u. a.)
- Anästhesie (Tuben, Spritzen, Sensorik, u. a.)
- Labormedizin (Urindiagnostik, Blutgasanalytik, u. a.)
- Pflegebereich (Urinmesssysteme, Absaugung, Verbandstoffe, Infusionslösungen, Hygieneprodukte, u. a.)
- Hygiene (Wasserfilter, Desinfektionsmittel, u. a.)

Im nichtmedizinischen Bereich verfolgen wir beispielsweise die Standardisierung von Büroartikeln oder Papier, die Vereinheitlichung von Dienstleistern im technischen Bereich sowie die Nutzung eines einheitlichen Warenwirtschaftssystems für alle Klinikstandorte. In der Praxis hat sich 2023 gezeigt, dass Anwender das Procedere inzwischen gut kennen und es schätzen, dass ihre Expertise im Einkauf gehört wird.



2023 wurden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch ein interdisziplinäres Team in Kooperation mit der Konzernmutter Asklepios zentral in der RHÖN-KLINIKUM AG umgesetzt.



2023 wurden die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch ein interdisziplinäres Team in Kooperation mit der Konzernmutter Asklepios zentral in der RHÖN-KLINIKUM AG umgesetzt. Im Zuge dessen haben wir neben einer ersten risikoadjustierten Umfrage unserer Lieferanten auch ein Beschwerdeverfahren auf unserer Konzern-Homepage etabliert. Bereits vor der Einführung des neuen Gesetzes haben wir nach dem Kant'schen Imperativ, „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ gehandelt.

**Lieferantenmanagement-Kennzahlen (KPIs)**

✓ | Im Geschäftsbericht 2022 wurden erstmals auf Gruppenebene die nachfolgenden KPIs veröffentlicht, um eine Vergleichbarkeit der Teilkonzerne der Asklepios-Gruppe sowie eine gemeinsame Darstellung zu gewährleisten.

✓ | LIEFERANTENMANAGEMENT-KENNZAHLEN (KPIs)

Kenngröße	Einheit	2023	2022
<b>Beschaffungsvolumen</b>	Mio. Euro	488,5	446,6
<b>Gesamtzahl der Lieferanten</b>	Anzahl	3.667	3.543

# Konzern- lagebericht

<b>1   Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns</b>	<b>57</b>
1.1 Überblick	57
1.2 Zukunft des Konzerns	57
1.3 Ziele und Strategien	58
1.4 Steuerungssystem	60
1.5 Qualität	60
1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis	61
1.7 Compliance	61
1.8 Corporate Governance	61
1.9 Erklärung zur Unternehmensführung	63
<b>2   Wirtschaftsbericht</b>	<b>63</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	63
2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen	63
2.3 Geschäftsverlauf	64
<b>3   Prognosebericht</b>	<b>69</b>
3.1 Strategische Zielsetzung	69
3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	69
3.3 Prognose	70
<b>4   Chancen- und Risikobericht</b>	<b>70</b>
4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem	70
4.2 Risikobericht	72
4.3 Chancenbericht	75
<b>5   Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 4 HGB</b>	<b>78</b>

# Konzernlagebericht

Im Geschäftsjahr 2023 behandelten wir 881.775 Patientinnen und Patienten in unseren Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und erwirtschafteten dabei Umsatzerlöse in Höhe von 1.464,0 Mio. €, ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € und einen Konzerngewinn in Höhe von 40,2 Mio. €. Damit haben wir unsere gesteckten Finanzziele für 2023 erreicht.

Das Geschäftsjahr 2023 war durch die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen sowie den zunehmenden Fachkräftemangel geprägt.

Erfolgreiche Einigung mit dem Land Hessen über die Gewährung von Investitionsfördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der Trennungsrechnung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg Ende Februar 2023 („Zukunftsvereinbarung Plus“).

## 1 | GRUNDLAGEN DES RHÖN-KLINIKUM KONZERNS

### 1.1 Überblick

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden. Die Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale.

Mit acht Kliniken und 5.460 Betten/Plätzen an insgesamt fünf Standorten in vier Bundesländern zählen wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in unseren Einrichtungen 881.775 Patientinnen und Patienten (Vj. 855.333) behandelt. Bei Umsatzerlösen in Höhe von 1.464,0 Mio. € (Vj. 1.446,1 Mio. €) erzielten wir trotz einer hohen Inflation und Preissteigerungen ein EBITDA in Höhe von 105,9 Mio. € (Vj. 105,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren im Konzern 18.246 Mitarbeitende (31. Dezember 2022: 18.140) beschäftigt.

### 1.2 Zukunft des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die RHÖN-KLINIKUM AG zufriedenstellend verlaufen. Das ist angesichts der wirtschaftlich äußerst angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland eine überaus positive Bestandsaufnahme. Denn nach wie vor stellen die Auswirkungen der vielfachen weltweiten geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen wie auch der zunehmende Fachkräftemangel die Branche vor große Herausforderungen.

Das Unternehmen verfolgt konsequent seine strategischen Ziele. Die Kliniken werden sich weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, nämlich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren sowie in den Ausbau der ambulanten Versorgung investieren. Weitere Handlungsfelder sind die Optimierung der Prozesse, bei der neben der laufenden Verbesserung der klinischen Abläufe besonders die Bereiche Einkauf und IT im Fokus stehen, sowie der Ausbau der Digitalisierung durch moderne IT-Systeme und -Technologien.

Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) konnten am Ende eines langen Verhandlungsmarathons die Landesregierung und die Verantwortlichen auf Seiten des Konzerns, der Universitäten und des Klinikums eine Einigung über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreichen. Mit der Ende Februar 2023 unterzeichneten „Zukunftsvereinbarung Plus“ stehen dem UKGM in den kommenden zehn Jahren fast 850 Mio. € für Investitionen in die Krankenversorgung sowie für Forschung und Lehre zur Verfügung. Die Landesmittel in Höhe von rund 530 Mio. €, verbunden mit Eigenmitteln von rund 320 Mio. €, ermöglichen dem Uniklinikum

eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Aufbauend auf der von unserem Unternehmen bereits aus eigener Kraft in das UKGM investierten Summe von über 750 Mio. € stellen die Mittel eine wichtige Zukunftsausrichtung des UKGM sicher, das damit seine Rolle und Attraktivität als Uniklinikum weiter stärkt.

Nachhaltiges Handeln ist für die RHÖN-KLINIKUM AG eine Verpflichtung. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie baut auf den drei Säulen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) auf. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt.

### Attraktivität als Arbeitgeber

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in unseren Kliniken, in Wissenschaft und Forschung über Grenzen hinweg in multikulturellen Teams zusammen.

Mehr als 18.200 Mitarbeitende sind bei der RHÖN-KLINIKUM AG beschäftigt. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Für uns ist es von enormer Bedeutung, unsere qualifizierten Fachkräfte an das Unternehmen zu binden und neue zu gewinnen. Als einer der größten deutschen Gesundheitsdienstleister genießen wir einen guten Ruf als attraktiver Arbeitgeber und Ausbilder. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, beispielsweise mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie durch vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

### Medizinische und pflegerische Exzellenz

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zur RHÖN-KLINIKUM AG. Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit und die individuellen Therapien für unsere Patientinnen und Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglichen eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihren Standorten genießt in der medizinischen Fachwelt ein hohes Ansehen. Unseren Kliniken wird eine hohe Behandlungsqualität bescheinigt. Viele von ihnen sind vielfach zertifiziert.

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Unser Anspruch ist es, dieses Ziel durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe zu erreichen.

### Unternehmenskodex

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Loyalität – Werte, denen wir uns seit jeher verpflichtet fühlen. Sie sind in den Handlungsgrundsätzen der RHÖN-KLINIKUM AG verankert. Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage, die für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich.

Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Handlungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patientinnen und Patienten sowie unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen die Handlungsgrundsätze wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG bestimmen sollen.

### Corporate Social Responsibility

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Mit unserem Engagement schaffen wir ein gesundes Umfeld für unsere Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Investoren. Gleichzeitig sichern wir hierdurch unseren Erfolg.

Darüber berichten wir im Kapitel „Corporate-Social-Responsibility-Bericht“ (CSR-Bericht) im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht. Zu weiterführenden Informationen wird auf den dort integrierten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB verwiesen.

#### a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln, eine exzellente medizinische und therapeutische Versorgung sowie Pflege gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz an den Patientinnen und Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren. Mit unserem RHÖN-Campus-Konzept setzen wir uns für eine exzellente sektorenübergreifende Versorgung ein – gerade im ländlichen Raum.

#### b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dementsprechend handeln wir, ohne Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Bis zum Geschäftsjahr 2040 beabsichtigt die RHÖN-KLINIKUM AG treibhausgasneutral bei den Scope-1 und -2-Emissionen zu agieren. Dabei setzt das Unternehmen auf eine stetig auszubauende und nachhaltigere Energieversorgung durch regenerative Quellen, eine nachhaltigere Wärmeversorgung und technologischen Fortschritt.

#### c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Sie ermöglichen unseren Klinikbetrieb und sind unser wertvollstes Kapital. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität.

Unsere Handlungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit Studierenden der Medizin in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern. Das gilt für Mitarbeitende in der Pflege ebenso wie für Ärzte oder Therapeuten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Work-Life-Balance entscheidend zu einer stabilen psychischen und physischen Gesundheit beiträgt. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass unsere Mitarbeitenden Berufs- und Privatleben gut miteinander vereinbaren können.

## 1.3 Ziele und Strategien

In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt werden wir auch künftig immer wieder neue Meilensteine setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Gemeinsam ist es unser Ziel, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Unsere Kliniken werden sich künftig einerseits weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt, anbieten zu können. Andererseits und darüber hinaus investieren wir weiter in den Ausbau der ambulanten Versorgung, um den Patientinnen und Patienten qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt anzubieten, ohne dass sie auf die Standards einer Behandlung im Krankenhaus verzichten müssen.

Neben der laufenden Verbesserung unserer klinischen Abläufe ist es unser Ziel, die Optimierung der Prozesse und auch die Produktstandardisierung weiter voranzutreiben. Wir haben dabei in allen unseren Einrichtungen Standards für Prozesse und medizinische Produkte definiert, die standortübergreifend Anwendung finden. Margenverbesserungen, die durch Größenvorteile im Einkauf und positive Skaleneffekte erreicht werden können, bedingen eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um auch künftig beständige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtung tätigen zu können.

Weiterhin ist es unser Ziel, neue Herausforderungen anzugehen und durch entsprechende Investitionen zu untermauern. Neben dem medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und auszubauen. Moderne IT-Systeme und -Technologien sind in allen Bereichen unverzichtbar. Die klinischen Informationssysteme werden zunehmend mit den medizinischen Geräten vernetzt. Voraussetzung ist eine geeignete IT-Infrastruktur, die nicht nur die technischen Standards erfüllt, sondern vor allem auch den höchsten Sicherheitsansprüchen genügt. Die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) werden wir auch künftig dafür einsetzen, die IT-Sicherheit weiter zu verbessern, gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Bedrohungslage für die kritische Infrastruktur auch im Krankenhausbereich.

Die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte bleibt ein weiteres bedeutendes Ziel. In Deutschland haben wir ein sehr gutes Gesundheitssystem mit hochkompetenten und engagierten Mitarbeitenden. Damit dies auch künftig so bleibt, muss die Finanzierung dieses stark regulierten Systems auch so erfolgen, wie es das Prinzip der dualen Finanzierung vorsieht. Dieses besagt, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten der Kliniken von den Bundesländern getragen werden, unabhängig von der Trägerschaft und der Versorgungsstufe. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Länder ihrer gesetzlich festgeschriebenen Verantwortung für die Übernahme der Investitionskosten wieder gerecht werden und die Zukunftsfähigkeit der Kliniken in Deutschland sichern. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg konnte in diesem Zusammenhang eine Einigung zwischen der Landesregierung Hessen und den Verantwortlichen auf Seiten

unseres Konzerns, der Universitäten und des Klinikums über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreicht werden. Im Februar 2023 wurde die „Zukunftsvereinbarung Plus“ unterzeichnet, die in den nächsten zehn Jahren nahezu 850 Mio. € Investitionen in die Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre fließen lässt. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Universitätsklinikum Gießen und Marburg eine langfristig sehr gute Zukunft hat. Aus unseren konzernweiten umfangreichen Investitionen werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben.

Als Gesundheitskonzern stellen wir uns künftig neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Transformationskonzept erstellt, das Energiespar- und Nutzungspotentiale ausweist, sowie einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der als Fahrplan für unsere Umweltstrategie dient. Schon jetzt investieren wir in nachhaltige Technologien, optimieren kontinuierlich unsere Prozesse und erachten die Vermeidung von Abfall und die Reduzierung des Wasserverbrauchs als wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz, ohne dabei Abstriche bei der Versorgungssicherheit und dem Patientenkomfort zu machen.

Unsere Ziele sind weiterhin ambitioniert und stellen die RHÖN-KLINIKUM AG und unsere Mitarbeitenden vor mannigfaltige Herausforderungen. Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Menschen aus über siebzig Nationen arbeiten tagtäglich im Team zusammen und leisten hervorragende Arbeit. Dabei sind uns der Erhalt und die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Mangels an Fachkräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich, ein großes Anliegen. Angesichts des nationalen Pflegepersonalmangels ist es unser Ziel, qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Dafür haben wir konzernweit unsere Recruiting-Maßnahmen und internationalen Kontakte zur Gewinnung von Pflegefachkräften in über zwanzig Ländern ausgebaut und werden alles tun, eine gute Integration zu ermöglichen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden auch weiterhin gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Nicht wenige Krankenhäuser werden aufgrund des enormen Kostendrucks und im Zuge der geplanten Krankenhausreform schließen müssen. Verstärkt stellen uns die Auswirkungen der vielfachen weltweiten Krisen und damit zusammenhängend massive Kostenbelastungen bei Energie, medizinischen Gütern oder Dienstleistungen vor große Herausforderungen. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems in Deutschland zu erhalten, braucht es vielfältige Strukturveränderungen.

Wir haben weiterhin das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Dabei wird unser RHÖN-Campus-Konzept, das für eine sektorenübergreifende und zukunftsweisende Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht, einen immer wichtigeren konzeptionellen Beitrag für die Versorgungsstrukturen der Zukunft darstellen.

Wir werden auch weiterhin mit Energie und Mut am notwendigen Umbau des Gesundheitswesens und an der Umsetzung unserer Unternehmensziele arbeiten.

#### 1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Konzern wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen wie Umsatzerlöse und EBITDA sowie Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse wichtige Faktoren für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Konsolidierungseffekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern ferner auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung, Mitarbeiterförderung und Themen der Energie und Umwelt.

#### 1.5 Qualität

Wir setzen uns täglich dafür ein, dass sich unsere Patientinnen und Patienten bei uns sicher fühlen, eine exzellente medizinische Versorgung erhalten und mit unseren Leistungen zufrieden sind. Das zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Dieses Ziel erreichen wir durch unsere Vorstellungen von medizinischer Exzellenz, ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern der Asklepios-Gruppe. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

### 1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Die mit den Universitätskliniken Gießen und Marburg gegebene unmittelbare Anbindung an die universitäre Maximalversorgung und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen den Einrichtungen der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Auf diesem kontinuierlichen Transfer von Wissen aus der Forschung in den klinischen Alltag baut unsere exzellente Gesundheitsversorgung. Unsere Kliniken sind in nationalen und internationalen Forschungsverbänden und -projekten tätig und profitieren von der engen Vernetzung sowie dem strategischen Austausch innerhalb der Asklepios-Gruppe.

### 1.7 Compliance

Die Compliance-Vorgaben der RHÖN-KLINIKUM AG fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern. Unser nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist geprägt durch Vertrauen und Integrität.

Das Vertrauen zwischen dem klinischen Personal und den Patientinnen und Patienten bildet die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir verstehen dies im Sinne des Grundsatzes: „Wir behandeln alle Menschen so, wie wir auch gerne selbst behandelt werden möchten.“ Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine

verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. In unseren konzernweit gültigen Handlungsgrundsätzen werden Anforderungen definiert, die die Beziehung zu unseren Patientinnen und Patienten, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeitenden untereinander beschreiben.

Zu weiterführenden Informationen wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) für den Konzern nach §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 b bis 289 e HGB im auf unserer Website veröffentlichten Geschäftsbericht verwiesen.

### 1.8 Corporate Governance

#### Gezeichnetes Kapital

Das im Konzernabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeiter, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2023 folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Stimmrechtsverfügung %	Tag der Schwellenüber-/unterschreitung	Über-/Unterschreitung der Schwelle von	Meldung gemäß §§ 33 f. WpHG Zurechnung nach WpHG/ Zusatzinformation
Dr. Bernard große Broermann/ Eugen Münch; AMR Holding GmbH	23.07.2020/ 24.07.2020	0,0005	93,37	93,38	22.07.2020	> 75 %	Zugerechnet (§ 34 WpHG): AMR Holding GmbH

### Konzernabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315 e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf

die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Halbjahresabschluss des Konzerns und für die Prüfung der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Konzernabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die Ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen von telefonischen Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

### Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2023 zu fünf Sitzungen (2022: sieben Sitzungen) zusammen.

In der ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 7. Juni 2023 stimmten die Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, diversen Satzungsänderungen sowie der Änderung der Satzung betreffend die Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen zu.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahresstichtag 31. Dezember 2022. Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt, und ist damit gemäß § 10 Ziff. 3 der Satzung vom 14. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, der auf einem Vorschlag des Aufsichtsrats beruhte, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter Ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2023 zu 31,3% aus Frauen und zu 68,7% aus Männern zusammen. Es bestehen sechs ständige Ausschüsse: der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen i. S. v. § 111 a AktG („Related-Party-Ausschuss“) als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter und der Medizininnovations- und Qualitätsausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Die Zusammensetzung des Vorstands hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht geändert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (CEO), Herrn Dr. Stefan Stranz (CFO) und Herrn Dr. Gunther K. Weiß (COO).

Bezüglich Informationen zu Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie für die Zusammenarbeit beider Organe bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

### Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2023 zusammen 0,0% (Vj. 0,0%) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0% (Vj. 0,0%) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

### Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0% der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0% der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0% der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehenvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn einer oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0%, aber maximal 70,1% (Schuldscheindarlehenvertrag 2018) bzw. 70,3% (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

### 1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website [www.rhoen-klinikum-ag.com](http://www.rhoen-klinikum-ag.com), auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

## 2 | WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei einer gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflation geprägt. Ursächlich hierfür waren vor allem massive Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Ferner belastete die verhaltene Entwicklung der Weltwirtschaft und damit die schwache Auslandsnachfrage die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland, die zudem auch aufgrund deutlich gestiegener Energiekosten unter Druck stand. Hinzu kamen dämpfende konjunkturelle Effekte, resultierend aus geopolitischen Spannungen und Krisen. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Dezember 2023 eingetrübt. Nach 90,1 Punkten im Januar 2023, einem Anstieg auf 91,5 Punkte im Mai 2023 und nach 87,2 Punkten im November 2023 ist der ifo Geschäftsklimaindex Deutschland auf 86,4 Punkte im Dezember 2023 weiter zurückgegangen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2023 um 0,3% niedriger als im Vorjahr.

Die Auswirkungen der schwachen Konjunktur waren auch auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Jahresdurchschnitt 2023 deutlich angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2,609 Mio. Menschen erhöht. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,7%. Im Dezember des Vorjahres notierte die Quote bei 5,3%.

### 2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Krankenhäuser sind – wie auch die Gesamtwirtschaft – seit dem Jahr 2022 bedingt durch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken massiv von Preissteigerungen betroffen. Neben der hohen Inflation, die sich mittlerweile wieder abschwächt, sind auch hohe Tariflohnsteigerungen bei gleichzeitig fehlender Refinanzierung sowie die zunehmende Ambulantisierung bei unzureichenden finanziellen und strukturellen Rahmenbindungen dafür verantwortlich, dass sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in den vergangenen Jahren massiv verschlechtert hat. Die wirtschaftliche Situation stellt für Klinikbetreibende eine große Herausforderung dar.

Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Am 22. September 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen ersten Arbeitsentwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Regelungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen beinhalten soll. Der Arbeitsentwurf befindet sich derzeit im weiteren Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern. Die Krankenhausreform sieht vor, das System der überwiegend mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine von der Leistungszahl nur mittelbar abhängige Komponente in Form der sogenannten

Vorhaltevergütung einzuführen. Die bestehenden Fallpauschalen sollen in diesem Kontext abgesenkt werden. Die Höhe der Vorhaltefinanzierung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich jetzt die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Die konkreten Auswirkungen der Reform auf die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG lassen sich derzeit noch nicht abschätzen, da finale Details vor allem zu den geplanten Zuordnungen der Leistungsgruppen und zur Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung noch nicht bekannt sind. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Am 3. August 2023 ist das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze in Kraft getreten. Mit dem Änderungsgesetz wurden zahlreiche Bestimmungen des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes (EWPBG) und des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG), die Ende 2022 beschlossen wurden, geändert. Ziel der Gesetze ist es, identifizierte Anpassungsbedarfe umzusetzen. So bleiben z.B. die Mittel zum Ausgleich der Energiepreiserhöhungen bei Krankenhäusern in Höhe von 6 Mrd. € demnach zwar unverändert, dennoch findet eine Umwidmung statt. Da sich abgezeichnet hat, dass 4,5 Mrd. €, die ursprünglich zum Ausgleich von unmittelbaren Energiemehrkosten vorgesehen waren, nicht in voller Höhe von den Krankenhäusern abgerufen werden können, werden nunmehr 2,5 Mrd. € hieraus ebenso pauschal auf Basis der Bettenzahlen verteilt. Die Ausgleichszahlungen sehen einen Bezugszeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 vor.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober 2023 das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist Basis für die geplante Veröffentlichung von Struktur- und Leistungsdaten der Krankenhäuser. Mit dem Krankenhaustransparenzgesetz flankiert die Bundesregierung die geplante Krankenhausreform. Die Krankenhäuser sollen verpflichtet werden, Daten zu ihren Leistungen und ihrer Qualität umfangreicher als bisher zu erheben und zu berichten. Patientinnen und Patienten sollen so erkennen können, welches Krankenhaus in ihrer Nähe welche Leistungen anbietet und wie diese Klinik im Hinblick auf Qualität sowie ärztliche und pflegerische Personalausstattung abschneidet. Es ist vorgesehen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hierzu aktuelle Daten über das Leistungsangebot und Qualitätsaspekte des stationären Versorgungsgeschehens in

Deutschland im Internet als Transparenzverzeichnis veröffentlichen wird. Dafür werden den Krankenhäusern Versorgungsstufen (Level) zugeordnet und die Verteilung der Leistungsgruppen auf die einzelnen Standorte der Krankenhäuser wird transparent dargelegt. Die Bundesländer haben am 24. November 2023 im Bundesrat eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes gefordert und den Vermittlungsausschuss angerufen.

## 2.3 Geschäftsverlauf

### 2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2023 war nach wie vor von den Auswirkungen der geopolitischen Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen sowie von zunehmendem Fachkräftemangel geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens ist weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser in Deutschland als positiv betrachtet werden.

Im Berichtsjahr suchten insgesamt 881.775 Patientinnen und Patienten unsere Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) auf. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 26.442 Patientinnen und Patienten bzw. 3,1 %. Der Trend von der stationären hin zur ambulanten Versorgung setzt sich auch in unseren Einrichtungen fort. Bei den Bewertungsrelationen haben wir analog zu den stationären und teilstationären Patientinnen und Patienten, auch bedingt durch den Arbeitskampf am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr dieses Jahres, einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Anstieg der Umsatzerlöse um 17,9 Mio. € auf 1.464,0 Mio. € (Vj. 1.446,1 Mio. €), einen Anstieg des EBITDA um 0,3 Mio. € auf 105,9 Mio. € (Vj. 105,6 Mio. €) sowie einen Anstieg des EBIT um 4,3 Mio. € auf 40,4 Mio. € (Vj. 36,1 Mio. €) zu verzeichnen. Der Konzerngewinn ist um 13,3 Mio. € auf 40,2 Mio. € angestiegen.

### 2.3.2 Leistungsentwicklung

	Kliniken	Betten
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>8</b>	<b>5.445</b>
Kapazitätsveränderung	–	15
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>8</b>	<b>5.460</b>

Seit dem 31. Dezember 2022 ergaben sich durch Anpassung der Krankenhauspläne bzw. Erweiterungen der Versorgungsverträge geringfügige Änderungen bei unseren stationären sowie teilstationären und tagesklinischen Kapazitäten:

	Planbetten/Plätze		Veränderung	
	31.12. 2023	31.12. 2022	Absolut	in %
Stationäre Kapazitäten				
Akutkliniken	4.629	4.634	-5	-0,1
Rehabilitationskliniken und sonstige stationäre Kapazitäten	612	602	10	1,7
	5.241	5.236	5	0,1
Teilstationäre und tagesklinische Kapazitäten	219	209	10	4,8
<b>Insgesamt</b>	<b>5.460</b>	<b>5.445</b>	<b>15</b>	<b>0,3</b>

Zum 31. Dezember 2023 betreiben wir neun Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit insgesamt 60,75 Facharztsitzen:

	MVZ	Facharztsitze
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>9</b>	<b>61,75</b>
<b>Inbetriebnahmen/Erwerbe</b>		
MVZ Bad Berka	-	0,25
MVZ Bad Neustadt a. d. Saale	-	0,50
MVZ Frankfurt (Oder)	-	1,00
<b>Abgänge</b>		
MVZ Bad Berka	-	-2,00
MVZ Marburg	-	-0,75
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>9</b>	<b>60,75</b>

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis Dezember	2023	2022	Abweichung	
			Absolut	in %
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	187.600	189.803	-2.203	-1,2
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	5.301	5.056	245	4,8
	<b>192.901</b>	<b>194.859</b>	<b>-1.958</b>	<b>-1,0</b>
Ambulant behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	476.091	452.491	23.600	5,2
MVZ	212.783	207.983	4.800	2,3
	<b>688.874</b>	<b>660.474</b>	<b>28.400</b>	<b>4,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>881.775</b>	<b>855.333</b>	<b>26.442</b>	<b>3,1</b>

### 2.3.3 Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachstehenden Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten. Soweit nachfolgend Angaben zu einzelnen Gesellschaften gemacht werden, handelt es sich um Werte vor Konsolidierung.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Januar bis Dezember	2023	2022	Veränderung	
			Absolut	in %
<b>Ertrag</b>				
Umsatzerlöse	1.464,0	1.446,1	17,9	1,2
Sonstige Erträge	272,4	220,1	52,3	23,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.736,4</b>	<b>1.666,2</b>	<b>70,2</b>	<b>4,2</b>
<b>Aufwand</b>				
Materialaufwand	488,5	446,6	41,9	9,4
Personalaufwand	974,4	949,8	24,6	2,6
Sonstiger Aufwand	167,3	164,2	3,1	1,9
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	0,3	0,0	0,3	o.A.
<b>Gesamt</b>	<b>1.630,5</b>	<b>1.560,6</b>	<b>69,9</b>	<b>4,5</b>
<b>EBITDA</b>	<b>105,9</b>	<b>105,6</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Abschreibungen und Wertminderungen	65,5	69,5	-4,0	-5,8
<b>EBIT</b>	<b>40,4</b>	<b>36,1</b>	<b>4,3</b>	<b>11,9</b>
Finanzergebnis	7,3	-2,5	9,8	> 100,0
<b>EBT</b>	<b>47,7</b>	<b>33,6</b>	<b>14,1</b>	<b>42,0</b>
Ertragsteuern	7,5	6,7	0,8	11,9
<b>Konzerngewinn</b>	<b>40,2</b>	<b>26,9</b>	<b>13,3</b>	<b>49,4</b>

Trotz des Wegfalls der Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung sind die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 vor allem aufgrund der Erhöhung der Landesbasisfallwerte um 17,9 Mio. € bzw. 1,2% auf 1.464,0 Mio. € angestiegen. Während die stationären und teilstationären Fallzahlen u.a. bedingt durch die Folgen aus dem Streik am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr um 1.958 Fälle bzw. 1,0% rückläufig waren, konnten wir bei den ambulant behandelten Patientinnen und Patienten einen Anstieg um 28.400 Fälle bzw. 4,3% verzeichnen. Analog zu den stationär und teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten sind unsere Bewertungsrelationen im Vergleich zum Vorjahr ebenso leicht rückläufig auf rund 179.000 Bewertungsrelationen gesunken. Im Vorjahreszeitraum waren in den Umsatzerlösen noch 77,6 Mio. € Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 52,3 Mio. € bzw. 23,8% resultiert im Wesentlichen mit 22,9 Mio. € aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, insbesondere bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika, sowie mit 27,9 Mio. € aus höheren Erträgen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26 f Krankenhausfinanzierungsrecht (KHG). Im Übrigen sind ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Im Vorjahreszeitraum waren unter diesem Posten letztmalig noch 3,2 Mio. € Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

in %

	2023	2022
Materialquote	33,4	30,9
Personalquote	66,6	65,7
Sonstige Aufwandsquote	11,4	11,4
Abschreibungsquote	4,4	4,8
Finanzergebnisquote	0,5	-0,2
Steueraufwandsquote	0,6	0,4

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, bedingt durch weiter gestiegene Bezugspreise, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 um 41,9 Mio. € bzw. 9,4 % überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Die Materialquote ist von 30,9 % auf 33,4 % angestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist bei nahezu gleichbleibenden Vollkräften im Jahresdurchschnitt auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 65,7 % auf 66,6 % angestiegen.

Der sonstige Aufwand ist von 164,2 Mio. € um 3,1 Mio. € auf 167,3 Mio. € angestiegen. Die sonstige Aufwandsquote liegt analog dem Vorjahr bei 11,4%. Der Anstieg ist mit 8,0 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand zurückzuführen. Gegenläufig und damit aufwandsentlastend haben sich mit 3,2 Mio. € geringere Strafzahlungen des Medizinischen Dienstes (MD) und mit 1,5 Mio. € rückläufige Abführungen für Ausbildungsstätten ausgewirkt.

Die Abschreibungen und Wertminderungen sind im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 4,0 Mio. € bzw. 5,8% auf 65,5 Mio. € zurückgegangen. Die Abschreibungsquote ist von 4,8% auf 4,4% gesunken.

Bedingt durch eine positive Zinsentwicklung hat sich das Finanzergebnis von -2,5 Mio. € um 9,8 Mio. € auf +7,3 Mio. € verbessert.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung um 0,8 Mio. € aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage angestiegen.

Der Konzerngewinn ist um 13,3 Mio. € auf 40,2 Mio. € (Vj. 26,9 Mio. €) angestiegen. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn verringerte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €). Der auf die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG für das Geschäftsjahr 2023 entfallende Gewinnanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. € auf 38,7 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €) angestiegen. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 von 0,58 € (Vj. 0,38 €).

Die im Konzernlagebericht 2022 angegebene Prognose des Umsatzes für das Jahr 2023 in Höhe von 1,5 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten haben wir im Ist mit 1,5 Mrd. € erreicht. Das im Konzernlagebericht 2022 prognostizierte EBITDA für das Geschäftsjahr 2023 zwischen 103 Mio. € und 109 Mio. € haben wir im Ist mit 105,9 Mio. € ebenso erfüllt.

Im Wesentlichen bedingt durch den Arbeitskampf am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr dieses Jahres, der zu massiven Einschnitten in der ambulanten und stationären Patientenversorgung führte, sowie krankheitsbedingte Personalausfälle liegen unsere Fallzahlen und Bewertungsrelationen leicht unter dem jeweiligen Erwartungswert.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2023 beträgt 39,7 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €). Dabei waren Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. €) sowie Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) unmittelbar beim Eigenkapital zu erfassen.

### 2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

in Mio. €

	31.12.2023		31.12.2022	
		in %		in %
<b>Aktiva</b>				
Langfristiges Vermögen	981,3	55,4	1.016,3	59,6
Kurzfristiges Vermögen	789,2	44,6	688,6	40,4
	<b>1.770,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.704,9</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	1.280,2	72,3	1.251,4	73,4
Langfristiges Fremdkapital	154,8	8,8	162,4	9,5
Kurzfristiges Fremdkapital	335,5	18,9	291,1	17,1
	<b>1.770,5</b>	<b>100,0</b>	<b>1.704,9</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 65,6 Mio. € bzw. 3,84% auf 1.770,5 Mio. € (Vj. 1.704,9 Mio. €) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 72,3% weiterhin auf hohem Niveau. Wir weisen am 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von 1.280,2 Mio. € (Vj. 1.251,4 Mio. €) aus. Der Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 28,8 Mio. € resultiert mit 40,2 Mio. € aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres 2023 und mit 0,0 Mio. € aus Gewinnen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen, denen mit 10,9 Mio. € Ausschüttungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG und nicht beherrschende Anteile sowie mit 0,5 Mio. € Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen (FVOCI) eigenkapitalmindernd gegenüberstehen.

Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 146,2% (Vj. 139,1%) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital und langfristige Schulden finanziert. Zum 31. Dezember 2023 weisen wir eine Nettoliquidität in Höhe von 192,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 138,1 Mio. €) aus. Die Nettoliquidität ermittelt sich wie folgt:

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel (kurzfristig)	206,0	77,3
Festgelder (kurzfristig)	136,8	219,0
<b>Zahlungsmittel, Festgelder</b>	<b>342,8</b>	<b>296,3</b>
Finanzschulden (kurzfristig)	1,0	8,0
Finanzschulden (langfristig)	141,8	141,7
Leasingverbindlichkeiten	7,2	8,5
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>150,0</b>	<b>158,2</b>
<b>Nettoliquidität</b>	<b>192,8</b>	<b>138,1</b>

Die Herkunft und die Verwendung unserer liquiden Mittel sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

in Mio. €		
Januar bis Dezember	2023	2022
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	109,0	60,3
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	40,9	-105,2
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-21,2	-4,1
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>128,7</b>	<b>-49,0</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.	77,3	126,3
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>	<b>206,0</b>	<b>77,3</b>

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 128,7 Mio. € erhöht (Vj. Verminderung um 49,0 Mio. €).

Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 109,0 Mio. € (Vj. 60,3 Mio. €) erzielt. Neben dem Anstieg des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 48,7 Mio. € sind ein um 146,1 Mio. € höherer Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit sowie ein um 17,1 Mio. € gesteigener Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit, jeweils gegenüber dem Vorjahr, zu verzeichnen. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Konzernanhang der RHÖN-KLINIKUM AG.

Das Finanzmanagement des RHÖN-KLINIKUM Konzerns ist im Wesentlichen zentral organisiert und umfasst die Funktionen Kapitalbeschaffung, Kapitalanlage, konzerninternes Liquiditätsmanagement sowie Finanzabwicklung. Die in diesem Zusammenhang implementierten Prozesse tragen den fundamentalen Grundsätzen des Vieraugenprinzips, der Funktionstrennung sowie der Transparenz Rechnung. Wir haben das Finanzmanagement als Dienstleister innerhalb unseres Geschäftsmodells etabliert.

Unser Finanzmanagement bewegt sich in dem konkurrierenden Zielsystem von Liquidität, Risikominimierung, Rentabilität und Flexibilität.

Oberste Priorität hat dabei die Liquiditätssicherung mit dem Ziel, eine fristenkongruente und auf den Planungs- bzw. Projekthorizont des Unternehmens abgestimmte Laufzeitfixierung zu realisieren. Zur Liquiditätssicherung stehen die internen Cashflows zur Verfügung. Geldanlagen werden konservativ disponiert.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über kurzfristig verfügbare Geldanlagen sowie über freie Kreditlinien von zusammen rund 440,8 Mio. €.

### 2.3.5 Investitionen

Die Gesamtinvestitionen im Geschäftsjahr 2023 von 62,6 Mio. € (Vj. 56,0 Mio. €) gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €			
	Einsatz von Fördermitteln	Einsatz von Eigenmitteln	Insgesamt
Laufende Investitionen	29,8	32,6	62,4
Übernahmen	-	0,2	0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>29,8</b>	<b>32,8</b>	<b>62,6</b>

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt 62,6 Mio. € (Vj. 56,0 Mio. €) investiert. Von diesen Investitionen betreffen 29,8 Mio. € (Vj. 19,1 Mio. €) nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderte Anlagegüter, wobei die Fördermittel anschaffungskostenmindernd berücksichtigt werden.

Im Konzernabschluss weisen wir Nettoinvestitionen in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 36,9 Mio. €) aus. Von den Nettoinvestitionen entfallen 32,6 Mio. € (Vj. 36,6 Mio. €) auf laufende Investitionen des Geschäftsjahres und 0,2 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) auf Anlagegüter und Facharztstze, die im Rahmen von Übernahmen zugingen.

Unsere eigenmittelfinanzierten Investitionen im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich auf folgende Standorte:

in Mio. €	
Gießen, Marburg	10,7
Bad Berka	10,2
Frankfurt (Oder)	9,0
Bad Neustadt a. d. Saale	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>32,8</b>

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 unterzeichneten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht weitere eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 253,5 Mio. €.

Für Gesundheitsversorgung und Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

### 2.3.6 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2023 waren im Konzern 18.246 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 18.140) beschäftigt:

Anzahl	
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>18.140</b>
Personalveränderungen in Klinikgesellschaften	101
Personalveränderungen in MVZ-Gesellschaften	-3
Personalveränderungen in Servicegesellschaften	8
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>18.246</b>

Der Anteil ärztlicher Mitarbeiter belief sich stichtagsbezogen auf 15,3 % (Vj. 15,4 %), der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte auf 55,3 % (Vj. 55,1 %). Im Jahresdurchschnitt haben wir bei den Vollkräften einen leichten Rückgang von 0,1 % zu verzeichnen. Der Frauenanteil liegt wie im Vorjahr bei rund 72 %.

## 3 | PROGNOSEBERICHT

### 3.1 Strategische Zielsetzung

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Gesundheitsmarkt ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam mit Asklepios noch stärker im Markt zu positionieren und weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten zu profitieren. Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Dabei werden sich unsere Kliniken auch weiterhin auf ihre Kerntätigkeiten, sprich die Konzentration von stationären Behandlungsleistungen, fokussieren, mit dem Ziel, unseren Patientinnen und Patienten Hochleistungsmedizin an allen Standorten, und das zu jedem Zeitpunkt, anbieten zu können.

Neben dem Erhalt und der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte im ärztlichen und pflegerischen Bereich ist es uns ein großes Anliegen, auch künftig unserer ökologischen Verpflichtung nachzukommen. Im Rahmen unseres nachhaltigen Handelns beabsichtigen wir, bis zum Geschäftsjahr 2040 klimaneutral zu agieren.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit Asklepios und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

### 3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Zum Jahreswechsel haben führende Ökonomen bzw. Wirtschaftsinstitute ihre Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für das Jahr 2024 nochmals gesenkt. Es wird überwiegend mit einem kleinen Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet und das Bruttoinlandsprodukt wird – wenn überhaupt – kaum spürbar wachsen. Aktuelle Frühindikatoren weisen noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dürften sich aber aufgrund rückläufiger Inflation, steigender Reallöhne und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft die zentralen Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftliche Erholung einsetzen. Die Prognosen führender Ökonomen für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts schwanken zwischen  $-0,5\%$  und  $+1,3\%$ . Die Bundesregierung ging in ihrer Prognose vom Oktober 2023 noch von einem Bruttoinlandsprodukt für 2024 von  $+1,3\%$  aus. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2024 wird gemäß ifo-Institut bei  $5,9\%$  liegen. Im Vorjahr lag diese bei  $5,7\%$ .

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Gemäß Krankenhaus Rating Report wird das Erwerbspersonenpotenzial in den kommenden Jahren stark sinken, da geburtenstarke Jahrgänge schrittweise den Arbeitsmarkt verlassen und geburten schwache Jahrgänge in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies wird zu einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels im ärztlichen und pflegerischen Bereich führen.

Technische Innovationen – Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, künstliche Intelligenz, Roboterassistenz – werden zunehmend an Bedeutung gewinnen, um Ärzte und Pflegekräfte zu entlasten. Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen sie ihre strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt oder auch die Digitalisierung – ausrichten. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patientinnen und Patienten künftig individuell und noch präziser diagnostizieren und behandeln zu können.

### 3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf Großstandorte in vier Bundesländern mit derzeit 5.460 Betten und mehr als 18.200 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Umsatz in Höhe von 1,6 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/-5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 120 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen in Form von Inflation und Preissteigerungen und unter dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur im Jahr 2024 steht.

## 4 | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Eine wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung wird maßgebend durch ein gelebtes Chancen- und Risikomanagement geprägt. Die Fähigkeit, Chancen und Risiken adäquat abzuwägen, ist ein zentraler Faktor des unternehmerischen Erfolgs, der wesentlich von der Qualität der Entscheidungen der Unternehmensführung abhängt. Der Umgang mit Chancen und Risiken und deren wirksame und nachhaltige Steuerung sehen wir deshalb als eine unternehmerische Kernaufgabe an, die im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG fest in der Führungskultur verankert ist. Unsere Risikomanagementziele stützen sich auf unsere wertorientierte Unternehmensstrategie: Schutz der Unternehmensressourcen vor verlustträchtigen Risiken, Identifizierung neuer Chancen sowie Wahrung der Interessen aller Stakeholder unter Beachtung von Sozial- und Umweltfaktoren.

Unser unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Als Dienstleister im Gesundheitssektor setzen wir uns mit einer äußerst komplexen Risikolandschaft auseinander. Die Herausforderung für uns liegt darin, in angemessener Weise mit diesen Risiken umzugehen – denn nur ein Unternehmen, das seine wesentlichen Risiken rechtzeitig erkennt und ihnen systematisch begegnet, ist gleichzeitig in der Lage, sich bietende Chancen zu erkennen und unternehmerisch verantwortlich zu nutzen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken permanent gegeneinander abzuwägen. Als Gesundheitsdienstleister sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets als größtes Risiko. Maßnahmen, die selbst kleinste Fehler im medizinischen und pflegerischen Bereich vermeiden, genießen bei uns höchste Priorität. Weitere Faktoren wie die ordnungspolitischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, der weiter zunehmende Kosten-, Wettbewerbs- und Konsolidierungsdruck innerhalb der Branche, die steigenden Ansprüche an die stationäre Versorgungsqualität und die Ansprüche der Patientinnen und Patienten bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

### 4.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen. Das Risikomanagementsystem umfasst dabei die Gesamtheit aller Regelungen, die konzernweit einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken sicherstellen, und unterstützt als aktives Steuerungsinstrument das Erreichen der Unternehmensziele. Unser Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems, und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG. Das zentral gesteuerte Risikomanagement hat die Aufgabe, das System kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Grundlage unseres Risikomanagementsystems ist die Konzernrisikoricthlinie, in der sowohl die Risikostrategie und die Ziele, die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagements hinterlegt sind als auch die konzernweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Mit einer offenen Risikokultur, regelmäßigen Schulungen und Feedbackrunden sichern wir die Akzeptanz des Risikomanagements im Unternehmen. Anlassbezogen wird vom Vorstand die Interne Revision mit der prozessunabhängigen Prüfung von Sachverhalten beauftragt. In diesem Zusammenhang überwacht sie auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und die korrekte Anwendung der entsprechenden Vorgaben in Teilbereichen oder Gesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG.

### Definition

Unter Risiken verstehen wir Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM AG, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Analog zum Risikobegriff verstehen wir unter Chancen Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich positiv auswirken können.

### Risikomanagementprozess

Wir verstehen Risikomanagement als einen kontinuierlichen Prozess, der unterteilt ist in die Phasen

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikosteuerung und -bewältigung,
- Risikokommunikation,
- Risikoüberwachung.

Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und Chancen erkannt werden. Es sind alle Risiken, die den Definitionen der Konzernrisikoricthlinie entsprechen, zu melden. Dabei bezieht sich unser Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Als unser größtes Risiko sehen wir die Gefährdung von Leben und Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten, die ein medizinischer Eingriff grundsätzlich mit sich bringen kann.

Risikoidentifikation und Chancenerkennung sind bei uns in die geschäftsüblichen Arbeitsabläufe integriert, denn nur Chancen und Risiken, die wir kennen, können wir auch steuern. Die Risikoidentifikation umfasst die systematische und strukturierte Erfassung aller relevanten Risiken im Unternehmen, wobei die Risikoarten stets im Hinblick auf ihre strategischen und operativen Auswirkungen sowie bezüglich der Risiken der Berichterstattung und möglicher Compliance-Risiken beurteilt werden. Die Risikoidentifikation ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen

eine kontinuierliche Aufgabe und erfolgt dezentral durch im Vorfeld festgelegte Verantwortlichkeiten in den einzelnen Unternehmensbereichen. Relevante identifizierte Risiken werden kategorisiert und in einem zentral vorgegebenen Risikokatalog im Risikomanagementsystem erfasst.

Identifizierte Risiken werden durch die jeweiligen Verantwortlichen vor dem Hintergrund der individuellen Risikotragfähigkeit systematisch analysiert und bewertet. Im Rahmen der Risikoanalyse werden zum Zwecke der Früherkennung identifizierte Risiken aggregiert und daraufhin analysiert, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitablauf zu einem höheren bzw. bestandsgefährdenden Risiko führen können. Als bestandsgefährdende Risiken stufen wir Entwicklungen mit einem Risikoerwartungswert ab 10 % EBITDA im Abgleich mit der individuellen Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG und ihrer Tochtergesellschaften ermittelt sich aus dem Vergleich zwischen der Risikodeckungssumme und der Risikoexposition. Der Risikoerwartungswert (Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) ist das zu erwartende Schadensausmaß unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und bezieht sich auf die Planwerte (EBITDA) für das entsprechende Geschäftsjahr.

Nicht alle Risiken sind gleich zu gewichten. Um eine effiziente Risikobewältigung zu gewährleisten, führen wir eine systematische Bewertung der identifizierten Risiken durch. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die mögliche monetäre Schadenshöhe des Risikos ermittelt, wobei auch bereits bestehende und geplante Maßnahmen Berücksichtigung finden. Zur Klassifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe wird eine Risikomatrix eingesetzt, aufgeteilt in die vier Stufen „Gering“, „Mittel“, „Hoch“ und „Sehr hoch“.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird je nach ihrer Höhe folgenden Kategorien zugeordnet:

- Gering: > 0 % bis < 30 %
- Mittel: 30 % bis < 60 %
- Hoch: 60 % bis < 80 %
- Sehr hoch: 80 % bis < 100 %

Die mögliche Schadenshöhe bezieht sich auf die Planwerte für das entsprechende Geschäftsjahr und berechnet sich immer als negative Auswirkung auf das EBITDA. Die Zuordnung zu den Auswirkungsklassen erfolgt gesellschaftsindividuell abhängig vom EBITDA:

- Gering: bis 5 % EBITDA
- Mittel: bis 10 % EBITDA
- Hoch: bis 25 % EBITDA
- Sehr hoch: ab 25 % EBITDA

Die Risikobewertung unterscheidet sich hierbei in ihrer Bewertung nach Status quo (Bruttobewertung) und Ziel (Nettobewertung/akzeptiertes Risiko). Status quo ist die aktuelle Bewertung des Risikos nach Abzug aller wirksamen Maßnahmen zum Inventurstichtag. Das Ziel beschreibt die Risikobewertung, die nach der Umsetzung aller Maßnahmen erzielt werden soll, unter der Angabe, bis wann dies erreicht werden soll. Die Bewertung erfolgt zukunftsgerichtet bezogen auf die relevante Dauer unter Einhaltung von hinterlegten Kriterien zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung.

Bei der Risikosteuerung und -bewältigung wird analysiert, mit welchen Maßnahmen Risiken gesteuert werden können. Hierzu sind für jedes identifizierte Risiko geeignete Maßnahmen mit dem zu erwartenden Maßnahmeneffekt zu hinterlegen. Primäres Ziel der Risikosteuerung ist die Risikominimierung und, wenn möglich, die Risikovermeidung, wobei stets auch die damit verbundenen Chancen zu berücksichtigen sind. Aus den zu erwartenden Maßnahmeneffekten kann die Wirksamkeit der Maßnahmen und die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen bestimmt werden. Dabei sind die in Betracht gezogenen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten abzuwägen und so zu wählen, dass hierdurch die zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe in die unternehmenseigenen Grenzen der Risikotoleranz gelenkt wird.

Die Risikokommunikation findet in jeder Phase des Risikomanagementprozesses statt. Alle Risikoverantwortlichen haben regelmäßig unterjährig sowie im Rahmen der Risikoinventuren ihre möglichen Risikothemen zu überprüfen, Risiken zu aktualisieren und Maßnahmen nachzuhalten. Akut auftretende Risiken, die den Bestand eines Unternehmens gefährden können (Ad-hoc-Risiken), sind schnellstmöglich dem Vorstandsvorsitzenden zu melden.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen und deren Auswirkungen geprüft. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses werden zu den festgelegten Terminen zur Verfügung gestellt. Durch eine zeitnahe, offene interne und externe Risikokommunikation schaffen wir Vertrauen und die Basis für Selbstkritik und kontinuierliches Lernen.

## 4.2 Risikobericht

Konzernweit wurden zehn finanziell relevante Risiken identifiziert. Sie sind Bestandteil der nachfolgend beschriebenen Risikofelder und wurden jeweils mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe „Gering“ eingestuft. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum. Bestandsgefährdende Risiken wurden nicht identifiziert.

Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als gering ein. Neben der Risikoklassifizierung werden Risiken zudem in nachstehende Risikofelder kategorisiert, die Einfluss auf die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben:

### **Umfeld- und Branchenrisiken**

Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind wir nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, weiter anhaltende Lieferkettenprobleme, hohe Energie- und Rohstoffpreise und die damit verbundene hohe, wenn auch rückläufige Inflation, globale Erderwärmung als Folge des Klimawandels und weitere geopolitische und makroökonomische Herausforderungen betreffen aber auch immer die Gesundheit der Menschen und ihre Versorgung. Die stationäre Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten ist zwischenzeitlich in den Regelbetrieb übergegangen. Wirtschaftliche Risiken im makroökonomischen Umfeld sehen wir demnach in der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus und daraus resultierend in gestiegenen Materialkosten, Energiekosten und Tarifierpassungen. Des Weiteren ist das Branchenumfeld durch verstärkte gesundheitspolitische Regulationseinflüsse geprägt. Das deutsche Gesundheitswesen ist in vielen Bereichen nicht nachhaltig und resilient aufgestellt und muss deutlich besser auf Krisen wie Pandemien oder die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden. Der zunehmende Fachkräftemangel und die chronische Unterfinanzierung belasten das Gesundheitssystem zudem. Politische Reformen sind unabdingbar, um Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Konsequente Digitalisierung, sinnvolle Ambulantisierung und umfassende Entbürokratisierung sind hier die Schlüsselemente. Mit unseren starken Partnern in der Asklepios-Gruppe sowie unseren Netzwerken können wir hier unsere Erfahrungen einbringen. Dazu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Lokal-, Landes- und Bundespolitik. Dies gilt auch im Hinblick auf die angekündigte Krankenhausreform.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens mit Fördermitteln dar und damit einhergehend der Verstoß gegen das den einschlägigen Rechtsvorschriften inhärente Prinzip der dualen Finanzierung. Das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es sieht im Wesentlichen die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Modernisierung von Kliniken sowie die Förderung von Notfallkapazitäten und digitalen Strukturen vor. Die darin vorgesehenen Investitionen reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsstau im deutschen Gesundheitswesen zu beseitigen. Um die Dynamik und Komplexität der Digitalisierung erfolgreich umzusetzen, müssen weitere politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, wobei die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen müssen. Für uns ist die Digitalisierung eine der Voraussetzungen für Innovationen und für eine bessere Gesundheitsversorgung.

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere auch spitzenmedizinischen Leistungen wieder das Niveau der Vor-Pandemie-Ära erreichen wird. Gleichzeitig wird es weiter eine zunehmende Verschiebung ehemals stationärer Leistungen in den ambulanten Versorgungssektor geben. Um dieser Leistungsver-schiebung erfolgreich zu begegnen, müssten in den Krankenhäusern deutschlandweit stationäre Überkapazitäten verringert und der

ambulante Bereich hochgefahren werden. Um die sektorengleiche Vergütung zukunftsfähig sicherzustellen, wurden in einem ersten Schritt zum Januar dieses Jahres Hybrid-DRGs für ausgewählte Leistungen eingeführt und es wurde der Katalog ambulanter Operationen und stationärer Eingriffe in Krankenhäusern, der sogenannte AOP-Katalog, um weitere Leistungen erweitert. Wir richten unsere Anstrengungen auch zukünftig darauf, ein betriebswirtschaftlich notwendiges kontinuierliches Leistungswachstum in unserem Kerngeschäft mit unserem bereits umgesetzten Campus-Konzept zu erreichen.

Mit den aktuell vom Bundesministerium für Gesundheit vorgestellten Plänen für eine Krankenhausreform könnten weitreichende Veränderungen in der Krankenhauslandschaft anstehen. Der aktuelle Entwurf sieht unter anderem vor, das bestehende System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser zusätzlich eine weitgehend von der Menge unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die Höhe der Vorhaltevergütung soll an Leistungsgruppen gekoppelt werden, die den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen. Mit der Krankenhausreform bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, grundlegende Herausforderungen, wie die chronische Unterfinanzierung der Kliniken in Deutschland, anzugehen. Der derzeitige Reformvorschlag der Bundesregierung lässt jedoch bisher zentrale Fragen zur Umsetzung und Finanzierung offen. Insbesondere ist durch die Einführung einer dritten Vergütungskomponente der Vorhaltefinanzierung neben der bisherigen Vergütung über Fallpauschalen und einem gesonderten Budget für die Finanzierung der Pflegepersonalkosten eine weitere Zunahme des bürokratischen Aufwands für die Krankenhäuser zu erwarten. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Weitere Umfeld- und Branchenrisiken werden als gering eingestuft. Die Neuregulierungen des Gesetzgebers können zu weiteren Risiken für die Kliniken der RHÖN-KLINIKUM AG führen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung von nichtfinanziellen Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken spielen dabei die sogenannten Compliance-Risiken unseres Konzerns. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen (z. B. Datenschutzvorschriften). Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Derzeit sind in diesen Bereichen keine finanziellen Auswirkungen identifiziert.

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken unseres Konzerns.

### **Leistungswirtschaftliche Risiken**

Durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung verfügen alle Plankrankenhäuser in Deutschland faktisch über einen staatlich regulierten Gebietsschutz. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patientinnen und Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Auch die zunehmenden Leistungsverschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Zusätzlich können auch regulatorische Vorgaben, wie die festgelegten Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe, dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen.

Leistungsschwankungen in unseren Einrichtungen, eine zunehmende Ambulantisierung, regulatorische Vorgaben sowie mögliche qualitätsbezogene Abschläge können zu Umsatzeinbußen und zusammen mit Steigerungen der Personal-, Material- und Energiekosten zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Leistung, Umsatz und Ergebnis sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) ist es uns möglich, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, können wir korrigierend eingreifen und steuern ein überschaubares niedriges Risikopotenzial bezüglich der operativen Risiken sowie der Risiken der Berichterstattung.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bei diversen Optimierungsthemen zusammen. Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Betriebsrisiken**

Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse sowie die Bündelung von Spezial-Know-how, beispielsweise in den teils neu gegründeten Servicegesellschaften für hausinterne Dienstleistungen. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns der Asklepios-Kliniken.

Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patientinnen und Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und stationären Versorgung und darüber hinaus im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patientinnen und Patienten, unsere Partner aus der Niederlassung und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch leitlinien-gerechtes Vorgehen in betriebs-sicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten erzeugen ein Höchstmaß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken.

Gerade im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene hat die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements höchste Priorität. Daran arbeitet unser Expertenpanel Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Qualitätsmanagement und Medizincontrolling können wissenschaftliche Qualitätsindikatoren mit den Routinedaten aus der Abrechnung von medizinischen Leistungen abgeglichen und daraus wichtige Erkenntnisse gezogen werden. Um ein Höchstmaß an Patientensicherheit zu gewährleisten, bilden wir zudem klinische Risikomanager aus, die sich in einer standortübergreifenden Expertengruppe austauschen. Sie führen unter anderem strukturierte Risikoaudits durch, mit denen wir relevante Gefährdungen identifizieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten und umsetzen können.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. In Bezug auf Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyberisiken) sehen wir uns gut aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Für nicht abwendbare Risiken im Klinikbereich besteht ein angemessener und regelmäßig aktualisierter Versicherungsschutz.

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Personalrisiken**

Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal. Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen, dabei sind regionale Unterschiede in den einzelnen Häusern zu erkennen. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als moderner Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden können. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für die Ausbildung Medizinstudierender auf höchstem Niveau ein. Rund 1.700 junge Menschen absolvieren derzeit in unseren klinikeigenen Schulen ihre Ausbildung in pflegerischen, medizinischen, kaufmännischen und technischen Berufen. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen.

Durch den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte sehen wir noch Möglichkeiten, dem gegenwärtigen Personalmangel effizient entgegenzuwirken, und stufen derzeit die Personalrisiken konzernweit weiterhin als vergleichsweise niedrig ein.

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Beschaffungsrisiken**

Im Bereich der Materialwirtschaft arbeitet die RHÖN-KLINIKUM AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH zusammen.

Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf und bei der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Bereits während der Pandemie haben Lieferengpässe und Produktausfälle zugenommen, die sich aufgrund der geopolitischen Lagen (Ukraine, Israel) sogar noch weiter verschärft haben. Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen sind zwischenzeitlich ins Tagesgeschäft übergegangen und werden in der Planung und in der Mehrjahresprognose berücksichtigt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit Asklepios und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Risikolage im Bereich des Einkaufs insgesamt weiter als niedrig ein.

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe und gesunde Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation im dreistelligen Mio.-€-Bereich aus. Unsere Drei-Säulen-Finanzierungsstrategie besteht aus einer syndizierten nicht gezogenen Kreditlinie, einem Schuldscheindarlehen und einer langfristigen Namensschuldverschreibung. Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken stufen wir derzeit als gering ein.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und ein Commercial Paper mit einer Laufzeit von einem Monat, werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nicht gehalten. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist durch die Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Gesamteinschätzung**

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat risikosenkende Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2023 wurden bei einer Status-quo-Betrachtung der Risiken keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Konzern haben und haben werden. Es wurden auch keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage im Konzern und in den Einzelgesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG hat für das Geschäftsjahr 2023 als Gesamteinschätzung ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken weder für die Einzelgesellschaften noch für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken in den einzelnen Gesellschaften sowie im gesamten Konzern werden weiterhin als niedrig eingestuft.

## **4.3 Chancenbericht**

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal mögliche Risiken bewusst in Kauf genommen werden. So setzt z. B. jeder medizinische Eingriff Patientinnen und Patienten einer Gefahr aus, verschafft ihm aber gleichzeitig die Chance auf Heilung. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit aller Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Unser 50-jähriges Firmenjubiläum in 2023 hat noch einmal eindrücklich belegt und gezeigt, dass wir immer eine herausragende Rolle als besonders innovatives Unternehmen der Krankenhausbranche gespielt haben. In unserer 50-jährigen Firmengeschichte haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt und werden sie weiterhin setzen. Zu nennen wären hier beispielsweise unser Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder das Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist. Unternehmerische Freiheit hat stets unseren Werdegang geprägt, aber auch Dynamik, Veränderung und das Streben nach Zukunftsfähigkeit. Gerade unter teils schwierigen Bedingungen und in herausfordernden Zeiten konnten wir mit unseren Kliniken daher gut bestehen.

Unsere strategische Partnerschaft mit und unter dem Dach von Asklepios ermöglicht weiterhin neue Perspektiven zur Verfolgung gemeinsamer Ziele, wobei sich beide Unternehmen auf mehreren Ebenen strategisch ergänzen können. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Insbesondere auf dem Gebiet der Tumormedizin gibt es große Schnittmengen, Potenziale und eine hohe Expertise. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot in diesem Bereich weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. So arbeiten beispielsweise das Comprehensive Cancer Center des Universitätsklinikums Gießen und Marburg und das Asklepios Tumorzentrum Hamburg bereits intensiv zusammen. Und auch der Bildungsbereich – und damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – profitieren vom Zusammenschluss beider Unternehmen. In Hessen wurde im letzten Jahr eine Kooperation vereinbart, deren Ziel es ist, die Angebote unserer Bildungszentren vor Ort besser aufeinander abzustimmen und gemeinsame Kurse anzubieten. Unsere Beschäftigten lernen neue Perspektiven und Themen kennen, die bei rein klinikeigenen Fortbildungen so nicht vorhanden wären, und wachsen dabei mehr und mehr zu einem großen Team zusammen.

In der Gesundheitspolitik sehen wir großen Reformbedarf. Das Gesundheitssystem in Deutschland wird, wie viele andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche, fortlaufend mit strukturellen Veränderungen konfrontiert. Dieser Strukturwandel bietet ein enormes Innovations- und Chancenpotenzial zur Gestaltung des Gesundheitssystems der Zukunft und verändert das Gesundheitssystem nachhaltig. Mit der geplanten Krankenhausreform werden bestehende Strukturen verändert und bisherige Prozesse und Lösungen neu gedacht. Mit unserem Campus-Konzept, der konsequenten Umsetzung der Ambulantisierung sowie der Etablierung neuer medizinischer Dienst- und Serviceleistungen werden wir die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen und zum Wohle unserer Patientinnen und Patienten umsetzen.

Als einer der führenden Gesundheitsdienstleister in Deutschland übernehmen wir als RHÖN-KLINIKUM AG mit unserer Campus- und Digitalisierungsstrategie eine Vorreiterrolle in der Gesundheitsbranche. Unser Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und die Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, ist ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell. So soll ein am 1. September 2023 gegründeter Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt die Hausarztweiterbildung vereinfachen und den Gesundheitsstandort Bad Neustadt a.d. Saale und den ländlichen Raum stärken. Die fachärztliche Weiterbildung Allgemeinmedizin umfasst strukturierte und planbare Weiterbildungsabschnitte im klinischen und im ambulanten Bereich und kann nach einem festen Rotationsplan in einer Region absolviert werden. Wir setzen damit Maßstäbe für eine exzellente medizinische Versorgung – nicht nur im ländlichen Raum. Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiter vorantreiben, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Bisher haben wir in der Digitalisierung bereits viel erreicht: das papierlose Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten, der Einsatz von Web-Softwarelösungen, das Projekt Derma Online, das Pilotprojekt für E-Health-Programme, das Kommunikationssystem KIM etc. Schwerpunkte liegen in der Umsetzung der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung richten, und in der Einführung der Telematikinfrastruktur. Kürzere Wartezeiten, nahtlose Kommunikation, effektivere Versorgung: Mit der Einführung der neuen Konnektorgeneration des Unternehmens RISE, die seit August 2023 im Testbetrieb ist, sehen wir die Chance, dass die Nachfolgetechnik die bisher eingesetzten personalintensiven Inbox- und Rechenzentrums-Konnektoren in der Telematikinfrastruktur ersetzen kann und „enterprisefähig – on premises“ betrieben werden kann. Der zuverlässige und permanent überwachte Betrieb des Anschlusses an die Telematikinfrastruktur als Serviceleistung von RISE entlastet uns von personellem Aufwand, der nicht unmittelbar der Versorgung von Patientinnen und Patienten dient. Die RHÖN-KLINIKUM AG gestaltet so die stärksten und zukunftsorientiertesten Trends im Gesundheitswesen aktiv durch die digitale Vernetzung und Integration aller am Behandlungsprozess Beteiligten mit: niedergelassene Ärzte, Kliniken, Reha-Einrichtungen und andere Anschlussversorger.

Digitale Lösungen, die durch das Krankenhauszukunftsgesetz finanziert werden, helfen dabei, über die richtige Versorgungsform zu entscheiden und so die Chancen der Ambulantisierung zu nutzen. Deshalb wird es noch wichtiger, dass Entscheidungsprozesse hinsichtlich der bestmöglichen Versorgung bereits vor der Patientenaufnahme im Krankenhaus mit einer digitalen Vernetzung der Rettungsleitstellen und Rettungsdienste erfolgen. Im vergangenen Jahr sind an allen unseren Standorten weitere ambulante Angebote hinzugekommen. Im Ambulanten Operationszentrum (AOZ) Bad Neustadt a. d. Saale haben wir beispielsweise einen neuen OP-Saal etabliert, in dem unter anderem die Implantation von Herzschrittmachern und Defibrillatoren vorgenommen werden kann. Am Klinikum Frankfurt (Oder) gibt es eine neue Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Erkrankungen des Nervensystems, die die ambulante und stationäre Behandlung innovativ verbindet. Die Zentralklinik Bad Berka modernisierte und erweiterte ihre ambulanten diagnostischen Leistungen, unter anderem im Laborbereich. Seit Oktober 2023 kooperiert das Universitätsklinikum Gießen noch enger mit der Neurologie der Lahn-Dill-Kliniken in Wetzlar, das ambulante Patientinnen und Patienten in Spezialsprechstunden nach Gießen überweist. In Marburg wurde eine interdisziplinäre thoraxonkologische Sprechstunde eingeführt und die Ambulanz für Post-Covid und Post-Vac als Koordinierungsstelle ausgebaut. Die Post-Covid-Ambulanz verfügt über eine herausragende klinische und experimentelle Expertise und ist bundes- und europaweit eine der wenigen Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten mit Post-Covid und Post-Vac. Für den Aufbau einer Post-Covid-Koordinierungsstelle fördert das Land Hessen die Ambulanz allein in diesem Jahr mit mehr als 145.000 €, um die Versorgung von Erkrankten zu verbessern. Die Erweiterung der Post-Covid-Ambulanz zum Netzwerk-Koordinator wird unter anderem ermöglichen, Patientinnen und Patienten mit einem bestimmten Krankheitsbild an spezialisierte Haus- oder Fachärzte zu vermitteln. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, Expertise, Daten und Ressourcen digital zu steuern und die Basis für ein virtuelles Post-Covid-Institut zu schaffen. Insgesamt ist das Projekt auf drei Jahre angelegt.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten ergeben. Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg wurde Ende Februar 2023 die „Zukunftsvereinbarung Plus“ mit dem Land Hessen unterzeichnet. In den nächsten zehn Jahren werden Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen und ermöglichen dem Uniklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Verantwortung, Nachhaltigkeit, Integrität, Vertrauen und Loyalität sind Werte, denen sich unser Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit jeher verpflichtet fühlen. Als Gesundheitskonzern stellen wir uns neben unserer medizinischen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung auch der ökologischen Verpflichtung und nutzen die Vorteile einer nachhaltigen Ausrichtung. Dabei geht es um mehr Effizienz, die Steigerung des Unternehmensimages, aber auch um größere Chancen beim Recruiting junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt sehen wir uns in der Partnerschaft mit Asklepios sehr gut positioniert. Auch in Zukunft gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland als ein leistungsstarker, homogener Konzern mit einer konsequenten Ausrichtung und Konzentration auf maximalversorgungsnahe Spitzenmedizin sowie die weitere Stärkung der Behandlungsexzellenz und der Patientenversorgung durch die Fokussierung auf Digitalisierung und Netzwerkmedizin. Hierzu nutzen wir alle sich uns bietenden Chancen und begegnen den möglichen Risiken durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagement.

## 5 | BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden mittels zertifizierter Konsolidierungssoftware nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung

von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Einzelabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechende umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2024  
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft  
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

# Konzern- abschluss

Konzernbilanz	80
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Eigenkapitalveränderungsrechnung	84
Kapitalflussrechnung	85
Konzernanhang	86
Detailinhalt Konzernanhang	86
Grundlegende Informationen	88
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	88
Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung	102
Unternehmenserwerbe	105
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
Erläuterungen zur Konzernbilanz	111
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	132
Anteilsbesitz	134
Sonstige Angaben	135
Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	146
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	149
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	150

# Konzernbilanz

## ZUM 31. DEZEMBER 2023

### AKTIVA

in Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.1	175.928	179.319
Sachanlagen	6.2	792.108	822.495
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9.3.2	0	316
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	6.4	533	513
Latente Steuerforderungen	6.3	0	358
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.5	12.744	13.335
		<b>981.313</b>	<b>1.016.336</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	6.6	34.214	33.318
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	229.528	228.602
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.8	297.291	332.685
Sonstige Vermögenswerte	6.9	17.480	12.514
Laufende Ertragsteueransprüche	6.10	4.656	4.155
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.11	206.042	77.334
		<b>789.211</b>	<b>688.608</b>
		<b>1.770.524</b>	<b>1.704.944</b>

**PASSIVA**

in Tsd. €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	6.12	167.406	167.406
Kapitalrücklage		574.168	574.168
Sonstige Rücklagen		510.542	482.304
Eigene Anteile		-76	-76
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital		1.252.040	1.223.802
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		28.186	27.631
		<b>1.280.226</b>	<b>1.251.433</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzschulden	6.13	141.776	141.675
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.14	547	519
Sonstige Rückstellungen	6.15	5.000	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	7.213	20.234
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.3	289	0
		<b>154.825</b>	<b>162.428</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzschulden	6.13	961	7.966
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.14	173	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	66.835	69.986
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.19	8.846	11.205
Sonstige Rückstellungen	6.15	34.691	33.964
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.17	11.514	11.576
Sonstige Verbindlichkeiten	6.18	212.453	156.386
		<b>335.473</b>	<b>291.083</b>
		<b>1.770.524</b>	<b>1.704.944</b>

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

in Tsd. €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	5.1	1.463.979	1.446.086
Sonstige Erträge	5.2	272.446	220.073
		<b>1.736.425</b>	<b>1.666.159</b>
Materialaufwand	5.3	488.466	446.562
Personalaufwand	5.4	974.384	949.818
Abschreibungen und Wertminderungen	5.5	65.485	69.533
Sonstige Aufwendungen	5.6	167.326	164.160
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	5.7	365	-26
		<b>1.696.026</b>	<b>1.630.047</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>40.399</b>	<b>36.112</b>
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	5.9	20	77
Finanzierungserträge	5.9	10.519	1.288
Finanzierungsaufwendungen	5.9	-3.688	-4.068
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen	5.9	479	220
<b>Finanzergebnis (netto)</b>	5.9	<b>7.330</b>	<b>-2.483</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>47.729</b>	<b>33.629</b>
Ertragsteuern	5.10	7.562	6.689
<b>Konzerngewinn</b>		<b>40.167</b>	<b>26.940</b>
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile	5.11	1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.712	25.144
<b>Ergebnis je Aktie in €</b>			
unverwässert	5.12	0,58	0,38
verwässert	5.12	0,58	0,38

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

in Tsd. €	Anhang	2023	2022
<b>Konzerngewinn</b>		<b>40.167</b>	<b>26.940</b>
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.712	25.144
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	6.5	-590	303
Ertragsteuern	6.3	93	-47
<b>Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird</b>		<b>-497</b>	<b>256</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	6.14	75	98
Ertragsteuern	6.3	-12	-15
<b>Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wird</b>		<b>63</b>	<b>83</b>
<b>Sonstiges Ergebnis<sup>1</sup></b>		<b>-434</b>	<b>339</b>
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		-434	339
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>39.733</b>	<b>27.279</b>
davon entfallend auf			
nicht beherrschende Anteile		1.455	1.796
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG		38.278	25.483

<sup>1</sup> Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertveränderungen.

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital <sup>1</sup>	Eigenkapital
<b>Stand 31.12.2021/01.01.2022</b>	<b>167.406</b>	<b>574.168</b>	<b>456.821</b>	<b>-76</b>	<b>1.198.319</b>	<b>26.460</b>	<b>1.224.779</b>
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	-	-625	-625
Konzerngewinn	-	-	25.144	-	25.144	1.796	26.940
Sonstiges Ergebnis	-	-	339	-	339	-	339
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>167.406</b>	<b>574.168</b>	<b>482.304</b>	<b>-76</b>	<b>1.223.802</b>	<b>27.631</b>	<b>1.251.433</b>
<b>Stand 31.12.2022/01.01.2023</b>	<b>167.406</b>	<b>574.168</b>	<b>482.304</b>	<b>-76</b>	<b>1.223.802</b>	<b>27.631</b>	<b>1.251.433</b>
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern							
Dividendenausschüttungen	-	-	-10.040	-	-10.040	-900	-10.940
Konzerngewinn	-	-	38.712	-	38.712	1.455	40.167
Sonstiges Ergebnis	-	-	-434	-	-434	-	-434
Sonstige Veränderungen							
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>167.406</b>	<b>574.168</b>	<b>510.542</b>	<b>-76</b>	<b>1.252.040</b>	<b>28.186</b>	<b>1.280.226</b>

<sup>1</sup> Einschließlich des sonstigen Ergebnisses (OCI).

# Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern		47,7	33,6
Finanzergebnis (netto)	5.9	-7,3	2,5
Abschreibungen und Wertminderungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von Vermögenswerten	5.5	65,6	69,6
		<b>106,0</b>	<b>105,7</b>
<b>Veränderung des Netto-Umlaufvermögens</b>			
Veränderung der Vorräte	6.6	-0,9	-0,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	-0,9	-15,7
Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte	6.8 f.	-51,8	-57,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.16	-0,2	2,6
Veränderung übrige Nettoschulden/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	6.15/6.17 f.	69,0	38,5
Veränderung der Rückstellungen	6.14 f.	1,0	1,0
Gezahlte Ertragsteuern	5.10	-9,7	-9,3
Zinsauszahlungen		-3,5	-4,6
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>109,0</b>	<b>60,3</b>
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.1 f.	-62,8	-58,2
Zugeflossene Fördermittel zur Finanzierung der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		10,1	0,1
Veränderung Anlage in Festgelder	6.5/6.8	82,7	-53,0
Investitionen in Finanzanlagen	6.5	-	4,6
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	-0,2	-0,3
Verkaufserlöse aus dem Abgang von Vermögenswerten		0,6	0,4
Zinseinzahlungen		10,5	1,2
<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>40,9</b>	<b>-105,2</b>
Rückzahlung von Finanzschulden	6.13	-7,0	-
Tilgungszahlungen für Leasing	9.3	-3,3	-3,5
Dividendenzahlungen an Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	6.12	-10,0	-
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	6.12	-0,9	-0,6
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-21,2</b>	<b>-4,1</b>
Veränderung der Finanzmittelfonds	6.11	128,7	-49,0
Finanzmittelfonds am 01.01.		77,3	126,3
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>		<b>206,0</b>	<b>77,3</b>

# Konzernanhang

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1   Grundlegende Informationen</b>	<b>88</b>		
<b>2   Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>88</b>		
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung	88	2.9 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	96
2.2 Konsolidierung	91	2.10 Vorräte	97
2.3 Tochterunternehmen	91	2.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97
2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	92	2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	97
2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen	92	2.13 Eigenkapital	97
2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	93	2.14 Finanzielle Verbindlichkeiten	97
2.3.4 Segmentberichterstattung	93	2.15 Laufende und latente Steuern	97
2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	93	2.16 Leistungen an Arbeitnehmer	98
2.4.1 Geschäftswert	93	2.16.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	98
2.4.2 Computersoftware	94	2.16.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	99
2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	94	2.16.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen	99
2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten	94	2.16.4 Anteilsbasierte Vergütungen	100
2.5 Sachanlagen	94	2.17 Rückstellungen	100
2.6 Öffentliche Zuwendungen	94	2.18 Ertragsrealisierung	100
2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)	95	2.18.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen	100
2.8 Finanzielle Vermögenswerte	95	2.18.2 Zinserträge	100
2.8.1 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through profit and loss)	96	2.18.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge	100
2.8.2 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)	96	2.19 Leasingverhältnisse	100
2.8.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)	96	2.20 Fremdkapitalkosten	101
2.8.4 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)	96	2.21 Dividendenausschüttungen	101
		2.22 Finanzrisikomanagement	101
		2.22.1 Finanzrisikofaktoren	101
		2.22.2 Kreditrisiko	101
		2.22.3 Liquiditätsrisiko	101
		2.22.4 Zinsänderungsrisiko	101
		2.22.5 Management von Eigen- und Fremdkapital	102
		<b>3   Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung</b>	<b>102</b>
		3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte	102
		3.2 Umsatzrealisierung	103
		3.3 Ertragsteuern	104
		<b>4   Unternehmenserwerbe</b>	<b>105</b>

<b>5   Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>106</b>		
5.1 Umsatzerlöse	106	6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	123
5.2 Sonstige Erträge	107	6.15 Sonstige Rückstellungen	125
5.3 Materialaufwand	107	6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126
5.4 Personalaufwand	107	6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	126
5.5 Abschreibungen und Wertminderungen	108	6.18 Sonstige Verbindlichkeiten	127
5.6 Sonstige Aufwendungen	108	6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	127
5.7 Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	108	6.20 Derivative Finanzinstrumente	127
5.8 Forschungskosten	108	6.21 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	128
5.9 Finanzergebnis – netto	109	6.21.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien	128
5.10 Ertragsteuern	109	6.21.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	131
5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn	110	6.21.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)	131
5.12 Ergebnis je Aktie	110	<b>7   Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung</b>	<b>132</b>
<b>6   Erläuterungen zur Konzernbilanz</b>	<b>111</b>	<b>8   Anteilsbesitz</b>	<b>134</b>
6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	111	8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen	134
6.2 Sachanlagen	114	8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB	135
6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten	116	<b>9   Sonstige Angaben</b>	<b>135</b>
6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	117	9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	135
6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	117	9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	135
6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen	117	9.3 Leasingbeziehungen im Konzern	136
6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	117	9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer	136
6.6 Vorräte	117	9.3.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	137
6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118	9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	137
6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	119	9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats	141
6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	120	9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex	145
6.10 Laufende Ertragsteueransprüche	120	9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)	145
6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	121	9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	145
6.12 Eigenkapital	121	<b>10   Organe der RHÖN-KLINIKUM AG</b>	<b>146</b>
6.13 Finanzschulden	122		

## 1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Der Konzern ist mit wenigen Ausnahmen einstufig gegliedert. Die einzelnen Klinikgesellschaften sind mit Ausnahme des Campus Bad Neustadt rechtlich selbstständige Kapitalgesellschaften, die ihren Sitz an der jeweiligen Betriebsstätte haben und als unmittelbare Tochtergesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG (Konzernobergesellschaft) geführt werden.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Registergericht Schweinfurt (Bundesrepublik Deutschland) unter HRB 1670 eingetragen. Der RHÖN-KLINIKUM Konzern (kleinster Konsolidierungskreis) wird im Wege der Vollkonsolidierung mittelbar über die AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen (größter Konsolidierungskreis), deren Alleingesellschafter Herr Dr. Bernard große Broermann ist bzw. nach dessen Ableben seine Erben sind. Zudem wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern in den Teilkonzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, einbezogen.

## 2 | BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss basiert auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die stetig angewendet wurden. Die Aufstellungswährung und die funktionale Währung des Konzerns ist jeweils der Euro. Die Zahlen im Anhang sind im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

### 2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung von § 315 e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung neuer Standards ist derzeit nicht vorgesehen.

#### a) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2023

Folgende geänderte Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union verabschiedet und ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwenden. Sie haben aus derzeitiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 sowie in den Folgejahren keine praktische Relevanz bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG:

Standard/Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung	Endorsement <sup>1</sup>	Auswirkungen
Änderungen	IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IFRS 17	Versicherungsverträge - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Anhang	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 12	Ertragsteuern - Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 12	Internationale Steuerreform: Erleichterung bei der Bilanzierung latenter Steuern	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

<sup>1</sup> Übernahme der IFRS-Standards bzw. -Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die von der Europäischen Union übernommenen Standards und Interpretationen erläutert:

#### **Änderungen IFRS 17: „Versicherungsverträge“**

Die Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ wurden am 19. November 2021 in europäisches Recht übernommen. Sie sehen vor, dass Unternehmen für Verträge mit einer Überschussbeteiligung, wie sie in Deutschland und einer Reihe anderer EU-Staaten üblich ist, wahlweise von der Anwendung von IFRS 17.22 befreit sind. IFRS 17.22 bestimmt, dass in der Folgebewertung nur solche Verträge zusammen bewertet werden dürfen, die höchstens mit einem Jahr Abstand voneinander abgeschlossen wurden. Bei Inanspruchnahme der Befreiung dürfen die Unternehmen nunmehr Verträge in der Folgebewertung ohne Rücksicht auf den Zeitabstand zwischen den Vertragsabschlüssen zusammen bewerten und profitable und defizitäre Verträge, die zu sehr unterschiedlichen Zeiten abgeschlossen wurden, vor der Anwendung des Imparitätsprinzips saldieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

#### **Änderungen IFRS 17: „Versicherungsverträge“ – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen**

Mit den Änderungen am Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ können Erstanwender dieses Standards finanzielle Vermögenswerte in der Vergleichsperiode so darstellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen in IFRS 9 auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet worden wären (Klassifizierungsüberlagerung). Die Änderungen, die am 8. September 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben für die RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz.

#### **Änderungen IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ – Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem IFRS-Anhang**

Die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ stellen klar, dass Angaben künftig nur noch zu wesentlichen („material“) und nicht mehr zu maßgeblichen („significant“) Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Dabei sind Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse beziehen, ihrerseits unwesentlich und damit nicht angabepflichtig. Die Unwesentlichkeit ist dabei nicht nur quantitativ zu bestimmen, sondern auch qualitativ zu beurteilen. Rechnungslegungsmethoden, die sich auf wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse beziehen, können wesentlich sein, müssen es aber nicht zwangsweise. Der Standard enthält Hinweise und Erläuterungen, wann Angaben zu Rechnungslegungsmethoden als wesentlich zu betrachten sind. Die grundlegenden Überlegungen zur Feststellung, wann eine Rechnungslegungsmethode als wesentlich gilt, wurden ebenso in das IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ aufgenommen und in Form eines Entscheidungsbaums verdeutlicht. Die Änderungen, die am 2. März 2022 in

europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

#### **Änderungen IAS 8: „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ – Definition einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung**

Die Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ beinhalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und definieren den Begriff „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ neu. Dabei sind nunmehr „rechnungslegungsbezogene Schätzungen“ monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Der Begriff „rechnungslegungsbezogene Schätzung“ stellt somit einen Wert dar, der bei bestehenden Bewertungsunsicherheiten unter Zuhilfenahme von Bewertungstechniken und Inputfaktoren ermittelt wird, um der Zielsetzung der anzuwendenden Rechnungslegungsmethode zu entsprechen. Die Änderungen, die am 2. März 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

#### **Änderungen IAS 12: „Ertragsteuern“ – Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld**

Mit den Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ wird die sogenannte Initial Recognition Exception (IRE) eingeschränkt. Diese regelt bisher ein Ansatzverbot für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei Geschäftsvorfällen, die weder Unternehmenszusammenschlüsse sind noch das bilanzielle oder das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen. Die neugefasste IRE ergänzt die Frage des Ansatzes oder Nichtansatzes aktiver bzw. passiver latenter Steuern um die Frage, ob die Transaktion gleichzeitig zu betragsgleichen abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen führt oder nicht. Im Falle einer Bejahung dieser Frage kommt es bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen zum Ansatz aktiver bzw. passiver latenter Steuern, im anderen Fall erfolgt trotz Vorliegens weiterer Voraussetzungen kein Ansatz aktiver bzw. passiver latenter Steuern. Für die Praxis bedeutet dies, dass insbesondere bei Leasing im Rahmen des Ansatzes eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit nun, eventuell abweichend von der bisherigen Bilanzierungspraxis, sowohl aktive als auch passive latente Steuern anzusetzen sind – soweit betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen. Ein Nichtansatz latenter Steuern ist nicht mehr zulässig. Die allgemeinen Saldierungsvorschriften des IAS 12.74 sind zu beachten. Die Änderungen, die am 11. August 2022 in europäisches Recht übernommen wurden, sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

**Änderungen IAS 12: „Ertragsteuern“ – Internationale Steuerreform: Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern**

Die Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ beinhalten eine vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und gezielte Anhangangaben für betroffene Unternehmen, um den Abschlussadressaten ein Verständnis über den Grad der Betroffenheit eines Unternehmens durch die Mindestbesteuerung zu ermöglichen. Die Änderungen, die am 8. November 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind direkt nach der Veröffentlichung der Änderungen an IAS 12 und erstmals in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023

beginnen, anzuwenden. In Zwischenberichten, die in 2023 enden, sind die Angaben noch nicht verpflichtend. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

**b) Neue Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2024 bzw. den folgenden Geschäftsjahren**

Folgende durch das IASB geänderte Standards und Interpretationen sind – sofern durch die Europäische Union übernommen – ab dem Geschäftsjahr 2024 bzw. den Folgejahren anzuwenden und haben für den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG keine praktische Relevanz bzw. keine wesentlichen Auswirkungen:

Standard/Interpretation		Zeitpunkt verpflichtende Anwendung	Endorsement <sup>1</sup>	Auswirkungen	
Änderungen	IFRS 16	Leasingverhältnisse - Leasingverbindlichkeit im Falle eines Sale and Leaseback	Retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16	Ja	Keine praktische Relevanz
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 1	Darstellung des Abschlusses - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IFRS 10, IAS 28	Konzernabschlüsse und Anteile an assoziierten Unternehmen - Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen mit einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 7, IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen	IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Nein	Keine praktische Relevanz

<sup>1</sup> Übernahme der IFRS-Standards bzw. IFRS-Interpretationen durch die Europäische Union.

Nachfolgend werden die Standards und Interpretationen erläutert, die bereits von der Europäischen Union übernommen wurden:

**Änderungen IFRS 16: „Leasing“ – Leasingverbindlichkeiten im Falle eines Sale and Leaseback**

Mit den Änderungen an IFRS 16 „Leasing“ werden Regelungen zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale and Leaseback-Transaktion in den Standard aufgenommen. Der Standard IFRS 16 enthielt bisher zwar konkrete Regelungen zur Erstbewertung der Verbindlichkeit aus einem Sale and Leaseback, jedoch keine spezifischen Regelungen zur Folgebewertung dieser Verbindlichkeit. Die Anpassung des Standards verlangt nunmehr, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht entsteht. Zu diesem Zweck hat der Leasingnehmer eine Bilanzierungsmethode zur Bestimmung der Leasingzahlungen festzulegen, die diese Anforderung erfüllt. Das IASB hat hierzu kein konkretes

Verfahren vorgegeben, jedoch ein neues Beispiel in die Illustrative Examples eingefügt. Die Änderungen, die am 20. November 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind retrospektiv nach IAS 8 ab dem Übergang auf IFRS 16 vorzunehmen. Sie haben keine praktische Relevanz für die RHÖN-KLINIKUM AG.

### **Änderungen IAS 1: „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants**

Die im Januar 2020 verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Es wird klargestellt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, wird die Schuld als langfristig klassifiziert. Das Recht, die Erfüllung der Schuld zu verschieben, muss hierbei substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung eines derartigen Rechtes bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden; anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig.

Für die Klassifizierung einer Schuld ist es dabei unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird. Entscheidend für die Klassifizierung sind lediglich am Abschlussstichtag bestehende Rechte, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate zu verschieben. Dies gilt auch im Falle der Erfüllung innerhalb des Wertaufhellungszeitraums.

Die Änderungen wurden (nach zwischenzeitlicher Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes der Änderungen vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023 durch Änderungen aus Juli 2020) durch eine weitere, im Oktober 2022, veröffentlichte Änderung des IAS 1 ergänzt. Die neue Änderung betrifft die Klassifizierung von Schulden, die Nebenbedingungen (Covenants) unterliegen. Das IASB stellt dabei klar, dass Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, Auswirkung auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig haben können. Nebenbedingungen, die lediglich nach dem Bilanzstichtag einzuhalten sind, haben dagegen keinen Einfluss auf die Klassifizierung. Statt einer Berücksichtigung im Rahmen der Klassifizierung sind solche Nebenbedingungen in den Anhangangaben offenzulegen. Hierdurch soll den Abschlussadressaten ermöglicht werden zu beurteilen, inwiefern langfristige Verbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen, die am 19. Dezember 2023 in europäisches Recht übernommen wurden, sind nun insgesamt auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige (gemeinsame) Anwendung der Änderungen ist zulässig.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Bis zum Ende des Zeitpunkts der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die weiteren Standards und Interpretationen noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Auf eine ausführliche Erläuterung dieser Standards und Interpretationen wird daher verzichtet.

### **c) Schätzungen**

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind aufgeführt und erläutert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die erfolgsneutral bewerteten Unternehmensbeteiligungen. Im Übrigen wird auf Punkt 3 „Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Bilanzierung und Bewertung“ in diesem Konzernanhang verwiesen.

### **d) Veröffentlichung**

Der durch den Vorstand am Unterzeichnungstag aufgestellte Konzernabschluss wird voraussichtlich am 27. März 2024 durch den Aufsichtsrat festgestellt, genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

## **2.2 Konsolidierung**

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

## **2.3 Tochterunternehmen**

Tochterunternehmen sind grundsätzlich alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen ein Konzern die Möglichkeit hat, sie gemäß IFRS 10 zu beherrschen. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung, d. h. „control“, vorliegt, wird überprüft, ob das Mutterunternehmen Verfügungsgewalt, d. h. „power“, über das Tochterunternehmen besitzt, daraus positive oder negative variable Rückflüsse erhält und deren Höhe durch die Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), an dem „control“ auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem „control“ endet. Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte aller angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil des Unternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Als Geschäftswert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert aller vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, angepasst, um eine konzernerheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

### 2.3.1 Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Positive oder negative Effekte, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Dies gilt nur insoweit, als durch die Veräußerung kein Verlust von „control“ eintritt.

### 2.3.2 Assoziierte Unternehmen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird widerlegbar vermutet, wenn der Stimmrechtsanteil zwischen 20,0% und 50,0% liegt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen (Joint Ventures) werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfangs mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäftswert (unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures wird ab dem Zeitpunkt des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und die kumulierten Veränderungen werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen sind nicht zu berücksichtigen. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht bzw. diesen übersteigt, werden keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen eine Verpflichtung eingegangen oder hat für diese Zahlungen geleistet.

Nicht realisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung (Impairmenttest) wird der Buchwert eines nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung (Impairment) in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden nach konzernerheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht nach der Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert im Konzernabschluss berücksichtigt. Unwesentliche Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

### 2.3.3 Veräußerung von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

Wenn der Konzern entweder die Beherrschung oder den maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Der beizulegende Zeitwert ist der beim erstmaligen Ansatz eines assoziierten Unternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder eines finanziellen Vermögenswertes ermittelte beizulegende Zeitwert. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird. Soweit dieser nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden kann, verbleibt er im Eigenkapital (z. B. versicherungsmathematische Ergebnisse aus Pensionen).

### 2.3.4 Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ sind die Segmentinformationen über Geschäftssegmente entsprechend der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger darzustellen (Managementansatz).

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil,

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Dazu gehören bei uns alle Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die unmittelbar und mittelbar gegenüber Patienten erfolgt, sowie alle zur Leistungserbringung notwendigen Aufwendungen,
- dessen Betriebsergebnis regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

In unserem Konzern ist der Vorstand das Hauptentscheidungsträgergremium. In diesem Gremium werden die strategischen Entscheidungen für den Konzern getroffen und an dieses Gremium werden regelmäßig die Kennzahlen der Kliniken, die bei uns die operativen Segmente darstellen, berichtet.

Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dient durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen.

Aus unserem Verständnis heraus, integrierte Gesundheitsleistungen anzubieten, unterscheiden wir in der Steuerung nicht danach, ob die Leistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs dem stationären oder dem ambulanten Sektor bzw. dem Reha- oder Pflegesektor zuzurechnen sind. In die operativen Segmente fließen alle Aufwendungen und Erträge ein, die direkt oder indirekt mit den Patienten im Zusammenhang stehen.

Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen. Bedingt durch dieselben strukturellen Rahmenbedingungen weisen die operativen Segmente im Konzern mit den erbrachten Gesundheitsleistungen ein vergleichbares Chancen- und Risikoprofil auf, deren wirtschaftliches Umfeld weitgehend gesetzlich bestimmt ist. Die politisch gewollten staatlichen Eingriffe setzen sowohl auf der Erlöseseite als auch bei den Aufwendungen an. Damit ist es den operativen Segmenten möglich, vergleichbare EBITDA-Margen zu erzielen. Wir verfügen damit unverändert über nur ein berichtspflichtiges Geschäftssegment.

Sämtliche Umsatzerlöse für alle unsere Tätigkeitsbereiche erzielen wir im Inland. Den Großteil unseres Umsatzes im stationären, ambulanten, Reha- und pflegerischen Bereich erzielen wir mit den gesetzlichen Krankenkassen, der staatlichen Rentenversicherung, den gesetzlichen Berufsgenossenschaften und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge. Nur ein geringer Teil des Umsatzes wird mit privaten Krankenkassen bzw. Selbstzahlern getätigt. Wir verweisen hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Bundesländern auf Kapitel 5 des Anhangs.

## 2.4 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

### 2.4.1 Geschäftswert

Der Geschäftswert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäftswert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Der Geschäftswert wird mindestens einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Eine Überprüfung findet darüber hinaus auch dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Wertaufholungsbeträge werden nicht berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäftswertes, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Der Geschäftswert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) verteilt. Diese entsprechen bei der RHÖN-KLINIKUM AG grundsätzlich den einzelnen Kliniken (jedem Klinikstandort mit seinen stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsstrukturen einschließlich vorhandener Rehabilitationseinrichtungen), soweit der zugehörige Goodwill kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird.

Falls der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

#### 2.4.2 Computersoftware

Erworbene Computersoftwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Diese Kosten werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben (drei bis sieben Jahre) und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten, die mit der Entwicklung von Websites oder der Pflege von Computersoftware verbunden sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, sofern die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht erfüllt sind.

#### 2.4.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben und unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### 2.4.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten liegen nicht vor.

### 2.5 Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude umfassen hauptsächlich Krankenhausbauten. Sie werden ebenso wie die übrigen Sachanlagen zu ihren historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Herstellungskosten umfassen darüber hinaus den Herstellungskosten zurechenbare Gemeinkosten. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern

zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 entsprechend den für immaterielle Vermögenswerte erläuterten Grundsätzen. Sofern eine Wertminderung vorzunehmen ist, wird die Restnutzungsdauer gegebenenfalls entsprechend angepasst. Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei diese Wertaufholung nicht den Buchwert übersteigen darf, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	33 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

### 2.6 Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Buchwertminderung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände angesetzt. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufwandsmindernd verteilt. Derartige Zuwendungen werden im Rahmen der gesetzlich normierten Investitionsförderung den Krankenhäusern gewährt. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

## 2.7 Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäftswert)

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Können dem einzelnen Vermögenswert keine eigenständigen Mittelzuflüsse zugeordnet werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen und Wertminderungen“ ausgewiesen.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswertes auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser darf allerdings nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben hätte, wenn in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswertes abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

## 2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Forderungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Eigenkapitaltiteln, derivativen Finanzinstrumenten mit positiven beizulegenden Zeitwerten und den Zahlungsmitteln.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien im Sinne von IFRS 9 unterteilt:

- erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit and loss)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)
- erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, dem Tag, an dem der Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes abgewickelt wird. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag angesetzt. Der Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Finanzielle Vermögenswerte in der Kategorie „amortised cost“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen) werden nach IFRS 9 bei der RHÖN-KLINIKUM AG als Fair Value through other comprehensive income (ohne Recycling) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagefähiger. Entsprechende Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese können Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle umfassen, die so weit wie möglich von Marktdaten und so wenig wie möglich von unternehmensindividuellen Daten Gebrauch machen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob eingetretene Verluste bzw. bereits erwartete Verluste zu erfassen sind. Sofern nicht der vereinfachte Wertminderungsansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet wird, wird zusätzlich danach differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vor (z.B. wenn der finanzielle Vermögenswert nicht mehr der Ratingklasse Investment Grade zugeordnet werden kann), werden ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit erfasst. Andernfalls werden nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste berücksichtigt, die aus künftigen möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG kommt das allgemeine Wertminderungsmodell im Wesentlichen für Festgeldanlagen zur Anwendung. Die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt dabei unter Berücksichtigung von externen Ratings, Insolvenzquoten sowie zukunftsorientierten Informationen über Credit Default Swaps (CDS).

### **2.8.1 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through profit and loss)**

Nach IFRS 9 ist die erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value bei finanziellen Vermögenswerten verpflichtend vorzunehmen, wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Cashflows vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden. Darüber hinaus sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht erfüllen. Bei der RHÖN-KLINIKUM AG existieren keine finanziellen Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten, die dieser Kategorie zugeordnet werden könnten.

### **2.8.2 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)**

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfüllen die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 nicht, sie sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat ein Unternehmen das unwiderrufliche Recht, bei Erstansatz von der Nutzung der Fair-Value-OCI-Option Gebrauch zu machen. Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet.

### **2.8.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (amortised cost)**

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern die Vermögenswerte auch die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen.

Bei der Beurteilung, ob Cashflows realisiert werden, indem die vertraglich vereinbarten Zahlungen aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden, sind die Häufigkeit und der Umfang der Verkäufe in früheren Perioden zu berücksichtigen, außerdem, ob die verkauften Vermögenswerte kurz vor dem Fälligkeitstermin standen, sowie die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsaktivitäten.

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

### **2.8.4 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (Fair Value through other comprehensive income, mit Recycling)**

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die die Zahlungsstrombedingungen i. S. v. IFRS 9 erfüllen und deren Zielsetzung darin besteht, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Solche finanziellen Vermögenswerte liegen momentan bei der RHÖN-KLINIKUM AG nicht vor.

## **2.9 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien unter entsprechender Kennzeichnung in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

## 2.10 Vorräte

Vorräte beinhalten im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Diese werden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden auf Grundlage der Durchschnittsmethode bestimmt. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsgang abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten dar.

## 2.11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis zuzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost) unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht ebenso gegenüber gesetzlichen Krankenkassen. Für die Ermittlung erwarteter Kreditverluste haben wir für diese Kategorie der Forderungen das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Bei den übrigen Forderungen schätzt der Konzern den Anteil der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag kollektiv auf Basis von Altersstrukturlisten und Erfahrungswerten der Vergangenheit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Außenstandsdauer. Makroökonomische Risiken fließen zeitversetzt über das Länderausfallrisiko für die Bundesrepublik Deutschland bzw. über die individuellen Forderungsausfälle in die Betrachtung ein. Forderungen werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG nach Ablauf der gesetzlich festgeschriebenen Verjährungsfristen bzw. nach Abschluss eines erfolglosen Insolvenzverfahrens ausgebucht. Zusätzlich bilanziert der Konzern Einzelwertberichtigungen, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist.

## 2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

## 2.13 Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Erwirbt ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der RHÖN-KLINIKUM AG, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Steuern) vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien entweder eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterveräußert werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder veräußert, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit zusammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital, das den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zusteht, erfasst.

## 2.14 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich grundsätzlich aus Finanzschulden (einschließlich negativer beizulegender Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zusammen. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Finanzielle Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert (nach Abzug von Transaktionskosten) angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleiherung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Die derivativen Finanzinstrumente werden, soweit vorhanden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

## 2.15 Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode, für alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und den jeweiligen IFRS-Konzernbuchwerten angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der

Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine steuerliche Vorteilsnahme aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit temporären Differenzen bei Beteiligungen an Tochterunternehmen werden grundsätzlich angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und eine Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

## 2.16 Leistungen an Arbeitnehmer

### 2.16.1 Pensionsverpflichtungen und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen (unmittelbare Zusagen), deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert, finanziert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern könnte lediglich im Rahmen der Subsidiärhaftung in Anspruch genommen werden, zusätzliche Beiträge zu leisten. Da die RHÖN-KLINIKUM AG das Risiko des Ausfalls einer Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse für äußerst gering hält, werden derartige Zusagen wie beitragsorientierte Pläne bilanziert.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen hoher Bonität, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden.

Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, erfolgt unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital in der Periode der Entstehung. Dadurch zeigt die Bilanz – nach Abzug gegebenenfalls existierendes Planvermögens – den vollen Umfang der Verpflichtungen unter der Vermeidung von Aufwandsschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können. Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden als „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Gemäß IAS 19 wird nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, d. h. alle Leistungsänderungen, die die leistungsorientierte Verpflichtung vermindern, in vollem Umfang im Zeitpunkt der Planänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber**

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor.

Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Sanierungsgeld 0,00% (Vj. 0,13%) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2023. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 7,30% (Vj. 7,86%) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49% (Vj. 6,45%) und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81% (Vj. 1,81%). Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeiters zwischen 4,80% (Vj. 4,8%) und 7,75% (Vj. 7,75%).

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zur Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanwartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen; ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

### 2.16.2 Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden erbracht, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis gegenwärtiger Mitarbeitender entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

### 2.16.3 Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen

Für Tantiemen und Ergebnisbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis eines am Konzernergebnis bzw. an den Ergebnissen der einbezogenen Tochtergesellschaften orientierten Bewertungsverfahrens passiviert. Für Zielvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit auf Basis der Zielerreichungsgrade passiviert. Der Konzern passiviert eine Verbindlichkeit in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine Verpflichtung ergibt.

#### 2.16.4 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen werden grundsätzlich nach IFRS 2 bilanziert. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine derartigen Vergütungen. Ehemalige Vorstände der RHÖN-KLINIKUM AG waren am Stammkapital der im März 2016 gegründeten RHÖN-Innovations GmbH beteiligt. Den Vorständen wurde dabei eine Put-Option gewährt, die Anteile jeweils nach fünf Jahren, erstmals zum 31. Dezember 2020, der RHÖN-KLINIKUM AG anzudienen. Des Weiteren bestand die Möglichkeit, bei Beendigung des Dienstverhältnisses die Anteile zurückzugeben. Die Bewertung der Anteile erfolgte zum Verkehrswert, mindestens jedoch zum Nennbetrag der Geschäftsanteile. Eine freie Veräußerung der Anteile war nicht möglich. Die ehemaligen Vorstände haben ihre Anteile mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 angedient. Die Auszahlung der Kaufpreise in Höhe von 0,4 Mio. € erfolgte in 2021. Die Verkehrswertberechnung wurde in 2022 noch einmal angepasst. Im Periodenergebnis des Vorjahres sind 0,3 Mio. € in diesem Zusammenhang enthalten.

#### 2.17 Rückstellungen

Rückstellungen für Umstrukturierungen und rechtliche Verpflichtungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine Verpflichtung als Folge eines Ereignisses der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass es im Zuge der Erfüllung der Verpflichtung in der Zukunft zu einem Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen kommt, und wenn der Wert des Ressourcenabflusses verlässlich bestimmt werden kann. Umstrukturierungsrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der frühzeitigen Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitarbeitern.

Besteht eine Mehrzahl gleichartiger Verpflichtungen, erfolgt die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung der gleichartigen Verpflichtungen. Eine Rückstellungsbildung erfolgt auch dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei einzelnen dieser Verpflichtungen als gering einzuschätzen ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der mit dem Begleichen der Verpflichtung erwarteten Zahlungen bewertet, wenn die jeweilige Diskontierung wesentlich ist. Dabei wird mit einem risikolosen Zins diskontiert. Die Risikozuschläge werden bei der Bemessung der zukünftigen Mittelabflüsse berücksichtigt. Werterhöhungen von Rückstellungen, die auf zeitbedingten Zinseffekten beruhen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand gezeigt.

#### 2.18 Ertragsrealisierung

Erträge werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der für die Erbringung von Dienstleistungen und für den Verkauf von Waren erhaltenen Gegenleistung erfasst. Erträge aus konzerninternen Verkäufen und Leistungserbringungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Erträge werden wie folgt realisiert.

#### 2.18.1 Stationäre und ambulante Krankenhausleistungen

Krankenhausleistungen werden zum einen entsprechend dem Leistungsfortschritt im Verhältnis von erbrachter zur Gesamtdienstleistung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erfolgen. Die Abrechnung der mit den Kostenträgern vereinbarten Leistungsrechnung erfolgt im Wesentlichen auf Basis verweildauerunabhängiger, pauschalierter Entgelte. Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG – Pflegepersonal-Stärkungsgesetz) wurden die Pflegepersonalkosten für die unmittelbare Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen aus den verweildauerunabhängigen pauschalierten Entgelten herausgenommen. Für diese Pflegedienstleistungen werden gesonderte krankenhausindividuelle Budgets mit den Krankenkassen vereinbart. Die Abrechnung mit den Kostenträgern erfolgt durch tagesbezogene krankenhausindividuelle Pflegeentgelte. In anderen Teilbereichen, wie z. B. in psychosomatischen Einrichtungen, kommen pauschalierte tagesgleiche Pflegesätze zur Abrechnung. Im ambulanten Bereich werden die einzelnen Leistungen und Hilfsmittel nach für den jeweiligen Bereich gültigen Leistungskatalogen abgerechnet.

Die Krankenhausleistungen sind im Rahmen eines vereinbarten Budgets der Höhe nach begrenzt. Daraus folgt, dass Mehrleistungen (Budgetüberschreitungen) und Minderleistungen (Budgetunterschreitungen) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wechselseitig auszugleichen sind. Auch im ambulanten Bereich kommen budgetbeschränkende Regelungen zur Anwendung. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 3.2 „Umsatzrealisierung“ aufgeführt.

#### 2.18.2 Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

#### 2.18.3 Ausschüttungs- und Dividendenerträge

Gewinnausschüttungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

#### 2.19 Leasingverhältnisse

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet.

Grundsätzlich ist jedes Leasingverhältnis in der Bilanz beim Leasingnehmer in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Barwertermittlung liegen daher i. d. R. die Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet. Während der Leasinglaufzeit ist das Nutzungsrecht abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortzuschreiben.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab dem 1. Januar 2019 sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte werden kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt und die Leasingzahlungen werden weiterhin als Aufwand und somit EBITDA-belastend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 2.20 Fremdkapitalkosten

Falls Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, werden deren Kosten bei den entsprechenden Posten abgesetzt und nach der Effektivzinsmethode verteilt. Im Übrigen werden dann die Zinsen als laufender Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte entstehen, werden während des gesamten Herstellungsprozesses bis zur Inbetriebnahme aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

## 2.21 Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

## 2.22 Finanzrisikomanagement

### 2.22.1 Finanzrisikofaktoren

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere folgenden Risiken:

- dem Kreditrisiko
- dem Liquiditätsrisiko
- dem Zinsänderungsrisiko

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist die Begrenzung der aufgeführten Risiken durch laufende operative Aktivitäten sowie den Einsatz derivativer und nicht derivativer (z.B. Festzinsdarlehen) Finanzinstrumente. Derivative Finanzinstrumente dürfen grundsätzlich nur zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen werden, d.h., für Handels- oder spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente zur Begrenzung des Kontrahentenrisikos nur mit führenden Finanzinstituten abgeschlossen, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben.

Das Finanzrisikomanagement erfolgt durch den Konzernbereich Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Finanzierung und Investor Relations unter Aufsicht des Finanzvorstands entsprechend den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Leitlinien. Die Risikoidentifikation und -bewertung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Finanzvorstand gibt sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch Richtlinien für bestimmte

Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Zins- und Kreditrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

### 2.22.2 Kreditrisiko

Der Konzern erbringt den überwiegenden Teil seiner Leistungen gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Sozialversicherung und im Übrigen gegenüber Selbstzahlern, die bei privaten Krankenversicherungen abgesichert sind. Signifikante Konzentrationen bezüglich einzelner Kostenträger bestehen nicht. Die Krankenhausleistungen werden i. d. R. innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist durch die Kostenträger beglichen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken im Geschäftsjahr 2023 wird auf die Ausführungen in den Kapiteln „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen. Kontrahentenrisiken aus Abschlüssen von Finanztransaktionen werden durch die Einhaltung von Regeln und Limits minimiert.

### 2.22.3 Liquiditätsrisiko

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung eines adäquaten Betrags im Rahmen zugesagter Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein. Aufgrund der Dynamik des Marktumfelds, in dem der Konzern operiert, ist es das Ziel der RHÖN-KLINIKUM AG, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend verfügbare Kreditlinien bestehen und der jederzeitige Zugang zu den Kapitalmärkten möglich ist. Um jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen, wird eine strategische Mindestliquidität aus Cash-Positionen und freien, sofort verfügbaren Kreditlinien gehalten. Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird täglich ein Liquiditätsreport und monatlich ein Treasury-Bericht erstellt. Zusätzlich werden kurz- bis mittelfristige Liquiditätsplanungsrechnungen durchgeführt.

### 2.22.4 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Zinsniveaus und wirkt sich auf alle verzinslichen Positionen sowie auf Zinsderivate aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG unterliegt damit grundsätzlich Zinsänderungsrisiken.

Die unterhaltenen Bankguthaben waren zum Bilanzstichtag zu 62,1 % (Vj. 26,0%) variabel verzinslich oder täglich kündbar und zu 37,9 % (Vj. 74,0%) festverzinslich mit einer maximalen Restlaufzeit von bis zu fünf Monaten (Vj. elf Monate) angelegt.

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde vertragskonform im Geschäftsjahr 2023 getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel ausgestattet. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie bestand zum Bilanzstichtag nicht (Vj. keine Inanspruchnahme).

Wie schon im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des geringen Risikos auf eine Überwachung der Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen verzichtet.

#### 2.22.5 Management von Eigen- und Fremdkapital

Das Ziel des Managements beim Umgang mit Eigen- und Fremdkapital ist die strikte Verfolgung einer Fristenkongruenz (horizontale Bilanzstruktur) von Mittelherkunft und Mittelverwendung. Langfristig gebundenes Vermögen soll langfristig finanziert sein. Zur langfristigen Mittelherkunft zählen die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen Eigenkapital und langfristige Schulden. Diese Kennzahl soll mindestens 100% betragen und betrug im Berichtsjahr 146,2% (Vj. 139,1%). Langfristige Mittelverwendungen betreffen Finanz- und Sachanlagen. Obwohl der Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bei einer Personalkostenquote von über 50% häufig der Dienstleistungsbranche zugerechnet wird, ist das Geschäftsmodell langfristig ausgerichtet und hauptsächlich investitionsgetrieben. Zum 31. Dezember 2023 waren die Investitionen auf Konzernebene zu 72,3% (Vj. 73,4%) mit Eigenkapital unterlegt.

Das Konzernwachstum wird im Übrigen durch angemessene Maßnahmen beim Eigenkapital über die Gewinnverwendungsbeschlüsse bei den einbezogenen Gesellschaften gesteuert.

Im Falle des Einsatzes von Fremdkapital orientiert sich das Management zur Risikominimierung an nachfolgenden Steuerungsgrößen. Es wird angestrebt, den Quotienten aus Nettofinanzverschuldung (= Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und EBITDA auf maximal das 3,5-Fache zu begrenzen.

### 3 | KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Diese Unsicherheiten betreffen in besonderem Maße:

- die Parameter der Planung, die dem Wertminderungstest für Geschäftswerte zugrunde gelegt werden
- Annahmen bezüglich der Umsatzrealisierung
- Annahmen und Wahrscheinlichkeiten bei der Bemessung insbesondere von MD-Rückstellungen
- Annahmen bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Ertragsteuern

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

#### 3.1 Geschätzte Wertminderung der Geschäftswerte

Zur Ermittlung des Nutzungswerts der Geschäftswerte mit Hilfe des DCF-Verfahrens wurden die operativen Cashflows der einzelnen Kliniken mit ihren stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen mit dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) nach Steuern von 6,24% (Vj. 6,78%) diskontiert. Die Buchwerte übersteigen die Nutzungswerte nicht. Auf dieser Berechnungsgrundlage ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schlüsselannahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Nutzungswert sind der WACC sowie die durchschnittliche EBIT-Marge. Dabei wird ein entsprechender Barwert auf Basis einer operativen Fünf-Jahres-Detailplanung, in die auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung im Gesundheitswesen eingehen, mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten um weitere fünf Jahre fortgeschrieben sowie unter der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente errechnet. Für weitere Ausführungen wird auf unsere Erläuterungen unter Punkt 6.1 verwiesen.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht ab einem unterstellten Kapitalkostensatz bzw. einem unterstellten EBIT-Abschlag der erzielbare Betrag dem Buchwert:

in %

	<b>Unterstellter Kapitalkostensatz 2023</b>	Unterstellter Kapitalkostensatz 2022	<b>Unterstellter EBIT-Abschlag 2023</b>	Unterstellter EBIT-Abschlag 2022
<b>Einheiten</b>				
Frankfurt (Oder)	9,4	13,4	38,0	53,0
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	7,1	7,4	14,0	11,0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	7,7	7,4	22,0	11,0
Zentralklinik Bad Berka	17,2	17,7	69,0	67,0

### 3.2 Umsatzrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen. Die Kliniken des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG unterliegen wie alle anderen Krankenhäuser in Deutschland den gesetzlichen Entgeltregelungen.

Die Umsatzrealisierung beruht im Wesentlichen auf einer Gegenüberstellung von Leistungen und Gegenleistungen aus einem Vertrag: Eine erbrachte Leistung führt zu einem Vermögenswert, eine erhaltene Gegenleistung zu einer Verpflichtung.

Behandlungsverträge zwischen Krankenhäusern und Patienten bzw. deren Krankenkassen entsprechen Dienstleistungsverträgen gemäß § 630 a ff. BGB. Unabhängig davon, wer zukünftig die Zahlung übernimmt, dürfte regelmäßig der Patient als Kunde angesehen werden. Der Umfang der Leistungsverpflichtungen im Rahmen der Krankenhausbehandlung ergibt sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Bestimmungen.

Die Preise gegenüber den Kostenträgern sind durch eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen geregelt. Der Patient erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Somit erfolgt der Kontrollübergang und damit auch die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Die Umsatzerlöse werden entsprechend dem Fortschritt der Leistungserfüllung während des Leistungserfüllungszeitraums erfasst.

Die Entgeltregelungen sehen regelmäßig prospektive Entgeltvereinbarungen vor, um Planungs- und Erlössicherheit zu schaffen. In der Praxis jedoch finden diese Verhandlungen erst im Verlauf des Geschäftsjahres oder sogar erst nach dessen Ablauf statt, so dass hinsichtlich der vergüteten Leistungsmenge zum Bilanzstichtag

Unsicherheiten bestehen, die durch sachgerechte, auf Erfahrungswerten beruhende verlässliche Schätzungen in der Bilanz als Ansprüche oder Verbindlichkeiten abgebildet werden. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die mit den Schätzungen verbundenen Ungenauigkeiten für die Finanz- und Ertragslage des Konzerns von vernachlässigbarer Bedeutung sind.

Der Konzern tätigt den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit den gesetzlichen Krankenkassen. Grundsätzlich werden zu Jahresbeginn mit den gesetzlichen Krankenkassen die verschiedenen Budgets für die einzelnen Krankenhäuser festgelegt. Die Bewertung der diagnosebezogenen Fallgruppen (German Diagnosis Related Groups nach Ausgliederung der Pflegepersonalkosten, aG-DRG) wird bundesweit einheitlich über den aG-DRG-Katalog vorgenommen (Output-Methode i. S. v. IFRS 15). Die Bewertungsrelationen werden jährlich vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH (InEK) überprüft und angepasst. Die Personalaufwendungen für die Pflege am Bett werden über gesonderte Pflegebudgets vergütet.

Stimmt die von einem Krankenhaus abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl, Schweregrad oder Art der Leistung) am Ende des Geschäftsjahres nicht mit dem für dieses Jahr verhandelten Budget überein, ergeben sich Mehr- bzw. Mindererlöse, die durch einen Erlösausgleich zwischen den Krankenkassen und dem jeweiligen Krankenhaus ausgeglichen werden. Bei einer mengenmäßigen Über- oder Unterschreitung des vereinbarten Gesamtbudgets werden für Mehr- oder Minderleistungen nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen variablen Kosten in Höhe pauschalierter Sätze vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden dabei in der Konzernbilanz abgebildet und die Umsatzerlöse entsprechend korrigiert.

Bis zur Erstellung der Konzernbilanz lagen mit Ausnahme der RHÖN-KLINIKUM AG bei keiner der Kliniken genehmigte Entgeltvereinbarungen vor, so dass eventuelle Mehr- oder Mindererlösausgleiche geschätzt wurden. In den Kliniken, in denen für 2023 bzw. für Vorjahre noch keine Entgeltvereinbarungen vorlagen, haben wir uns aus diesem Grund bei der Bilanzierung strikt an die rechtlichen Rahmenbedingungen gehalten. Wir gehen davon aus, dass die Vereinbarungen für 2023 bzw. für Vorjahre keinen negativen Einfluss auf das Ergebnis 2024 haben werden.

Darüber hinaus besteht nach § 275 SGB V sowie § 17 KHG grundsätzlich seitens der Kostenträger ein Prüfungsrecht hinsichtlich der kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD) (ehemals Medizinischer Dienst der Krankenversicherung [MDK]). Bei der Bemessung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MD vorgenommen und auf Basis von Erfahrungswerten auch hierfür entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MD haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Angesichts der vierten Welle der COVID-19-Pandemie im Herbst 2021 hat der Gesetzgeber im November 2021 zunächst die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für vom 1. November 2021 bis zum 19. März 2022 aufgenommene COVID-19-Patienten beschlossen. Die Höhe bemaß sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer von COVID-19-Patienten und war gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt wurden. Kurz vor Jahresende 2021 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zudem beschlossen, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser zunächst bis zum 19. März 2022 erneut verlängert. Mit der am 29. März 2022

veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung wurde eine Verlängerung dieser Ausgleichszahlungen nach § 21 Abs. 1 b KHG und des Versorgungsaufschlags nach § 21 a KHG über den 19. März 2022 hinaus beschlossen. Konkret sah die aktuelle Verordnung eine Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 18. April 2022 und eine Verlängerung des Versorgungsaufschlags letztmals bis zum 30. Juni 2022 vor.

Mit dem Auslaufen der COVID-19-Maßnahmen in 2022 wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Erlöse mehr vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden dabei 77,6 Mio. € als Leistung im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen, die im Wesentlichen auf Erlöse im Zusammenhang mit freigehaltenen Krankenhausbetten zurückzuführen waren. Ferner wurden 3,2 Mio. € unter den sonstigen Erträgen sowie 0,3 Mio. € unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

### 3.3 Ertragsteuern

Für die Bildung von Steuerrückstellungen sowie von latenten Steuerposten sind Schätzungen erforderlich.

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte, die Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben. Für mögliche Folgen der Betriebsprüfung durch die Steuerverwaltung bildet der Konzern angemessene Rückstellungen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Auslegungen des materiellen Steuerrechts zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen im Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

## 4 | UNTERNEHMENSERWERBE

### Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale. Der Konsolidierungskreis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Vollkonsolidierte Gesellschaften	30	–	–3	27
Gesellschaften, nach der Equity-Methode konsolidiert	1	–	–	1
Übrige Gesellschaften	7	–	–	7
<b>Konsolidierungskreis</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>–3</b>	<b>35</b>

Die Abgänge resultieren aus dem Abschluss der Liquidationen dreier Gesellschaften und deren Löschung im Unternehmensregister im Geschäftsjahr 2023. Es handelt sich dabei um die Wolfgang Schaffer GmbH i. L., die RK Klinik Betriebs GmbH Nr. 35 i. L. und die RK Reinigungsgesellschaft Nordost mbH i. L.

### Erwerb von Arztsitzen

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein kliniknaher Kassenarztsitz entgeltlich erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß noch im Berichtszeitraum 2023 eintraten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgte ebenfalls im Geschäftsjahr 2023. Im Rahmen des Erwerbs dieses Kassenarztsitzes sind keine Kosten angefallen. Die seit Einbeziehung in den Konzernabschluss erzielten Umsatzerlöse und Jahresergebnisse sind für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG von untergeordneter Bedeutung. Die endgültige Kaufpreisallokation hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns im Jahr 2023:

in Mio. €

#### Kauf Arztsitze Januar bis Dezember 2023

Zeitwert nach Akquisition

<b>Erworbene Vermögenswerte und Schulden</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	0,0
Sachanlagen	0,1
Übrige Schulden	0,0
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>0,1</b>
+ Goodwill	0,1
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>0,2</b>
/ Ausstehende Kaufpreiszahlungen	0,0
/ Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0
<b>Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion</b>	<b>0,2</b>

Der Goodwill in Höhe von 0,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Synergieeffekte, die aus dem Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren erwartet werden. Es ist davon auszugehen, dass der erfasste Goodwill für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Im Übrigen sind im Berichtszeitraum von der Kassenärztlichen Vereinigung 0,25 Arztstühle an die MVZ-Gesellschaft am Standort Bad Berka und 0,50 Facharztstühle an die MVZ-Gesellschaft am Standort Bad Neustadt unentgeltlich übertragen worden. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten zwei Facharztstühle am Standort Bad Berka und 0,75 Facharztstühle am Standort Marburg nicht besetzt werden und wurden an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Von den zurückgegebenen Arztstühlen waren 1,75 Arztstühle in Vorjahren käuflich erworben. Dies führte im Berichtsjahr zu einem Goodwillabgang in Höhe von 0,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein klinischer Kassenarztstuhl erworben, für den die Wirksamkeitsvoraussetzungen vertragsgemäß erst in 2024 eintreten. Die Einbeziehung in den Konzern erfolgt ebenfalls im Geschäftsjahr 2024. Die vorläufige Kaufpreisallokation hat folgende Auswirkungen auf die Vermögenslage des Konzerns im Jahr 2024:

in Mio. €		Zeitwert nach Akquisition
<b>Kauf Facharztstühle mit Wirksamkeit 1. April 2024</b>		
<b>Erworbene Vermögenswerte und Schulden</b>		
Sachanlagen		0,0
Übrige Schulden		0,0
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>		<b>0,0</b>
+ Goodwill		0,1
<b>Anschaffungskosten</b>		
./. Ausstehende Kaufpreiszahlungen		-0,1
./. Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,0
<b>Zahlungsmittelabfluss aus Transaktion</b>		<b>0,0</b>

## 5 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 5.1 Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und Regionen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €		
	2023	2022
<b>Geschäftsfelder</b>		
Akutkliniken	1.407,3	1.391,4
Rehabilitationskliniken	32,8	30,0
Medizinische Versorgungszentren	23,9	24,7
	<b>1.464,0</b>	<b>1.446,1</b>
<b>Regionen</b>		
Freistaat Bayern	299,2	301,3
Freistaat Thüringen	200,4	193,5
Land Brandenburg	172,7	163,7
Land Hessen	791,7	787,6
	<b>1.464,0</b>	<b>1.446,1</b>

Die Umsatzerlöse stellen nach IFRS 15 Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen dar und sind im Geschäftsjahr 2023 um 17,9 Mio. € bzw. 1,2% auf 1.464,0 Mio. € angestiegen. Auf Umsätze in den Akut- und Rehabilitationskliniken entfallen 1.440,1 Mio. € (Vj. 1.421,4 Mio. €) und auf Umsätze in den Medizinischen Versorgungszentren 23,9 Mio. € (Vj. 24,7 Mio. €).

Im Vorjahreszeitraum waren unter den Umsatzerlösen noch 77,6 Mio. € Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers inklusive Erlösausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Die Erstattungen in diesem Zusammenhang entfielen im Wesentlichen auf Ausgleichsbeträge für freigehaltene Krankenhausbetten sowie Versorgungsaufschläge an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus.

## 5.2 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €		
	2023	2022
Erträge aus Leistungen	218,2	194,4
Erträge aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen	37,4	13,3
Erträge aus Schadensersatzleistungen/ sonstige Erstattungen	1,7	1,8
Übrige	15,1	10,6
	<b>272,4</b>	<b>220,1</b>

Als Erträge aus Leistungen werden Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben in Höhe von 208,5 Mio. € (Vj. 185,7 Mio. €) sowie Miet- und Pachterlöse in Höhe von 9,7 Mio. € (Vj. 8,7 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Kompensation bestimmter zweckgebundener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit durch öffentliche Mittel geförderten Maßnahmen stehen (z. B. Personal- und Sachkosten für Forschung und Lehre), erhielt der Konzern Fördermittel und sonstige Zuwendungen.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 52,3 Mio. € bzw. 23,8% resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, u. a. bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika. Im Übrigen sind mit 29,9 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) Erstattungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds im Sinne von § 26 f Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) enthalten. Im Vorjahr waren unter diesem Posten letztmals mit 3,2 Mio. € noch Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten. Im Übrigen sonstigen Ertrag sind ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten.

## 5.3 Materialaufwand

in Mio. €

	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	438,5	400,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50,0	46,1
	<b>488,5</b>	<b>446,6</b>

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich, bedingt durch gestiegene Bezugspreise, der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 um 41,9 Mio. € bzw. 9,4% überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Die Materialquote ist von 30,9% auf 33,4% angestiegen.

## 5.4 Personalaufwand

in Mio. €

	2023	2022
Löhne und Gehälter	818,5	793,3
Sozialversicherungsabgaben	69,9	68,0
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Beitragsorientierte Pläne	85,7	88,2
Leistungsorientierte Pläne	0,3	0,3
	<b>974,4</b>	<b>949,8</b>

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betreffen die gesetzliche Rentenversicherung, Zahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung (BVK). Die leistungsorientierten Pläne entfallen wie im Vorjahr auf Versorgungszusagen von Konzerngesellschaften und betreffen Zusagen für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten sowie Abfindungsleistungen für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von 22,1 Mio. € (Vj. 25,2 Mio. €) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betragen in 2023 0,6 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren 8.990 Beschäftigte (Vj. 9.026 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 300 Beschäftigte (Vj. 315 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

Beim Aufwand für Löhne und Gehälter wurden Erstattungen für Mutterschutz sowie Personalkostenerstattungen für in Quarantäne befindliche Mitarbeitende in Höhe von 10,3 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €) verrechnet.

Im Personalaufwand sind Abfindungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) enthalten.

### 5.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Der Posten enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Abschreibungen sind aufgrund geringerer Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 4,0 Mio. € bzw. 5,8% auf 65,5 Mio. € zurückgegangen.

### 5.6 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf:

in Mio. €		
	2023	2022
Instandhaltung und Wartung	69,0	61,0
Gebühren, Beiträge und Beratungskosten	47,2	52,6
Versicherungen	12,8	11,9
Verwaltungs- und EDV-Kosten	10,3	9,8
Sonstige Personal- und Weiterbildungsaufwendungen	8,2	7,3
Mieten und Pachten	4,8	4,3
Reisekosten, Bewirtung, Repräsentationskosten	2,8	1,9
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	0,3	0,2
Sonstige Steuern	0,2	0,3
Übrige	11,7	14,9
	<b>167,3</b>	<b>164,2</b>

Der sonstige Aufwand ist von 164,2 Mio. € um 3,1 Mio. € auf 167,3 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen mit 8,0 Mio. € auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand zurückzuführen. Gegenläufig haben sich u. a. mit 3,2 Mio. € geringere Strafzahlungen des Medizinischen Dienstes und mit 1,5 Mio. € rückläufige Abführungen für Ausbildungsstätten ausgewirkt.

### 5.7 Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Das negative Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. positives Ergebnis 0,0 Mio. €) resultiert aus der Anwendung des IFRS 9, der u. a. die Erfassung zukünftig erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte regelt. Ursächlich für die Verschlechterung des im Vorjahreszeitraum leicht positiven Ergebnisses sind im Wesentlichen höher erwartete Kreditverluste, ermittelt auf Basis des Länderausfallrisikos für Deutschland. Zum Ausfallrisiko von Finanzanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzergebnis.

### 5.8 Forschungskosten

Die Forschungsaktivitäten erstrecken sich vorrangig auf Prozessoptimierungen bei der stationären Krankenhausversorgung und nicht auf die Herstellung von vermarktungsfähigen Produkten. Die Forschungsergebnisse entstehen daher in der Regel als Folge von bzw. im sachlichen Zusammenhang mit krankenversorgenden Tätigkeiten und sind deshalb nur sehr eingeschränkt isoliert abgrenz- und bewertbar. In Abhängigkeit vom Umfang der den Forschungsaktivitäten zuzurechnenden Kosten werden die jährlichen Forschungsaufwendungen mit einem Betrag innerhalb einer Bandbreite von 0,1 % bis 0,2 % der Umsatzerlöse veranschlagt. Sie entfallen insbesondere auf Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen. Im Rahmen der Übernahme der beiden Universitäts- und Wissenschaftsstandorte Gießen und Marburg haben wir uns darüber hinaus verpflichtet, jährlich einen Betrag von mindestens 2,0 Mio. € den beiden medizinischen Fakultäten zur Verfügung zu stellen.

## 5.9 Finanzergebnis – netto

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		
Ertrag von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,1
Aufwand von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–
	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
Finanzerträge		
Bankguthaben	8,9	1,1
Zinserträge aus Steuerforderungen	1,5	0,0
Sonstige Zinserträge	0,1	0,2
	<b>10,5</b>	<b>1,3</b>
Finanzaufwendungen		
Bankschulden	–3,1	–2,3
Zinsaufwendungen aus Steuerverpflichtungen	0,0	–0,9
Sonstige Zinsaufwendungen	–0,6	–0,9
	<b>–3,7</b>	<b>–4,1</b>
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen i. S. v. IFRS 9		
Ertrag aus der Wertminderung von Finanzanlagen	0,5	0,2
Aufwand aus der Wertminderung von Finanzanlagen	–	–
	<b>0,5</b>	<b>0,2</b>
	<b>7,3</b>	<b>–2,5</b>

Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023 insbesondere bedingt durch eine positive Zinsentwicklung von –2,5 Mio. € um 9,8 Mio. € auf +7,3 Mio. € verbessert. Im Finanzergebnis wurde ein Ertrag aus wertgeminderten Finanzanlagen im Sinne von IFRS 9 in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) erfasst.

Das Gesamtzinsergebnis nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ angehören, beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 6,6 Mio. € (Ertrag) (Vj. 3,0 Mio. € Aufwand). Der Betrag setzt sich mit 9,6 Mio. € aus Erträgen (Vj. 1,3 Mio. €) sowie mit 3,0 Mio. € aus Aufwendungen (Vj. 4,3 Mio. €) zusammen.

## 5.10 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und in geringem Umfang die Gewerbeertragsteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten latente Steuern auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete realisierbare Verlustvorträge, die i. d. R. zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	6,8	6,0
Latente Steuerabgrenzungen	0,8	0,7
	<b>7,6</b>	<b>6,7</b>

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage um 0,8 Mio. € angestiegen. Die Ertragsteuerbelastung liegt bei 15,9% (Vj. 20,0%).

Die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand für das Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	2023		2022	
		in %		in %
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>47,7</b>	<b>100,0</b>	<b>33,6</b>	<b>100,0</b>
Rechnerischer Steueraufwand (Steuersatz 15,0%)	7,2	15,0	5,0	15,0
Solidaritätszuschlag (Steuersatz 5,5%)	0,4	0,8	0,3	0,8
Ausbuchung abgegrenzter Verlustvorträge/Einbuchung bisher nicht abgegrenzter Verlustvorträge und nicht angesetzte Verlustvorträge/Verlustrückträge	-0,3	-0,6	0,2	0,6
Gewerbsteuer	1,4	2,9	0,6	1,8
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen sowie Steuerermehrungen/Steuerminderungen aufgrund steuerlicher Nebenleistungen	-0,8	-1,7	0,6	1,8
Steuern Vorjahre	-0,4	-0,9	0,0	0,0
Ausschüttungsbedingter Mehraufwand	0,1	0,2	0,0	0,0
Eliminierung von nicht steuerungsrelevanten Sachverhalten/Übriges	0,1	0,2	0,0	0,0
<b>Effektiver Ertragsteueraufwand</b>	<b>7,6</b>	<b>15,9</b>	<b>6,7</b>	<b>20,0</b>

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden wird auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

### 5.11 Auf nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital entfallender Gewinn

Hierbei handelt es sich um Gewinnanteile, die anderen Gesellschaftern zustehen.

### 5.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IAS 33 errechnet sich als Quotient aus dem den Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zustehenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der Zahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindenden Aktien.

Die Entwicklung der sich im Umlauf befindenden Stammaktien ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

	Anzahl zum 01.01.2023	Anzahl zum 31.12.2023
Stückaktien	66.962.470	66.962.470
Eigene Aktien	-24.000	-24.000
	<b>66.938.470</b>	<b>66.938.470</b>

Die Anzahl der Anteile ist unverändert. Bezüglich der Erläuterungen zum Eigenkapital wird auf Punkt 6.12 verwiesen.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

	Stammaktien
Anteil am Konzerngewinn in Tsd. € (Vj.)	38.712 25.144
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (Vj.)	66.938 (66.938)
Gewinn je Aktie in € (Vj.)	0,58 (0,38)

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Bilanzstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

## 6 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 6.1 Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Geschäfts- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>01.01.2023</b>	<b>165,5</b>	<b>61,8</b>	<b>227,3</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,1
Zugänge	0,0	1,7	1,7
Abgänge	0,2	0,9	1,1
Umbuchungen	0,0	-0,4	-0,4
<b>31.12.2023</b>	<b>165,4</b>	<b>62,2</b>	<b>227,6</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>01.01.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>47,9</b>	<b>47,9</b>
Abschreibungen	0,0	4,8	4,8
Abgänge	0,0	0,9	0,9
Umbuchungen	0,0	-0,1	-0,1
<b>31.12.2023</b>	<b>0,0</b>	<b>51,7</b>	<b>51,7</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>165,4</b>	<b>10,5</b>	<b>175,9</b>

in Mio. €

	Geschäfts- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>165,2</b>	<b>59,3</b>	<b>224,5</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,3	0,0	0,3
Zugänge	0,0	2,4	2,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,1	0,1
<b>31.12.2022</b>	<b>165,5</b>	<b>61,8</b>	<b>227,3</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>42,9</b>	<b>42,9</b>
Abschreibungen	0,0	5,0	5,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>0,0</b>	<b>47,9</b>	<b>47,9</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>165,5</b>	<b>13,9</b>	<b>179,4</b>

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen Software ausgewiesen. Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Geschäftswerte unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest für ihre jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit (jedes Krankenhaus mit seinen stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsstrukturen, soweit der zugehörige Geschäftswert kooperierender Einheiten nicht auf übergeordneter Ebene überwacht wird). Dieser Wertminderungstest wird jährlich zum 1. Oktober durchgeführt.

Der Durchführung des Impairment-Tests für Geschäftswerte liegt die Annahme zugrunde, dass der dabei zugrunde gelegte Zeithorizont (die vom Vorstand genehmigte Fünf-Jahres-Detailplanung und Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschlags) zur Bestimmung des Nutzungswerts ausreichend ist. Der Nutzungswert definiert sich als Barwert künftiger Cashflows. Dabei findet die Kapitalwertmethode (DCF-Methode) Anwendung, da in der Regel keine verfügbaren bzw. beobachtbaren Marktpreise vorliegen.

Ein Vermögenswert ist wertgemindert, wenn der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Nach IAS 36 ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Fair value less costs of disposal) und dem Nutzungswert (Value in use) eines Vermögenswerts. Weitere Annahmen sind eine stabile Auslastung sowie eine angemessene konzerneinheitliche Personalkostenentwicklung. Spezielle Annahmen müssen über die Entwicklung der landeseinheitlichen Basisfallwerte sowie über die voraussichtliche Budgetentwicklung und damit die Entgeltentwicklung getroffen werden. Die Unternehmensplanungen spiegeln auch die gestiegenen regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers wider, wie beispielsweise die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und die Mindestmengenvorgaben. Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt über die medizinischen Sektorengrenzen hinweg pro Standort.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer CGU erfolgt durch Ermittlung des Nutzungswerts mit Hilfe des DCF-Verfahrens, wobei für alle firmenwerttragenden CGUs sowohl CGU-individuelle Annahmen als auch allgemeingültige Annahmen verwendet werden.

Dazu werden die geplanten EBITs aus der bottom-up erstellten und vom Management der RHÖN-KLINIKUM AG beschlossenen und genehmigten Jahresplanung verwendet. Die jeweils für fünf Jahre erstellte Detailplanung (Detailplanungsphase I) beruht auf Erfahrungswerten des Managements für die jeweilige Einheit und berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und das Wettbewerbsumfeld standortspezifisch. Im Anschluss an die Detailplanungsphase I erfolgt eine Fortschreibung um weitere fünf Jahre mit Annahmen über die pauschalen Wachstumsraten (Detailplanungsphase II) sowie der anschließenden Berücksichtigung einer ewigen Rente ab dem 10. Jahr. Die Berechnung der ewigen Rente erfolgt auf Basis der Planzahlen im zehnten Jahr.

Die Planung ist integraler Bestandteil der Unternehmensplanung und beruht insoweit auf den tatsächlichen Erwartungen der Geschäftsführung für die jeweilige Einheit sowie auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen. Wir sind der Auffassung, dass nur mit dieser längeren Detailbetrachtung die bereits geplanten Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung der neu in 2023 abgeschlossenen Zukunftsvereinbarung Plus mit einer Laufzeit von zehn Jahren, Abriss und Wiederaufbau bzw. Sanierungsmaßnahmen, aber auch die Umsetzung baulicher Veränderungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung, von Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen zutreffend erfasst werden können. Durch den teilweisen Einsatz von Fördermitteln müssen die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, was zu zusätzlichem Zeitaufwand führt. Zur Berechnung des Barwertes der ewigen Rente werden die errechneten Cash-Flows mit dem WACC abgezinst. Vor dem Hintergrund unvorhergesehener Maßnahmen durch den Gesetzgeber wurde im Abzinsungsfaktor der ewigen Rente (Wachstum der ewigen Rente) ein Abschlag von 0,5 % (Vj. 0,5%) berücksichtigt. Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte der erworbenen Arztsitze zum 31. Dezember 2023 wurde anhand der Daten der aktuellen Unternehmensplanung überprüft. Hierbei ergab sich ein Hinweis, dass ein Unternehmenswert zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Bilanzstichtag leicht zurückgegangen ist. Aufgrund von Fachkräftemangel konnten 1,75 käuflich erworbene Arztsitze nicht besetzt werden und wurden an die Kassenärztliche Vereinigung zurückgegeben. Dies führte zu einem Abgang des Goodwills in Höhe von 0,2 Mio. €.

Zum Jahresende wurde überprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse auch unverändert die Ergebnisse des Wertminderungstests stützen. Dies war zum 31. Dezember 2023 der Fall.

Als Abzinsungssatz, unter Berücksichtigung eines Steuervorteils aus einer fiktiven Fremdfinanzierung („tax shield“), werden die gewichteten Kapitalkosten eines potenziellen Investors aus der Gesundheitsbranche zum Bewertungszeitpunkt herangezogen. Dieser Abzinsungssatz wurde für 2023 mit 6,24% (Vj. 6,78%) ermittelt. Wesentliche Geschäftswerte entfallen auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Einheiten</b>		
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	137,5	137,5
Zentralklinik Bad Berka	16,4	16,6
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	6,5	6,5
Übrige Geschäftswerte unter 5,0 Mio. €	5,0	4,9
<b>Bilanzwert</b>	<b>165,4</b>	<b>165,5</b>

Für die Ermittlung des Nutzungswertes der entsprechenden geschäftswerttragenden Einheiten wurden Zahlungsströme prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und bestmöglichen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch die Geschäftsführungen sowie auf Marktannahmen basieren.

Der Nutzungswert wird im Wesentlichen durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen EBIT-Marge und zum Abzinsungssatz reagiert. Während der Abzinsungssatz einheitlich für alle geschäftswerttragenden Einheiten festgelegt wurde, errechnet sich die EBIT-Marge individuell pro Einheit. Der Abzinsungssatz spiegelt die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der Einheiten wider. Die EBIT-Margen berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Den geschäftswerttragenden Einheiten wird eine homogene Struktur während der Planung unterstellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen der pauschalen Wachstumsraten des Umsatzes, um die die Unternehmensplanung um weitere fünf Jahre fortgeschrieben wird, die bei der Wertminderungsprüfung der geschäftswerttragenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, zur Bestimmung des Nutzungswertes herangezogen worden sind:

	2023		2022	
	Pauschale Wachstumsrate Umsatz	WACC	Pauschale Wachstumsrate Umsatz	WACC
Universitätsklinikum Gießen und Marburg	3,00	6,24	3,00	6,78
Zentralklinik Bad Berka	3,00	6,24	3,00	6,78
RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt	3,00	6,24	3,00	6,78

Die Annahmen der übrigen geschäftswerttragenden Einheiten sind vergleichbar.

Den Werten der Umsatzerlöse im zehnjährigen Planungszeitraum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet worden sind, liegen durchschnittliche organische Wachstumsraten zwischen 3,2% und 3,6% (Vj. 2,8% und 3,4%) zugrunde.

Im Zusammenhang mit dem Impairmenttest wurde zusätzlich eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Innerhalb des Tests wurden folgende Prämissen angewendet:

- EBIT-Rückgang um 10%
- WACC-Erhöhung um 0,5%

Als Ergebnis der Sensitivitätsanalyse wurde festgestellt, dass sich bei einem Rückgang des EBIT um 10% kein Abwertungsbedarf (Vj. kein Abwertungsbedarf) ergibt. Bei einer Erhöhung des WACC um 0,5% entsteht ebenfalls kein Abwertungsbedarf (Vj. kein Abwertungsbedarf).

## 6.2 Sachanlagen

in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>01.01.2023</b>	<b>1.234,2</b>	<b>61,6</b>	<b>387,8</b>	<b>70,4</b>	<b>1.754,0</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Zugänge	4,0	0,3	14,2	12,4	30,9
Abgänge	0,3	1,0	11,5	0,2	13,0
Umbuchungen	31,1	-0,6	3,8	-29,0	5,3
<b>31.12.2023</b>	<b>1.269,0</b>	<b>60,3</b>	<b>394,4</b>	<b>53,6</b>	<b>1.777,3</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
<b>01.01.2023</b>	<b>569,2</b>	<b>48,3</b>	<b>314,0</b>	<b>0,0</b>	<b>931,5</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	33,0	2,6	24,8	0,0	60,4
Abgänge	0,1	1,0	10,6	0,0	11,7
Umbuchungen	4,9	-0,4	0,5	0,0	5,0
<b>31.12.2023</b>	<b>607,0</b>	<b>49,5</b>	<b>328,7</b>	<b>0,0</b>	<b>985,2</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>662,0</b>	<b>10,8</b>	<b>65,7</b>	<b>53,6</b>	<b>792,1</b>

in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>1.215,8</b>	<b>60,4</b>	<b>389,6</b>	<b>66,6</b>	<b>1.732,4</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	7,1	0,6	8,9	17,6	34,2
Abgänge	0,8	0,1	11,5	0,1	12,5
Umbuchungen	12,1	0,7	0,8	-13,7	-0,1
<b>31.12.2022</b>	<b>1.234,2</b>	<b>61,6</b>	<b>387,8</b>	<b>70,4</b>	<b>1.754,0</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>					
<b>01.01.2022</b>	<b>537,1</b>	<b>45,7</b>	<b>297,0</b>	<b>0,0</b>	<b>879,8</b>
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	32,7	2,7	28,2	0,0	63,6
Abgänge	0,6	0,1	11,2	0,0	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>569,2</b>	<b>48,3</b>	<b>314,0</b>	<b>0,0</b>	<b>931,5</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>665,0</b>	<b>13,3</b>	<b>73,8</b>	<b>70,4</b>	<b>822,5</b>

Während im Vorjahreszeitraum Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,8 Mio. € zu erfassen waren, die für die Finanzierung der Anschaffung bzw. Herstellung qualifizierter Vermögenswerte entstanden sind und in den Sachanlagenzugängen erfasst wurden, fielen im Berichtsjahr aufgrund des positiven Zinsergebnisses keine entsprechenden Fremdkapitalkosten an, die zu aktivieren gewesen wären. Im Vorjahr wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 1,9% verwendet, der die allgemeinen Fremdkapitalkosten des Konzerns für die Aufnahme von Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten widerspiegelt.

Das Grundvermögen ist analog dem Vorjahr nicht mit Grundpfandrechten zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern die laufenden Abschreibungen. Der abgesetzte fortgeführte Betrag der zweckentsprechend verwendeten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht beläuft sich auf 146,8 Mio. € (Vj. 144,5 Mio. €). Zur Absicherung von bedingt rückzahlbaren Einzelfördermaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (z. B. für Krankenhausneuerrichtungen bzw. wesentliche Erweiterungen) in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) sind Grundpfandrechte in Höhe von 9,6 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) bestellt. Umstände, die Anlass für eine Rückzahlung dieser Zuwendungen geben, liegen nicht vor.

Die Gebäude, technischen Anlagen und medizinischen Geräte beinhalten zum 31. Dezember 2023 Nutzungsrechte gemäß IFRS 16, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Die Nutzungsrechte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>01.01.2023</b>	<b>6,5</b>	<b>13,0</b>	<b>19,5</b>
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	2,6	2,6
Abgänge	0,2	3,0	3,2
<b>31.12.2023</b>	<b>6,3</b>	<b>12,6</b>	<b>18,9</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>01.01.2023</b>	<b>2,6</b>	<b>8,6</b>	<b>11,2</b>
Abschreibungen	0,9	2,2	3,1
Abgänge	0,1	2,3	2,4
<b>31.12.2023</b>	<b>3,4</b>	<b>8,5</b>	<b>11,9</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2023</b>	<b>2,9</b>	<b>4,1</b>	<b>7,0</b>

in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>5,6</b>	<b>13,4</b>	<b>19,0</b>
Zugang Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0
Zugänge	1,0	0,8	1,8
Abgänge	0,1	1,2	1,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>6,5</b>	<b>13,0</b>	<b>19,5</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>01.01.2022</b>	<b>1,8</b>	<b>7,2</b>	<b>9,0</b>
Abschreibungen	0,9	2,4	3,3
Abgänge	0,1	1,0	1,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
<b>31.12.2022</b>	<b>2,6</b>	<b>8,6</b>	<b>11,2</b>
<b>Bilanzwert 31.12.2022</b>	<b>3,9</b>	<b>4,4</b>	<b>8,3</b>

### 6.3 Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen. Die folgenden Beträge wurden saldiert:

	31.12.2023		31.12.2022	
Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen/immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	6,4	0,0	6,5
Verzinsliche Schulden	0,0	0,1	0,0	0,1
Ansatzunterschiede bei Tochtergesellschaften	0,0	1,5	0,0	1,3
Übrige Aktiva und Passiva	8,5	0,8	9,0	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>8,5</b>	<b>8,8</b>	<b>9,0</b>	<b>8,6</b>
<b>Bilanzwert</b>	<b>-0,3</b>		<b>0,4</b>	

Latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Verlustvorträge aus früheren Klinikübernahmen werden dann in die Bemessungsgrundlage zur Abgrenzung aktiver latenter Steuern einbezogen, wenn diese steuerlich hinreichend konkretisierbar sind. Bei einem steuerschädlichen Verkauf von Anteilen an Gesellschaften werden vorhandene latente Steuern auf Verlustvorträge ausgebucht. Dem Ansatz latenter Steuerforderungen aus Verlustvorträgen liegen steuerliche Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde. Die Steuerbasis, die für die Steuerabgrenzung genutzt wird, beträgt 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Am Bilanzstichtag bestehen bisher nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €), von denen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,7 Mio. €) keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Steuerliche Verlustvorträge können das steuerliche Ergebnis in Deutschland zeitlich unbegrenzt mindern. Das jährliche steuerliche Ergebnis kann die Verlustvorträge bis zu einem Betrag von 1,0 Mio. € in vollem Umfang und darüber hinaus mit 60,0% des verbleibenden laufenden steuerlichen Ergebnisses mindern.

Latente Steuern aus den Sachanlagen resultieren aus den im Steuerrecht vorgeschriebenen Nutzungsdauern und den nach IFRS wirtschaftlich gegebenen Abschreibungsdauern. Zudem wurden steuerliche Sonderabschreibungen in IFRS korrigiert.

Auf einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von 190,9 Mio. € (Vj. 167,9 Mio. €), die bei Ausschüttung bei der Muttergesellschaft in Höhe von 5,0% zu steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen führen, wurden im Konzernabschluss in Höhe des anwendbaren Steuersatzes latente Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022	
<b>Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres</b>		<b>0,4</b>		<b>1,1</b>
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen		0,1		-0,1
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen		0,0		0,0
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben		-		-
Aufwand/Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen		-0,8		-0,6
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten (Vj. Steuerforderungen) zum Ende des Jahres</b>		<b>-0,3</b>		<b>0,4</b>

## 6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

### 6.4.1 Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurde analog zum Vorjahr ein Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet:

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil in %
<b>Gemeinschaftsunternehmen</b>		
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH	Gießen	50,0

### 6.4.2 Gemeinschaftsunternehmen

Gegenstand des Joint Ventures ist die zusammen mit den Stadtwerken Gießen durchzuführende Energieversorgung des Universitätsklinikums in Gießen. An dem Joint Venture ist neben der RHÖN-KLINIKUM AG, die einen Anteil von 50 % hält, die Stadtwerke Gießen AG mit 50 % beteiligt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte des nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmens:

	2023	2022
<b>Ergebnisdaten und Buchwerte des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens</b>		
Umsatzerlöse	0,4	0,4
Ergebnis nach Steuern	0,0	0,2
<b>Anteiliges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,1
<b>Buchwert des nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmens</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>

Das Gemeinschaftsunternehmen weist zum Bilanzstichtag ein Aktivvermögen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie ein Eigenkapital in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) auf.

## 6.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	12,7	13,3
	<b>12,7</b>	<b>13,3</b>

Die Beteiligungen betreffen Anteile der RHÖN-Innovations GmbH an den Firmen Inovytec Medical Solutions Ltd., Telesofia Medical Ltd. und CLEW Medical Inc. Die Bewertung der Anteile erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9. Die Beteiligungen sind erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Der Buchwert in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Ferner betreffen 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) unwesentliche Beteiligungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren ebenso wie zum Stichtag des Vorjahres keine langfristigen Festgeldanlagen und dementsprechend keine Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 zu erfassen.

## 6.6 Vorräte

Vorräte in Höhe von 34,2 Mio. € (Vj. 33,3 Mio. €) entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und betreffen im Wesentlichen den medizinischen Bedarf. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €) vorgenommen. Sämtliche Vorräte befinden sich im Eigentum der RHÖN-KLINIKUM AG und der mit der RHÖN-KLINIKUM AG verbundenen Unternehmen. Abtretungen und Verpfändungen liegen nicht vor.

## 6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 weisen wir Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 229,5 Mio. € (Vj. 228,6 Mio. €) aus. Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in Mio. €		
	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023</b>		
Nicht überfällig	182,1	0,4
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	23,2	0,2
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	14,2	0,2
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	6,1	0,2
Mehr als 180 Tage überfällig	5,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>230,6</b>	<b>1,1</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgende Fälligkeitsstruktur:

in Mio. €		
	Bruttobuchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix 31.12.2022</b>		
Nicht überfällig	191,7	0,3
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	16,1	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	8,9	0,1
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	5,7	0,3
Mehr als 180 Tage überfällig	7,2	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>229,6</b>	<b>1,0</b>

Die Entwicklung der im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €		
	2023	2022
<b>Wertberichtigung</b>		
<b>Stand 01.01. gemäß IFRS 9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Zuführung	1,1	1,0
Inanspruchnahme	–	–
Auflösung	1,0	1,0
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
<b>Stand 31.12. gemäß IFRS 9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>

Bezüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die weiterführenden Erläuterungen im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €) aufwandswirksam ausgebucht. Diese Forderungsausfälle wurden über Ausgleichsmechanismen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) teilweise kompensiert. Aus bereits ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten noch Zahlungseingänge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind Leistungen für noch nicht entlassene Patienten in Höhe von 16,6 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) enthalten.

## 6.8 Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
	< 1 Jahr	< 1 Jahr
Festgeldanlage < 1 Jahr	136,8	219,0
Forderungen KHEntgG	150,5	105,1
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10,0	8,6
	<b>297,3</b>	<b>332,7</b>

Die Forderungen KHEntgG betreffen Ausgleichsansprüche nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. nach der Bundespflegesatzverordnung sowie Ausgleichsansprüche gegenüber dem Ausbildungsfonds. Durch die COVID-19-Pandemie kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget.

Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte betreffen u. a. mit 8,5 Mio. € (Vj. 7,0 Mio. €) Forderungen aus Leistungserbringungen, die nicht primär mit der Patientenbehandlung im Krankenhaus in Verbindung stehen, mit 1,9 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) Forderungen gegen Mitarbeiter, insbesondere aus Abrechnungen im Rahmen des Liquidationsrechts der Chefarzte, mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) Forderungen im Zusammenhang mit der Notfallsanitäterausbildung sowie mit 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) debitorische Kreditoren. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 sind zum 31. Dezember 2023 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

in Mio. €		
	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix nach S&amp;P-Ratingklassen 31.12.2023</b>		
A	132,3	0,5
BBB	5,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>137,3</b>	<b>0,5</b>

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig), die auf Festgelder entfallen, sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 wurden zum 31. Dezember 2022 in folgende Ratingklassen aufgeteilt:

in Mio. €		
	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix nach S&amp;P-Ratingklassen 31.12.2022</b>		
A	145,0	0,5
BBB	75,0	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>220,0</b>	<b>1,0</b>

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in Mio. €		
	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix 31.12.2023</b>		
Nicht überfällig	160,0	0,3
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,6	0,1
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,1	0,0
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,1	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>161,0</b>	<b>0,5</b>

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig, ohne Festgelder) sowie die entsprechenden Wertberichtigungen im Sinne von IFRS 9 hatten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 folgende Fälligkeitsstruktur:

in Mio. €		
	Brutto- buchwert	Erwarteter Kreditverlust
<b>Wertberichtigungsmatrix 31.12.2022</b>		
Nicht überfällig	112,8	0,1
Zwischen 0 und 30 Tagen überfällig	0,8	0,0
Zwischen 31 und 90 Tagen überfällig	0,1	0,0
Zwischen 91 und 180 Tagen überfällig	0,1	0,0
Mehr als 180 Tage überfällig	0,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>113,9</b>	<b>0,2</b>

Die Entwicklung der unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ erfassten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in Mio. €		
	2023	2022
<b>Wertberichtigung</b>		
<b>Stand 01.01. gemäß IFRS 9</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Zuführung	1,0	1,2
Inanspruchnahme	–	–
Auflösung	1,2	1,5
Währungsumrechnungsdifferenz	–	–
<b>Stand 31.12. gemäß IFRS 9</b>	<b>1,0</b>	<b>1,2</b>

Die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) entfallen mit 0,5 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €) auf Festgelder.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen. Der Bruttoausweis stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	191,7	147,9
Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	–41,2	–42,8
<b>Bilanzwert</b>	<b>150,5</b>	<b>105,1</b>

Bezüglich des Bruttoausweises der korrespondierenden Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

### 6.9 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 17,5 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €) entfallen im Wesentlichen mit 6,5 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €) auf vorausbezahlte Aufwendungen, insbesondere Wartungsverträge betreffend Hardware und Software, mit 6,8 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) auf Rückforderungsansprüche gegenüber Versicherern aus Haftpflichtfällen sowie mit 3,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf Forderungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds.

### 6.10 Laufende Ertragsteueransprüche

Laufende Ertragsteueransprüche umfassen im Wesentlichen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

## 6.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Bank- und Kassenbestand	181,0	77,3
Kurzfristige Bankeinlagen	25,0	0,0
	<b>206,0</b>	<b>77,3</b>

Ursächlich für den Anstieg des Bank- und Kassenbestands sind gestiegene Zinsen im Bereich kurzfristiger Anlagen aufgrund einer Verschiebung der Zinskurve mit höheren Zinsen im kurzfristigen Bereich und niedrigeren Zins im langfristigen Bereich. Soweit möglich wurden frei verfügbare Finanzmittel fristenkongruent in Festgelder mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr (> 3 Monate) und mit Ausweis unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ umgeschichtet. Aufgrund der Verschiebung der Zinskurve wurden auch Bankeinlagen, u. a. Commercial Paper, mit einer initialen Laufzeit < 3 Monate abgeschlossen. Der effektive Zinssatz für diese Bankeinlagen beträgt 4,03 %, wobei die Anlagen eine durchschnittliche Restlaufzeit von 20 Tagen hatten.

Der hohe Bank- und Kassenbestand sichert die Flexibilität in der Steuerung der Geldabflüsse im Zusammenhang mit den umfangreichen Baumaßnahmen.

Der Posten beinhaltet verwendungsbeschränkte Sichteinlagen in Höhe von 25,8 Mio. € (Vj. 18,0 Mio. €).

Zahlungsmittel und Kontokorrentkredite werden zum Zweck der Kapitalflussrechnung wie folgt zusammengefasst:

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	206,0	77,3
Kontokorrentkredite	0,0	0,0
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>206,0</b>	<b>77,3</b>

## 6.12 Eigenkapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt 167.406.175 € (Vj. 167.406.175 €). Es ist unterteilt in 66.962.470 (Vj. 66.962.470) auf den Inhaber lautende voll eingezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

	Rechnerischer Anteil am Grundkapital
	Anzahl in €

Stammaktien Stand 01.01.2023	66.962.470	167.406.175
Veränderung 2023	-	-
<b>Stammaktien Stand 31.12.2023</b>	<b>66.962.470</b>	<b>167.406.175</b>

In der Kapitalrücklage werden das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 396,0 Mio. € (Vj. 396,0 Mio. €) sowie die auf die in den Vorjahren eingezogenen Aktien entfallenden Beträge in Höhe von 178,2 Mio. € (Vj. 178,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen Rücklagen zum Stichtag in Höhe von 510,5 Mio. € (Vj. 482,3 Mio. €) enthalten mit 510,5 Mio. € (Vj. 482,3 Mio. €) die in den zurückliegenden Jahren erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Gesamtergebnis (Summe Konzerngewinn und sonstiges Ergebnis) des Geschäftsjahres 2023 beträgt 39,7 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €). Darin enthalten sind Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 0,1 Mio. € nach Steuern (Vj. 0,1 Mio. €) sowie Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Gewinne 0,3 Mio. €).

Eigene Anteile werden in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) vom Eigenkapital abgesetzt. Der Bestand an eigenen Anteilen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Anzahl	
<b>Eigene Anteile Stand 01.01.2023</b>	<b>24.000</b>
Veränderung 2023	–
<b>Eigene Anteile Stand 31.12.2023</b>	<b>24.000</b>

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die Aktionäre stimmten während der letzten Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu, so dass im Geschäftsjahr 2023 eine tatsächliche Dividendenausüttung in Höhe von 15 Cent (Vj. 0 Cent) je Aktie erfolgte.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in Höhe von 28,2 Mio. € (Vj. 27,6 Mio. €) betreffen unmittelbar bzw. mittelbar gehaltene Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital folgender einbezogener Tochterunternehmen:

in %

	Anteile im Fremdbesitz	
	31.12.2023	31.12.2022
<b>Krankenhausgesellschaften</b>		
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	5,0	5,0
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	12,5	12,5
<b>MVZ-Gesellschaften</b>		
MVZ UKGM GmbH, Marburg	5,0	5,0
MVZ Rhön Diagnostik GmbH	5,0	5,0
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	12,5	12,5

## 6.13 Finanzschulden

in Mio. €

	31.12.2023		31.12.2022	
	Restlaufzeit			
	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr
Langfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	141,8	–	141,7	–
<b>Summe langfristige Finanzschulden</b>	<b>141,8</b>	<b>–</b>	<b>141,7</b>	<b>–</b>
Kurzfristige Finanzschulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	–	1,0	–	8,0
<b>Summe kurzfristige Finanzschulden</b>	<b>–</b>	<b>1,0</b>	<b>–</b>	<b>8,0</b>
<b>Summe Finanzschulden gesamt</b>	<b>141,8</b>	<b>1,0</b>	<b>141,7</b>	<b>8,0</b>

Im Juli 2019 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 60,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 20 Jahren platziert. Im Oktober 2018 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € aufgenommen, das im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € getilgt wurde. Die ausschließlich festverzinsten und endfälligen Tranchen sind mit Laufzeiten von fünf, sieben und zehn Jahren ausgestattet. Die erste Tranche mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Höhe von 7,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 planmäßig getilgt. Die Namensschuldverschreibung und das Schuldscheindarlehen sind mit einer Kontrollwechselklausel versehen. Die eingenommenen Mittel aus beiden Transaktionen dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Im Jahr 2017 wurde eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 100,0 Mio. € abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2020 auf 88,0 Mio. € herabgesetzt wurde. Eine Inanspruchnahme dieser Linie bestand zum Bilanzstichtag nicht. Der syndizierte Kredit ist an einen „financial covenant“ gebunden. Diese Finanzkennzahl beschränkt die Nettofinanzverschuldung auf maximal das 3,5-Fache des EBITDA. Die Finanzkennzahl wurde im Geschäftsjahr 2023 von der RHÖN-KLINIKUM AG eingehalten (Vj. eingehalten).

Die eingenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, um ausreichend Mittel für die kurz- bis mittelfristig geplanten Investitionen zur Verfügung zu haben. Die ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 143,0 Mio. € (Vj. 150,0 Mio. €) vermindern sich um die im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme entstandenen Kosten in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €).

Die mit den verzinslichen Verbindlichkeiten verbundenen vertraglichen Zinsanpassungstermine stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Zinssatz in % <sup>1</sup>	Nennbetrag	Buchwert Darlehen	Zinssatz in % <sup>1</sup>	Nennbetrag	Buchwert Darlehen
Ende Zinsbindung						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern						
2024–2027	1,33	31,0	30,9	1,26	38,0	37,9
2028	1,82	52,0	51,9	1,82	52,0	51,8
2029	–	–	–	–	–	–
> 2029	2,35	60,0	58,9	2,35	60,0	58,9
Zinsen Darlehen			1,0			1,0
		<b>143,0</b>	<b>142,7</b>		<b>150,0</b>	<b>149,6</b>

<sup>1</sup> Gewogener Zinssatz.

Die effektiven Zinssätze zum Bilanzstichtag lauten:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,98	1,89

Die Restlaufzeiten der Finanzschulden betragen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Bis 1 Jahr	1,0	8,0
Zwischen 1 und 5 Jahren	82,8	30,9
Über 5 Jahre	58,9	110,7
<b>Summe</b>	<b>142,7</b>	<b>149,6</b>

Die ausgewiesenen Finanzschulden sind wie im Vorjahr nicht durch Grundpfandrechte/Grundschulden besichert.

## 6.14 Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen bereits laufende Pensionen ebenso wie Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Für ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft (Vj. ein Mitglied des Vorstands und eine weitere Führungskraft) besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Diese Personen erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge ermittelte Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfangs wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz betrifft nur einmalige Zahlungen:

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtung für einmalige Zahlungen	0,7	0,5
<b>Pensionsrückstellungen (Defined Benefit Liability)</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. € entfallen mit 0,5 Mio. € und einer Laufzeit > 1 Jahr auf ein Vorstandsmitglied sowie mit 0,2 Mio. € und einer Laufzeit < 1 Jahr auf eine Führungskraft. Es existieren keine Erstattungsansprüche, die aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, die aufgrund von Pensionszusagen an Mitarbeiter abgeschlossen wurden.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszinsfuß	3,57	3,58
Erwartete Einkommensentwicklung	2,50	2,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln 2018G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Pensionsaufwand wird vollständig unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Entwicklung des Verpflichtungsumfangs (Defined Benefit Obligation) im Geschäftsjahr 2023 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €	2023	2022
<b>Stand 01.01.</b>	<b>0,5</b>	<b>1,4</b>
Dienstzeitaufwand	0,3	0,3
Zinsaufwand	0,0	0,0
Verluste aus Planänderungen	0,0	0,0
Rentenzahlungen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-0,1	-0,1
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,0	-0,1
Geleistete Zahlungen	0,0	-1,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei einem Jahr (Vj. zwei Jahre). Die Sensitivität der Pensionsverpflichtungen hinsichtlich der Schwankungsbreite aufgrund von Änderungen der verschiedenen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen ergibt sich gemäß nachstehender Tabelle wie folgt:

	Veränderung der Annahme in %-Punkten	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
<b>Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2023</b>			
Zinssatz	0,2	0,0	0,0
Bezügedynamik	0,2	0,0	0,0
Sterbewahrscheinlichkeit	+/- 1 Jahr	0,0	0,0

	Veränderung der Annahme in %-Punkten	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
<b>Auswirkung auf die Verpflichtung (in %) zum 31.12.2022</b>			
Zinssatz	0,2	0,0	0,0
Bezügedynamik	0,2	0,0	0,0
Sterbewahrscheinlichkeit	+/- 1 Jahr	0,0	0,0

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtungen zum Jahresende. Effekte einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Annahmen wurden dabei nicht untersucht. Da es sich bei den zum Geschäftsjahresende verbleibenden Zusagen um Kapitalzusagen handelt, ergeben sich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen aus der Änderung des Rententrends, so dass auf eine diesbezügliche Angabe der Sensitivität verzichtet wurde.

## 6.15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €								
	31.12.2022	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.12.2023	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr
Rückforderungsrisiken	18,4	13,6	0,0	0,0	12,1	16,9	16,9	0,0
Haftpflichtrisiken	13,9	0,2	0,0	0,0	3,0	16,7	16,7	0,0
Übrige Risiken	1,7	0,0	10,0	5,6	0,0	6,1	1,1	5,0
	<b>34,0</b>	<b>13,8</b>	<b>10,0</b>	<b>5,6</b>	<b>15,1</b>	<b>39,7</b>	<b>34,7</b>	<b>5,0</b>

Bei den Rückstellungen für Rückforderungsrisiken handelt es sich um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Die Rückstellungen für Haftpflichtrisiken betreffen Schadensersatzansprüche Dritter. Ihnen stehen Rückforderungsansprüche von Versicherern in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €) gegenüber, die unter den sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) ausgewiesen werden. Nach Einschätzung des Vorstands wird die Abwicklung dieser Haftpflichtfälle über die zurückgestellten Beträge hinaus keine wesentlichen zusätzlichen Aufwendungen mit sich bringen. Der Zeitpunkt von Zahlungsabflüssen aus Haftpflichtrisiken, der grundsätzlich kurzfristig eintreten kann, hängt im Wesentlichen vom Verlauf und vom Ergebnis einzelner Haftungsfälle ab.

In den Übrigen Risiken sind u. a. Rückstellungen für Risiken im Zusammenhang mit Investitionsverpflichtungen in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Die betreffenden Investitionsprojekte wurden im Geschäftsjahr 2023 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Aufgrund der höheren Schätzunsicherheiten erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung von in Vorjahren erfassten Verpflichtungen von den langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die langfristigen Sonstigen Rückstellungen.

Die weiteren in den Übrigen Risiken erfassten Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für rechtliche und nichtertragsteuerliche Risiken in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) mit kurzfristigem Charakter.

Die Fristigkeiten der sonstigen Rückstellungen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in Mio. €						
	31.12.2023	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr	31.12.2022	Davon < 1 Jahr	Davon > 1 Jahr
Rückforderungsrisiken	16,9	16,9	0,0	18,4	18,4	0,0
Haftpflichtrisiken	16,7	16,7	0,0	13,9	13,9	0,0
Übrige Risiken	6,1	1,1	5,0	1,7	1,7	0,0
	<b>39,7</b>	<b>34,7</b>	<b>5,0</b>	<b>34,0</b>	<b>34,0</b>	<b>0,0</b>

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG bestehen Eventualverbindlichkeiten in einem Volumen von gerundet maximal 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten im Rahmen des Leistungsprozesses. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die RHÖN-KLINIKUM AG von keiner nennenswerten Inanspruchnahme in der Zukunft aus.

## 6.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,8	0,0	70,0

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten.

## 6.17 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten KHEntgG	0,1	–	–	–
Kaufpreise	0,7	–	0,7	–
Leasingverhältnisse	2,7	4,4	2,9	5,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	8,0	2,8	8,0	14,6
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)</b>	<b>11,5</b>	<b>7,2</b>	<b>11,6</b>	<b>20,2</b>

Die Kaufpreise aus Unternehmenserwerben betreffen vertraglich festgelegte Verpflichtungen.

Die ausgewiesenen Buchwerte der in diesem Posten erfassten kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen deren Zeitwerten. Die Buchwerte der langfristigen übrigen Verbindlichkeiten wurden nach der Effektivzinsmethode auf Basis der historischen Marktzinsen abgezinst.

In den übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind 2,0 Mio. € (Vj. 3,8 Mio. €) Verpflichtungen aus Forschungszuschüssen gegenüber den Universitäten in Gießen und Marburg sowie 0,8 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) sonstige Verpflichtungen enthalten. Die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben in Analogie zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren. Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10,0 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2023 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung dieser Verpflichtungen angepasst. Aufgrund der höheren Schätzunsicherheiten erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung in Höhe von 10,0 Mio. € von in Vorjahren erfassten Verpflichtungen von den langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die langfristigen Sonstigen Rückstellungen.

Im Konzern werden Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Kostenträgern aus Entgelt-/Budgetvereinbarungen des laufenden Jahres und der Vorjahre saldiert ausgewiesen.

	31.12.2023	31.12.2022
	Verbindlichkeiten nach dem KHEntgG brutto	41,3
Forderungen nach dem KHEntgG brutto	–41,2	–42,8
<b>Bilanzwert</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>

Bezüglich des Bruttoausweises der Forderungen nach dem KHEntgG auf der Aktivseite wird auf das Kapitel „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ verwiesen.

## 6.18 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2023		31.12.2022	
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Personalverbindlichkeiten	81,8	0,0	79,4	0,0
Verbindlichkeiten KHG	99,2	0,0	48,8	0,0
Betriebssteuern und Sozialversicherungen	13,3	0,0	13,6	0,0
Abgrenzungen	3,7	0,0	3,4	0,0
Erhaltene Anzahlungen	0,5	0,0	0,6	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	14,0	0,0	10,6	0,0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten (Nicht-Finanzinstrumente)</b>	<b>212,5</b>	<b>0,0</b>	<b>156,4</b>	<b>0,0</b>

Die Personalverbindlichkeiten entfallen insbesondere auf ergebnisabhängige Vergütungen, Zielvereinbarungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie Verpflichtungen aus Überstunden und Bereitschaftsdiensten sowie Jubiläen. Im Übrigen werden unter diesem Posten Abfindungsverpflichtungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten KHG betreffen noch nicht zweckentsprechend verwendete pauschale Fördermittel nach landesrechtlichen Vorschriften zur Krankenhausfinanzierung in Höhe von 38,4 Mio. € (Vj. 32,9 Mio. €), Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz in Höhe von 22,3 Mio. € (Vj. 15,9 Mio. €) sowie Mittel aus der Zukunftsvereinbarung Plus beim Universitätsklinikum Gießen und Marburg in Höhe von 38,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €).

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Drittmittel, u. a. aus laufenden Studien, sowie Vorauszahlungen im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds.

## 6.19 Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,8 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das abgelaufene Geschäftsjahr und die Vorjahre.

## 6.20 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

## 6.21 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

### 6.21.1 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 dar:

in Mio. €

Bewertungskategorie nach IFRS 9

#### AKTIVA

##### Langfristige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

davon Beteiligungen	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
davon Beteiligungen	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss)
davon Übrige	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)

##### Kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (amortised cost)

#### PASSIVA

##### Langfristige Schulden

Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
davon aus Leasingverhältnissen	n. a.

##### Kurzfristige Schulden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
Finanzschulden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
davon sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
davon aus Leasingverhältnissen	n. a.

#### Aggregiert nach Bewertungskategorien, stellen sich die oben genannten Werte wie folgt dar:

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)
	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling)
	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Fair Value through profit or loss)
	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (amortised cost)

	31.12.2023	davon Finanzinstrumente		31.12.2022	davon Finanzinstrumente	
		Buchwert	Zeitwert		Buchwert	Zeitwert
	12,7	12,7	12,7	13,3	13,3	13,3
	12,7	12,7	12,7	13,3	13,3	13,3
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	526,8	526,8	526,8	561,3	561,3	561,3
	206,0	206,0	206,0	77,3	77,3	77,3
	141,8	141,8	124,4	141,7	141,7	119,6
	12,2	12,2	7,7	20,2	20,2	14,4
	7,8	7,8	7,7	14,6	14,6	14,4
	4,4	4,4	-	5,6	5,6	-
	66,8	66,8	66,8	70,0	70,0	70,0
	1,0	1,0	1,0	8,0	8,0	7,8
	11,5	11,5	8,7	11,6	11,6	8,6
	8,8	8,8	8,7	8,7	8,7	8,6
	2,7	2,7	-	2,9	2,9	-
		732,8	732,8		638,6	638,6
		12,7	12,7		13,3	13,3
		0,0	0,0		0,0	0,0
		226,2	208,6		243,0	220,4

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden i. S. v. IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 werden wie folgt den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet:

in Mio. €					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt 31.12.2023	Gesamt 31.12.2022
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Beteiligungen)	–	3,5	9,2	12,7	13,3
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (Übrige)	–	0,0	–	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	–	526,8	–	526,8	561,3
Langfristige Finanzschulden	–	124,4	–	124,4	119,6
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	–	12,1	–	12,1	20,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	66,8	–	66,8	70,0
Kurzfristige Finanzschulden	–	1,0	–	1,0	7,8
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	11,4	–	11,4	11,5

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Schulden sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Schulden an aktiven Märkten
- Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind
- Stufe 3: Informationen zu Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die Bewertung des wesentlichen Teils der finanziellen Vermögenswerte erfolgt bei der RHÖN-KLINIKUM AG gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Darunter fallende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben i. d. R. kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Die Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden auf Basis des aktuellen Zinsniveaus ermittelt.

Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €) werden ab dem Erwerb gemäß IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet. Diese Beteiligungen betreffen Start-up-Beteiligungen, deren Marktwert auf Basis aktueller Eigenkapitaltransaktionen zwischen Marktteilnehmern im Rahmen weiterer Finanzierungsrunden bzw. unter Anwendung des DCF-Verfahrens ermittelt wurde. Die Beteiligungen betreffen nur ausländische Beteiligungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vj. 13,3 Mio. €), wobei diese Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet sind (Vj. Stufe 2 und 3). Im Übrigen werden weitere unwesentliche Beteiligungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through profit or loss). Änderungen der Marktbewertung von Beteiligungen, die erfolgsneutral zum Fair Value (Fair Value through other comprehensive income, ohne Recycling) bewertet sind, führten in Summe zu Verlusten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. €) (nach Steuern), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst sind.

Der Zeitwert der langfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten/Sonstigen Rückstellungen und der langfristigen Finanzschulden der RHÖN-KLINIKUM AG ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen. Zur Diskontierung wurde ein der RHÖN-KLINIKUM AG entsprechender risiko- und laufzeitadäquater Zinssatz verwendet. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und den Finanzschulden mit kurzen Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte zum Abschlussstichtag den Zeitwerten. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wurde mittels Marktzinskurve zum Stichtag ermittelt und entspricht dem aktuellen Buchwert.

### 6.21.2 Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

in Mio. €	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kursgewinnen	Zum Zeitwert	Wert-berichtigung	Aus Abgang	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	-0,1	4,4	4,3
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>4,4</b>	<b>4,3</b>

Das Nettoergebnis (Aufwand) nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

in Mio. €	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis	
	Aus Kursgewinnen	Zum Zeitwert	Wert-berichtigung	Aus Abgang	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (amortised cost)	0,0	0,0	-0,2	13,2	13,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>13,2</b>	<b>13,0</b>

### 6.21.3 Finanzielle Verbindlichkeiten (Fälligkeitsanalyse)

Aus nachfolgender Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undis-kontierten) Zins- und Tilgungsleistungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

in Mio. €	Zahlungsabflüsse		
	2024	2025-2030	> 2030
Finanzschulden – Schuldscheindarlehen	-1,4	-87,1	0,0
Finanzschulden – Namenschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-72,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-66,8	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-8,8	-7,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-2,8	-4,5	0,0
	<b>-81,2</b>	<b>-108,0</b>	<b>-72,7</b>

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse des Vorjahres dar:

in Mio. €	Zahlungsabflüsse		
	2023	2024-2029	> 2029
Finanzschulden – Schuldscheindarlehen	-8,4	-88,5	0,0
Finanzschulden – Namensschuldverschreibung	-1,4	-8,5	-74,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-70,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten/Sonstige Rückstellungen	-8,7	-14,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-3,0	-5,7	0,0
	<b>-91,5</b>	<b>-117,6</b>	<b>-74,1</b>

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Geplante Zahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen. Zinszahlungen wurden unter den Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag gültig waren, in die zukünftigen Cashflow-Zahlungen eingerechnet. Kurzfristige Verbindlichkeiten und als jederzeit kündbar vereinbarte Verbindlichkeiten wurden in das jeweils kürzeste Zeitraster eingegliedert.

## 7 | ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des RHÖN-KLINIKUM Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Statement of Cash Flows) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden die kurzfristigen Kontokorrentkredite von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abgesetzt, wobei es zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine kurzfristigen Kontokorrentkredite gab.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 128,7 Mio. € erhöht (Vj. Verminderung 49,0 Mio. €). Hierbei wurde ein positiver Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 109,0 Mio. € (Vj. 60,3 Mio. €) erzielt. Neben dem Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 48,7 Mio. € hat sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit um 146,1 Mio. € erhöht. Im Übrigen erhöhte sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit um 17,1 Mio. €.

Der Anstieg des Mittelzuflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr resultiert u. a. aus einem geringeren Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus einem geringeren Aufbau der Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen sind. Durch die COVID-19-Pandemie kommt es weiterhin zu Verzögerungen bei den Budgetverhandlungen, insbesondere beim Pflegebudget. Gegenläufig bauten sich die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Verbindlichkeiten aus dem Fördermittelzufluss aus der Zukunftsvereinbarung Plus betreffend das Universitätsklinikum Gießen und Marburg um 38,5 Mio. € auf, während sich die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) um 9,4 Mio. € und nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) um 0,2 Mio. € abbauten.

In 2023 wurden, bedingt durch die inverse Zinsstrukturkurve, Festgeldanlagen in Höhe von 82,7 Mio. € (Vj. 53,0 Mio. € investiert) aufgelöst und in kurzfristige tagesfällige Geldanlagen umgeschichtet. Gegenläufig verringerten sich die eigenmittelfinanzierten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Investitionen in Höhe von 62,8 Mio. € wurden in Höhe von 29,8 Mio. € mit Fördermitteln finanziert. Hiervon sind 10,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 zugeflossen. In der Kapitalflussrechnung wurden 1,2 Mio. € (Vj. 4,1 Mio. €) nicht zahlungswirksame Verpflichtungen aus ausstehenden Baurechnungen als Korrektur zu den Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Der um 17,1 Mio. € gestiegene Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Rückzahlung der ersten Tranche des Schuldscheindarlehens in Höhe von 7,0 Mio. € sowie der im Juni 2023 an die Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 10,0 Mio. €.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zwischen zwei Stichtagen dar. In diesen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind im RHÖN-KLINIKUM Konzern ausschließlich Zuflüsse aus der fortzuführenden Geschäftstätigkeit enthalten, da keine Geschäfte aufgegeben wurden.

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt verändert:

in Mio. €					
	31.12.2022	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderung Konsolidierungs- kreis	31.12.2023
Leasingverpflichtungen	8,5	-3,3	1,9	-	7,1
Kurzfristige Finanzschulden	8,0	-7,0	-	-	1,0
Langfristige Finanzschulden	141,6	-	0,2	-	141,8
<b>Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>158,1</b>	<b>-10,3</b>	<b>2,1</b>	<b>0,0</b>	<b>149,9</b>

Die Finanzschulden haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

in Mio. €					
	31.12.2021	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Nicht zahlungs- wirksame Veränderungen	Änderung Konsolidierungs- kreis	31.12.2022
Leasingverpflichtungen	10,2	-3,5	1,8	-	8,5
Kurzfristige Finanzschulden	1,0	-1,0	8,0	-	8,0
Langfristige Finanzschulden	148,5	-	-6,9	-	141,6
<b>Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>159,7</b>	<b>-4,5</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>158,1</b>

## 8 | ANTEILSBESITZ

### 8.1 In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Krankenhausgesellschaften</b>			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) <sup>1</sup>	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreislinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	189.889	14.971
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	143.386	7.084

<sup>1</sup> Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>MVZ-Gesellschaften</b>			
MVZ Bad Neustadt/ Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	370	0
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,0	99	113
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-27	-152
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	95,0	9	-8
MVZ UKGM GmbH, Marburg	95,0	1.481	818
MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka <sup>1</sup>	87,5	1.994	0

<sup>1</sup> Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Forschungs- und Bildungsgesellschaften</b>			
ESB – Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.276	30
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	35	0

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Grundbesitzgesellschaften</b>			
BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	38.349	1.607

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Servicegesellschaften</b>			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	25	10
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	21	0
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	3.368	0
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	111	43

<sup>1</sup> Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
<b>Sonstige Gesellschaften/ Vorratsgesellschaften</b>			
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.065	40
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	181	-2
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	691	13
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-34.045	1.648
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5	-8
PTZ GmbH, Marburg	100,0	306	-2
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	5.562	698

<sup>1</sup> Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

## 8.2 Sonstige Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 Ziff. 2 ff. HGB

in Tsd. €

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin <sup>1</sup>	20,0	309	0
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen <sup>1</sup>	0,1	20	5
CLEW Medical Inc., Delaware (USA) <sup>2</sup>	6,4	1.761	-5.302
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar <sup>1</sup>	13,6	548	6
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel) <sup>2</sup>	9,2	5.694	-3.260
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale <sup>1</sup>	25,0	-479	-1.769
Telesofia Medical Ltd., Tel Aviv (Israel) <sup>2</sup>	9,9	-391	-342

<sup>1</sup> Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

<sup>2</sup> Zahlen gemäß Jahresabschluss 31. Dezember 2022, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs am 31. Dezember 2023.

## 9 | SONSTIGE ANGABEN

### 9.1 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2023	2022	Veränderungen	
	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	in %
Ärztlicher Dienst	1.087	1.069	18	1,7
Pflegedienst	5.377	5.260	117	2,2
Medizinisch-technischer Dienst	2.551	2.542	9	0,4
Funktionsdienst	1.575	1.581	-6	-0,4
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.820	1.816	4	0,2
Technischer Dienst	262	261	1	0,4
Verwaltungsdienst	1.040	1.008	32	3,2
Sonstiges Personal	309	303	6	2,0
	<b>14.021</b>	<b>13.840</b>	<b>181</b>	<b>1,3</b>

<sup>1</sup> Nach Köpfen; ohne Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Beamte.

### 9.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	31.12.2023	31.12.2022
<b>Bestellobligo</b>	<b>37,0</b>	<b>22,0</b>
<b>Übrige</b>		
Fällig im Folgejahr	45,7	41,4
Fällig in 2 bis 5 Jahren	20,7	15,5
Fällig nach 5 Jahren	0,5	1,4
<b>Summe Übrige</b>	<b>66,9</b>	<b>58,3</b>

Vom Bestellobligo entfallen 3,3 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte sowie 21,6 Mio. € (Vj. 10,9 Mio. €) auf Sachanlagen.

Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungsverträgen (Wartungsverträge, Verträge betreffend den Bezug von Waren, Verträge betreffend Wäscherreinigung etc.).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen aus Darlehenszusagen an assoziierte Unternehmen (Vj. keine Verpflichtungen).

Die Vereinbarung mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Finanzierung der zu erbringenden Leistungen für Forschung und Lehre an den zum Konzern gehörenden Universitätskliniken aus dem Jahr 2017 sah Investitionsverpflichtungen in Höhe von 100,0 Mio. € bis 2021 vor. Bereits zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren diese Investitionsverpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Im Übrigen bestehen weitere Verpflichtungen zu Gebäudesanierungen und -erweiterungen an den Standorten Gießen und Marburg, deren Abschluss zunächst bis zum 31. Dezember 2024 vorgesehen war. Mit dem Ende Februar 2023 zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin unterzeichneten Zukunftspapier Plus wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028. Das Zukunftspapier Plus sieht bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in den nächsten zehn Jahren in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 253,5 Mio. €.

Für Gesundheitsversorgung und Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Darüber hinaus bestehen vertraglich unbegrenzte selbstschuldnerische Bürgschaftserklärungen für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegenüber MVZ-Tochtergesellschaften aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten.

Im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt a. d. Saale wurde zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern eine Bankbürgschaft in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) ausgereicht.

Im Übrigen bestehen in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 3,5 Mio. €) eine Aval-Bürgschaftserklärung für Fördermittelansprüche des Freistaats Bayern, in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Fördermittelansprüche des Freistaats Bayern sowie in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) Mietbürgschaften.

Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

### 9.3 Leasingbeziehungen im Konzern

Der Standard IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der das Recht zur Nutzung eines Vermögenswertes über einen Zeitraum im Austausch für eine Gegenleistung beinhaltet. Im Konzern wurde der modifizierte rückwirkende Ansatz angewendet. Eine Reihe von Immobilienleasingverträgen enthalten Verlängerungsoptionen.

Bei Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) werden im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Zinsaufwendungen aus Leasing betragen im Geschäftsjahr 2023 0,1 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €).

Die weiteren Angaben zu den Leasingverhältnissen befinden sich in den Kapiteln 6.2, 6.17 und 6.21.3.

#### 9.3.1 Verpflichtungen als Leasingnehmer

Im Rahmen der Leasingverhältnisse werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

in Mio. €

	2023	2022
<b>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen – Mindestleasingzahlungen</b>		
Fällig im Folgejahr	2,7	2,9
Fällig in 2 bis 5 Jahren	4,2	5,1
Fällig nach 5 Jahren	0,4	0,7
	<b>7,3</b>	<b>8,7</b>
<b>Künftige Finanzierungskosten aus Leasingverhältnissen</b>	<b>-0,2</b>	<b>-0,2</b>
<b>Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>	<b>7,1</b>	<b>8,5</b>

in Mio. €

	2023	2022
<b>Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</b>		
Fällig im Folgejahr	2,7	2,9
Fällig in 2 bis 5 Jahren	4,4	5,6
Fällig nach 5 Jahren	-	-
	<b>7,1</b>	<b>8,5</b>

### 9.3.2 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern vermietet Wohnflächen an Mitarbeiter, Büro- und Gewerbeflächen an Dritte (z. B. Cafeteria) sowie Praxisräume an mit dem Krankenhaus kooperierende Ärzte und Laborgemeinschaften im Rahmen von kündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen.

Die betragsmäßig wesentlichen Operating-Leasing-Verträge resultieren aus der Vermietung von Immobilien an Dritte.

Bei dem absolut größten Posten handelte es sich um die Vermietung einer Immobilie an einen Pflegeheimbetreiber. Aufgrund der Bestimmungen des IFRS 13.97 wird der beizulegende Zeitwert für die nach IAS 40 bilanzierten Vermögenswerte ermittelt. Der hierbei bestimmte beizulegende Zeitwert ist nicht auf einem aktiven Markt beobachtbar und auch nicht von einer Marktpreisnotierung ableitbar und somit der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert bestimmt sich unter Verwendung einer Ertragswertberechnung. Als Inputfaktoren werden hierbei die entsprechenden Komponenten des Ertragswertverfahrens wie Rohertrag, Bodenwertverzinsung und Bodenrichtwert verwendet. Auf Basis von Ertragswertermittlungen werden keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Zeitwert dieser Immobilien und ihren nachfolgend dargestellten Buchwerten gesehen. Aus diesem Grund wurde kein externes Zeitwertgutachten eingeholt.

Da der Mietvertrag vom Betreiber des Seniorenpflegeheims im Geschäftsjahr 2021 gekündigt wurde, wurde die Nutzungsdauer im Vorjahr an die Kündigungsfrist angepasst. Der Mietvertrag ist Ende April 2023 ausgelaufen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Mieteinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) erzielt. Die Betriebsaufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich aufgrund der höheren Abschreibung im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €). Im Rahmen der Nachnutzung des Gebäudes als Mitarbeiterwohnheim für den Krankenhausbetrieb wurden die Buchwerte im Geschäftsjahr 2023 in das Sachanlagevermögen umgegliedert. Sie entfallen vollständig auf Objekte, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden.

in Mio. €

	2023	2022
	Gesamt	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>		
<b>01.01.</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
Zugänge	0,0	0,0
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-5,0	0,0
<b>31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen</b>		
<b>01.01.</b>	<b>4,7</b>	<b>3,7</b>
Abschreibungen	0,3	1,0
Abgänge	0,0	0,0
Umbuchungen	-5,0	0,0
<b>31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>4,7</b>
<b>Bilanzwert 31.12.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>

Ferner liegen Erträge aus unkündbaren Leasingverhältnissen vor. Die zukünftig innerhalb eines Jahres zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen betragen 0,9 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Die Mindestleasingzahlungen für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren betragen 1,5 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) und diejenigen mit einer Fälligkeit von über fünf Jahren 0,7 Mio. € (Vj. 1,0 Mio. €).

### 9.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nach der Definition gemäß IAS 24.9 sind nahestehende Unternehmen und Personen solche, die dem berichtenden Unternehmen nahe stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Nahe Familienangehörige einer Person sind Familienmitglieder, von denen angenommen werden kann, dass sie bei ihren Transaktionen mit dem Unternehmen auf die Person Einfluss nehmen oder von ihr beeinflusst werden können. Dazu gehören Kinder und Ehegatte oder Lebenspartner dieser Person, Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person und abhängige Angehörige dieser Person oder des Ehegatten oder Lebenspartners dieser Person. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Gesellschaften des RHÖN-KLINIKUM Konzerns unterhalten im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Vermietungen von Gebäuden sowie um Leistungen im Zusammenhang mit Pflege sowie Personalgestellungen. Diese Dienstleistungs- und Mietbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen wir mit zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt sind oder die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, identifiziert (zu den Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen). Auch gemeinschaftlich geführte Joint Ventures gelten als nahestehend. Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2023 folgendes Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen:

in Tsd. €

	Aufwand 2023	Ertrag 2023	Forderungen 31.12.2023	Verbindlichkeiten 31.12.2023
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	–	123	0	–
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin	6	–	–	–
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar	38	–	–	6
	<b>44</b>	<b>123</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

Aus Konzernsicht bestand im Geschäftsjahr 2023 folgendes Leistungsvolumen mit nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen:

in Tsd. €

	Aufwand 2023	Ertrag 2023	Forderungen 31.12.2023	Verbindlichkeiten 31.12.2023
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	718	–	–	73
	<b>718</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73</b>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Als nahestehende Personen werden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die nahen Familienangehörigen behandelt. Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen eines Mutterunternehmens der RHÖN-KLINIKUM AG gezählt. Unmittelbare und mittelbare Mutterunternehmen sind die unter Kapitel 1 „Grundlegende Informationen“ genannten Unternehmen sowie Herr Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben.

Mitglieder des Aufsichtsrats der RHÖN-KLINIKUM AG bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen sowie Unternehmen i. S. v. IAS 24 haben folgende Leistungen zu marktüblichen Konditionen erbracht:

in Tsd. €

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Aufwendungen	
			2023	2022
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	10.346	8.519
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	1.872	2.773
Peter Berghöfer		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	4
Hafid Rifi		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	7	2
Marco Walker		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	3	3
Regina Dickey		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	3	4
Dr. Cornelia Sütke		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	3
Dr. Jan Liersch (ab 23. September 2022)		Aufsichtsrats Tätigkeit bei einem verbundenen Unternehmen	4	1
Prof. Dr. Bernd Griewing		Personalaufwendungen, medizinische Behandlungen	1.203	207
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	643	693

Die Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr unter dem Posten „Materialaufwand“ bzw. dem Posten „Sonstige Aufwendungen“ erfasst. Wertminderungen waren im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr nicht zu erfassen.

Folgende Leistungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen erfasst:

in Tsd. €

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Erträge	
			2023	2022
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	12.622	6.550
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen, medizinische Produkte und Sonstiges	1.162	0
Eugen und Ingeborg Münch		Telefonkosten, medizinische Dienstleistungen	1	14
Dr. Stefan Stranz		Dienstleistungen	0	2

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden nachfolgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Tsd. €

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Verbindlichkeiten	
			2023	2022
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Kauf von Dienstleistungen und medizinischen Produkten	5.787	2.048
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen und medizinische Produkte	1.218	1.271
Eugen Münch		Honorar für Dienstleistungen	132	198

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden nachfolgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in Tsd. €

Nahestehende Person	Unternehmen i. S. v. IAS 24	Art der Leistung	Forderungen	
			2023	2022
Dr. Bernard große Broermann bzw. dessen Erben	Asklepios Kliniken Konzern	Dienstleistungen, Apothekenleistungen und medizinische Produkte	2.728	1.091
	davon Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA	Dienstleistungen und medizinische Produkte	1.162	0

Die bei der RHÖN-KLINIKUM AG oder ihren Tochterunternehmen angestellten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr die folgenden Bezüge:

in Tsd. €

	Fix	Ergebnisabhängig	Gesamt 2023	Gesamt 2022
Peter Berghöfer	199	6	205	221
Regina Dickey	50	1	51	52
Peter Ducke	38	1	39	33
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	57	0	57	129
Dr. med. Martin Mandewirth	206	1	207	179
PD Dr. med. Thomas Pillukat	157	14	171	161
Oliver Salomon	57	1	58	58
	<b>764</b>	<b>24</b>	<b>788</b>	<b>833</b>

Die vorstehend genannten Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

## 9.5 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und des Beirats

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

in Tsd. €

	2023	2022
<b>Gesamtbezüge</b>		
Dr. Jan Liersch	102	107
Georg Schulze	60	62
Hafid Rifi	69	68
Peter Berghöfer	45	46
Nicole Mooljee Damani (bis 8. Januar 2022)	-	2
Dr. Julia Dannath-Schuh	31	30
Regina Dickey	45	46
Peter Ducke	39	41
Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart	45	44
Irmtraut Gürkan	43	41
Kai Hankeln	37	36
Dr. med. Martin Mandewirth	35	37
PD Dr. med. Thomas Pillukat	37	42
Christine Reißner	33	36
Oliver Salomon	34	36
Dr. Cornelia Sufken (ab 2. März 2022)	32	29
Marco Walker	32	32
	<b>719</b>	<b>735</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

in Tsd. €

Amtierendes Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung					Zufluss <sup>1</sup>				
	2023	in %	2022	in %	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	in %	2022	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	500	99	83	63	500	500	500	91	83	92
Nebenleistungen	7	1	7	5	7	7	7	1	7	8
<b>Summe</b>	<b>507</b>	<b>100</b>	<b>90</b>	<b>68</b>	<b>507</b>	<b>507</b>	<b>507</b>	<b>92</b>	<b>90</b>	<b>100</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2</sup>	0	0	42	32	0	250	42	8	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>507</b>	<b>100</b>	<b>132</b>	<b>100</b>	<b>507</b>	<b>757</b>	<b>549</b>	<b>100</b>	<b>90</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

<sup>2</sup> Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

in Tsd. €

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung					Zufluss <sup>1</sup>				
	2023	in %	2022	in %	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	in %	2022	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	500	92	500	75	500	500	500	75	500	71
Nebenleistungen	43	8	43	6	43	43	43	6	43	6
<b>Summe</b>	<b>543</b>	<b>100</b>	<b>543</b>	<b>81</b>	<b>543</b>	<b>543</b>	<b>543</b>	<b>81</b>	<b>543</b>	<b>77</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2</sup>	0	0	126	19	0	250	126	19	158	23
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>543</b>	<b>100</b>	<b>669</b>	<b>100</b>	<b>543</b>	<b>793</b>	<b>669</b>	<b>100</b>	<b>701</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

<sup>2</sup> Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.

in Tsd. €

Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther Karl Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss <sup>1</sup>			
	2023	in %	2022	in %	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	in %	2022	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	500	80	500	68	500	500	500	78	500	97
Nebenleistungen	17	3	17	2	17	17	17	3	17	3
<b>Summe</b>	<b>517</b>	<b>83</b>	<b>517</b>	<b>70</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>517</b>	<b>81</b>	<b>517</b>	<b>100</b>
Einjährige variable Vergütung <sup>2</sup>	0	0	126	17	0	250	126	19	0	0
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>517</b>	<b>83</b>	<b>643</b>	<b>87</b>	<b>517</b>	<b>767</b>	<b>643</b>	<b>100</b>	<b>517</b>	<b>100</b>
Versorgungsaufwand <sup>3</sup>	108	17	90	13	108	108	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>625</b>	<b>100</b>	<b>733</b>	<b>100</b>	<b>625</b>	<b>875</b>	<b>643</b>	<b>100</b>	<b>517</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.<sup>2</sup> Die variable Vergütung für 2023 beträgt 0 €; die Zielvereinbarung bezüglich der variablen Vergütung wurde im September 2023 aufgehoben.<sup>3</sup> Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

in Tsd. €

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Dr. Christian Höftberger (Vorstandsvorsitzender bis zum 31. Oktober 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss <sup>1</sup>			
	2023	in %	2022	in %	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	in %	2022	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	0		458	22	0	0	0		458	22
Nebenleistungen	0		7	0	0	0	0		7	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>		<b>465</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>465</b>	<b>22</b>
Einjährige variable Vergütung	0		115	6	0	0	0		158	7
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>0</b>		<b>580</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>623</b>	<b>29</b>
Abfindungsleistungen	0		1.500	72	0	0	0		1.500	71
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>0</b>		<b>2.080</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>2.123</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

in Tsd. €

Ehemaliges Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Bernd Griewing (Mitglied des Vorstands bis zum 31. Oktober 2022)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung					Zufluss <sup>1</sup>				
	2023	in %	2022	in %	2023 (Min.)	2023 (Max.)	2023	in %	2022	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	0		160	14	0	0	0		160	8
Nebenleistungen	0		17	2	0	0	0		17	1
<b>Summe</b>	<b>0</b>		<b>177</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>177</b>	<b>9</b>
Einjährige variable Vergütung				0						0
Tantieme	0		840	76	0	0	0		840	41
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>0</b>		<b>1.017</b>	<b>92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>1.017</b>	<b>50</b>
Versorgungsaufwand <sup>2</sup>	0		89	8	0	0	0		1.025	50
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>0</b>		<b>1.106</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>2.042</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

<sup>2</sup> Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19.

Für die Leistungen, die Herrn Prof. Dr. Griewing und Herrn Dr. Weiß nach Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

in Tsd. €

Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2022	Veränderung Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2023	Verbleibender Nominalbetrag bei Vertragsablauf <sup>1</sup>
<b>Amtierende Vorstandsmitglieder</b>				
Dr. Gunther K. Weiß	495	52	547	647
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>				
Prof. Dr. Bernd Griewing	24	149	173	306
<b>Gesamt</b>	<b>519</b>	<b>201</b>	<b>720</b>	<b>953</b>

<sup>1</sup> Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber amtierenden und ehemaligen Vorständen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €).

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0% (Vj. 0,0%) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2023 keine (Vj. keine) Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG. Die Bezüge des Aufsichtsrats betreffen kurzfristig fällige Leistungen.

Im Berichtszeitraum 2023 liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 vor.

Zu den Ausführungen zu aktienbasierten Vergütungen i. S. v. IFRS 2 (cash-settled share-based payment transactions) verweisen wir auf Punkt 2.16.4 „Anteilsbasierte Vergütungen“.

### 9.6 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 14. Dezember 2023 wurde die Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Sie wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### 9.7 Angabe des im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer als Aufwand erfassten Honorars (inklusive Auslagenersatz und ohne Umsatzsteuer)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzernweit Honorare für Abschlussprüfer in Höhe von 0,9 Mio. € (Vj. 0,9 Mio. €) aufgewendet. Die Honorare inklusive Auslagen und ohne Umsatzsteuer entfallen auf nachfolgende Leistungen:

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bescheinigungen für krankenhausrrechtliche Zwecke sowie für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes. Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden analog dem Vorjahr vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Vom Gesamthonorar ohne Umsatzsteuer entfallen keine Honorare auf andere Abschlussprüfer, die nicht Konzernabschlussprüfer sind.

### 9.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird. Ergänzend weisen wir auf eine Veränderung im Aufsichtsrat nach Beendigung des Geschäftsjahres 2023 hin: Herr Georg Schulze hat der Gesellschaft am 5. September 2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 niederlegt. Er ist damit zum 31. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Schreiben vom 12. September 2023 wurde seitens ver.di Herr Stefan Röhrhoff als Nachfolger von Herrn Georg Schulze benannt. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2023 hat sodann das Amtsgericht Schweinfurt auf Antrag des Vorstands, mit Unterstützung des Aufsichtsrats, Herrn Stefan Röhrhoff, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Fachbereich Gesundheit, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Die Berufung als Arbeitnehmervertreter gilt für die Dauer des Mandats von Herrn Schulze. Mit Schreiben vom 13. Februar 2024 hat Herr Kai Hankeln der Gesellschaft mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung niederlegt.

in Tsd. €

	2023	2022
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	791	771
Honorar für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen	112	121
Honorar für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorar für sonstige Leistungen	0	0
<b>Gesamthonorar</b>	<b>903</b>	<b>892</b>

## 10 | ORGANE DER RHÖN-KLINIKUM AG

### Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

#### **Dr. Jan Liersch**

geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, Geschäftsführer  
Broermann Holding GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weitere Mandate:

- Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz  
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz  
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz  
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

#### **Georg Schulze**

Frankfurt am Main, 1. stv. Vorsitzender,  
Landesfachbereichsleiter ver.di (bis 30. September 2023),  
Landesbezirk Hessen (bis 31. Dezember 2023)

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar

#### **Hafid Rifi**

geschäftsansässig Königstein-Falkenstein, 2. stv. Vorsitzender,  
Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

#### **Peter Berghöfer**

Münchhausen, Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und  
Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

#### **Dr. Julia Dannath-Schuh**

Zürich, Schweiz, Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership  
ETH Zürich

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Weiteres Mandat:

- Alsia und Partners AG, Hünenberg, Schweiz  
(Mitglied des Verwaltungsrats)

#### **Regina Dickey**

Gießen, Verwaltungsangestellte

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

#### **Peter Ducke**

Marburg, Angestellter im Pflegedienst

#### **Prof. (apl.) Dr. med. Leopold Eberhart**

Marburg, Arzt

**Irmtraut Gürkan**

Alsbach, Dipl.-Volkswirtin

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Biolife Holding AG, Heidelberg (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Charité Universitätsmedizin Berlin, Berlin

Weitere Mandate:

- Eurotransplant International Foundation, Leiden, Niederlande (Mitglied des Supervisory Board)
- Stiftung Alice-Hospital vom Roten Kreuz zu Darmstadt, Darmstadt (Mitglied des Kuratoriums)
- Universitätsspital Basel, Basel, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen (Mitglied des Stiftungsrats)
- Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen (stv. Vorsitzende des Stiftungsausschusses)

**Kai Hankeln**

geschäftsansässig Hamburg, Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (bis 13. Februar 2024)

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 13. Februar 2024)
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg (bis 13. Februar 2024)

**Dr. med. Martin Mandewirth**

Oberelsbach, Facharzt für Herzchirurgie

**PD Dr. med. Thomas Pillukat**

Bad Neustadt a. d. Saale, Arzt

**Christine Reißner**

Sülzfeld, Kauffrau

**Stefan Röhrhoff**

Homburg, Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen (ab 1. Januar 2024)

**Oliver Salomon**

Bad Berka, Krankenpfleger

**Dr. jur. Cornelia Süfke**

Hamburg, Syndikusrechtsanwältin

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

**Marco Walker**

geschäftsansässig Hamburg, Co-Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Meierhofer Aktiengesellschaft, München
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

## Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

### Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

### Dr. Stefan Stranz

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Financial Officer

### Dr. med. Gunther Karl Weiß, M. Sc.

geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale, Chief Operating Officer

Weitere Mandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
- Hessische Krankenhausgesellschaft e.V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft  
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 6. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft  
DER VORSTAND

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach

Dr. Stefan Stranz

Dr. Gunther K. Weiß

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **– Realisierung von Umsatzerlösen aus erbrachten Krankenhausleistungen und Erlösausgleiche**

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 3.2. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 5.1.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 1.464,0 Mio im Wesentlichen Krankenhausleistungen.

Die Umsatzerlöse basieren zum Stichtag abrechnungsbedingt auf einer Reihe von Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Da die leistungsrelevanten Budgetverhandlungen vielfach erst nach dem Ende des Geschäftsjahres stattfinden, werden die zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag geschätzt. Gleichfalls erfolgt zum Stichtag eine Umsatzkorrektur anhand der durch die gesetzlichen Vertreter geschätzten Änderungsquote (Fallkürzungen) des Medizinischen Dienstes Körperschaft des öffentlichen Rechts (MD).

Aufgrund der Komplexität der skizzierten Ermessensentscheidungen besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht sachgerecht ermittelt werden.

#### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Erlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen gewürdigt und das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen beziehungsweise das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärungen / des Behandlungsvertrags der Krankenkasse des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs auf Basis einer risikoorientierten bewussten Auswahl einen Überblick bezüglich des Standes der verschiedenen Budgetvereinbarungen der Krankenhäuser des RHÖN-KLINIKUM-Konzerns am Abschlussstichtag sowie den jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Für noch nicht am Abschlussstichtag abgeschlossene Budgetverhandlungen haben wir die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Budgetansätzen und zu den Erlösausgleichen beurteilt. Weiterhin haben wir auch die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der zu vergütenden Leistungsmengen zum Abschlussstichtag auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Detailinformationen nachvollzogen. Um die Schätzgenauigkeit zu beurteilen, haben wir die vorgenommenen regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen mit den Verhandlungsergebnissen mit den Krankenkassen aus Vorjahren verglichen. Hinsichtlich der Erlösausgleiche haben wir neben den Abstimmungen der im Rahmen der Erlösverprobung geprüften Leistungsstatistiken die zugrunde liegenden Vereinbarungen untersucht. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen nachvollzogen. Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir zudem die Erlösverprobung untersucht.

Im Hinblick auf mögliche Korrekturen durch den MD haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Leistungsmengen (Kodierungen) und zur Ermittlung der entsprechenden Korrekturen gewürdigt sowie die Angemessenheit der Einschätzungen zu den Erlöskorrekturen aufgrund der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst beurteilt.

#### **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die der Erfassung der Umsatzerlöse zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

#### **– Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.4.1. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 6.1.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von EUR 165,4 Mio (9,3 % der Konzernbilanzsumme) für Geschäftswerte ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäftswerte den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu, welche im Wesentlichen den jeweiligen Kliniken entsprechen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem entsprechenden erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten zehn Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine potenzielle Änderung des Abzinsungssatzes von 0,5 Prozentpunkten oder des Planergebnisses von 10 Prozent keine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes und der Ergebnisentwicklung auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft verglichen haben. Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfungshandlungen lag dabei auf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „RhoenKlinikumAG.zip“ (SHA256-Hashwert: 3ef4f607e3da30ce2c228ba38fb2d1dbc2c2b64f084f07a6a4e71db2ec31bc2b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Schrum.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer

Wirtschaftsprüferin

Schrum

Wirtschaftsprüfer

# Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

## BILANZ

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
<b>AKTIVA</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,0	7,6
Sachanlagen	257,9	270,0
Finanzanlagen	624,9	579,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>888,8</b>	<b>857,4</b>
Vorräte	7,0	6,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	160,4	162,0
Wertpapiere, Zahlungsmittel	260,2	277,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>427,6</b>	<b>445,7</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>6,6</b>	<b>7,0</b>
	<b>1.325,1</b>	<b>1.312,3</b>

in Mio. €		
	31.12.2023	31.12.2022
<b>PASSIVA</b>		
Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital	167,4	167,4
Kapitalrücklage	589,0	589,0
Gewinnrücklagen	201,7	201,0
Bilanzgewinn	22,3	10,8
<b>Eigenkapital</b>	<b>980,4</b>	<b>968,2</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>14,6</b>	<b>10,2</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>31,7</b>	<b>44,7</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>297,7</b>	<b>289,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>
	<b>1.325,1</b>	<b>1.312,3</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €		
	2023	2022
Umsatzerlöse	304,6	307,9
Bestandsveränderung	0,8	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	20,9	12,6
Materialaufwand	96,6	92,6
Personalaufwand	158,9	156,9
Abschreibungen	23,0	23,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38,0	43,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>9,8</b>	<b>4,6</b>
Beteiligungsergebnis	2,1	2,8
Finanzergebnis	13,3	5,3
Steuern	2,9	1,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>22,3</b>	<b>10,8</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,0	0,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>22,3</b>	<b>10,8</b>

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Unternehmensregister.

Der Jahresfinanzbericht kann auf Wunsch bei der Gesellschaft angefordert werden.

# Gewinnverwendungs- vorschlag

Der vom Vorstand aufgestellte, vom Aufsichtsrat gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft weist einen Bilanzgewinn von 22.306.827,01 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 22.306.827,01 € vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27. März 2024

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie die durch Verweis als Bestandteile qualifizierten Abschnitte „Grundlagen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns“ im Konzernlagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „RHÖN-KLINIKUM“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, der sich aus den mit einem Haken (✓) gekennzeichneten Abschnitten des Corporate-Social-Responsibility-Berichts (im Folgenden „zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“) zusammensetzt, einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanen Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von RHÖN-KLINIKUM zu erlangen;
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von RHÖN-KLINIKUM in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten anhand von ausgewählten Einzelfällen;
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie zu erlangen;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und Maßnahmen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen für die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten;
- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der im Corporate-Social-Responsibility-Bericht 2023 mit (√) gekennzeichnete zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die die RHÖNKLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niels Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Sabine Brandt  
Wirtschaftsprüfer

## FINANZKALENDER

### TERMINE FÜR AKTIONÄRE UND ANALYSTEN 2024

---

28. März	Bilanzpressekonferenz: Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2023
8. Mai	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 31. März 2024
5. Juni	Ordentliche Hauptversammlung
8. August	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024
7. November	Analystenveranstaltung: Veröffentlichung des Zwischenberichts zum 30. September 2024

---

## RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:  
97615 Bad Neustadt a. d. Saale  
Deutschland

Hausadresse:  
Salzburger Leite 1  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
T. 09771 65-0  
F. 09771 97467

Internet:  
[rhoen-klinikum-ag.com](http://rhoen-klinikum-ag.com)

E-Mail:  
[rka@rhoen-klinikum-ag.com](mailto:rka@rhoen-klinikum-ag.com)

Veröffentlicht am 28. März 2024

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor.

Geschäftsbericht im Internet  
[rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht](http://rhoen-klinikum-ag.com/geschaeftsbericht)

## DISCLAIMER

Die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG dar. Die Inhalte dieses Berichtes wurden sorgfältig geprüft. Die RHÖN-KLINIKUM AG kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind. Eine Investition in Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG muss auf Basis des von der Gesellschaft genehmigten Verkaufsprospektes/Börsenzulassungsprospektes erfolgen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen i. d. R. die männliche Form verwendet. Mit dieser Formulierung sind alle Personen des entsprechenden Personenkreises gemeint, gleich welchen (sozialen) Geschlechts und welcher Geschlechtsidentität.

## RHÖN-KLINIKUM AG

Salzburger Leite 1  
97 616 Bad Neustadt a. d. Saale  
Deutschland